Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

III.

# Die Wittenberger Capitulation von 1547.

Von

**Woldemar Wenck.**

---

Die Erregung, die durch den ſchmalkaldiſchen Krieg über die Fürſten und Bevölkerungen eines großen Theils von Deutſchland kam, gewann unter den beſonderen Verhältniſſen der ſächſiſchen Territorien eine ganz eigenthümliche Richtung und Stärke. Zwei Stammesvettern ſtanden ſich hier gegenüber, Beide zu den bedeutendſten Fürſten des Reiches gehörig. Die Fürſten ſowohl, als die Unterthanen waren verbunden, nicht bloß durch die nahe Verwandtſchaft der Erſteren, ſondern auch durch manchen gemeinſamen Beſitz, ſowie durch eine Menge von Beziehungen und Intereſſen, durch welche ſie auf den innigſten Verkehr unter einander, gegen Außen hin aber auf ein brüderliches Zuſammenſtehen angewieſen erſchienen. Hatte eine Zeit lang in Folge des hartnäckigen Beſtrebens Georg des Bärtigen, die Seinen bei dem alten Glauben feſtzuhalten, das öffentliche Kirchenthum der beiderſeitigen Länder ſich in ſcharfem Gegenſatze zu einander bewegt, ſo ſchien nach Georgs Tode Alles geſchehen, nach erneſtiniſchem Muſter auch den Boden des albertiniſchen Sachſen ſo gut lutheriſch zu beſtellen, daß eben hierin die vollſte Gleichheit einträte, jede Spur des einſtigen Unterſchiedes verſchwände.

Und nun hatten doch die Keime des Unfriedens, an denen es zwiſchen zwei verſchiedenen Linien eines Fürſtenhauſes nie zu fehlen

pflegte, dies Alles überwuchert: der große „deutsche Krieg" traf die beiden sächsischen Fürsten in vorderster Reihe auf den entgegengesetzten Parteien. Ohne einem anderen Glaubensbekenntnisse, als der Ernestiner, anzugehören, hatte doch Moritz das Beste gethan zur Niederlage der Sache, welche für Johann Friedrich, welche für viele von Moritzens eigenen Unterthanen offenbar und zweifellos mit der Sache des Lutherthums zusammenfiel. Und sowie Keiner unter den Reichsfürsten des alten oder neuen Glaubens sich um den Kaiser ein solches Verdienst erworben hatte, als dieser lutherische Herzog von Sachsen, so winkte diesem auch ein Lohn wie keinem Anderen, und winkte ihm auf Unkosten keines Anderen als des gestürzten Stammesvetters. Darnach begreift sich nun wohl die Stimmung, welche vor Allem unter Leuten aus Johann Friedrichs naher Umgebung, sich erhob. Der Widerwille, der aus engen, so zu sagen häuslichen Verhältnissen entglommen war, flammte zu grimmigem Hasse empor, nachdem ihm aus den großen Angelegenheiten von Reich und Kirche so gewaltige Nahrung zugekommen. Kleinliche Gereiztheit und ein Abscheu, der in der Stellung zu den höchsten Fragen der Zeit seine Wurzeln hatte, wirkten zusammen, um fast alle Empfindungen, welche dem geführten Kriege und dem erlittenen Unglück entsprangen, in der schärfsten Verbitterung gegen den einen Nachbarfürsten aufgehen und in der ärgsten Nachrede über sein und seiner Diener Gebahren ihren Ausdruck finden zu lassen.

Statt auf irgend welche andere Schriftstücke, sei zum Beleg für das Gesagte hingewiesen auf die Correspondenz einer Frau, auf eine Anzahl von Briefen, die während und nach dem Kriege an Johann Friedrich von seinem Weibe, der clevischen Sibylle, gerichtet wurden. Wie die tüchtige Gesinnung dieser Frau, ihre unverbrüchliche Anhänglichkeit an ihren unglücklichen Gatten, ihr starkes Vertrauen auf Gott die Probe gehalten in den Jahren der Trübsal, das hat schon öfters seine Würdigung gefunden; als die andere Seite zu Alledem tritt uns entgegen die heftigste weibliche Leidenschaftlichkeit gegen Moritz und seine Genossen [1]). Nicht leicht geschieht seiner in den Briefen,

1) Die Briefe, auf welche hier Bezug genommen wird, befinden sich in einem Bande des Dresdener Archivs: Allerhand Sendschreiben, Relationes ꝛc.

auf die wir hier Bezug nehmen, Erwähnung, ohne daß berichtet würde, wie dieser Absalon, dieser Bluthund wüste und wüthe. Als der schmalkaldische Krieg noch im Gange ist, hat die fromme Frau wohl den eigenen Gemahl im Auge als den Rächer solcher Uebelthaten. Werde dieser dem Vetter das graue Haupt abschlagen, dann, so heißt es, „würde es bald besser mit E. G. Land und Leuten werden; der ewige Gott helf' E. G. mit aller Freuden wiederum zu Land und Leuten und gebe E. G. darzu viel Glück um seines herzliebsten Sohnes willen" [1]). Unablässig ist späterhin von den Missethaten Moritzens gegen das arme Volk in der Stadt Magdeburg und, wen sie sonst noch betreffen mochten, die Rede; „daß es ihm gehn müsse", wird einmal hinzugesetzt, „wie dem, der sich itzunder zu Trient erhangen hat vor allen gottlosen Tyrannen, die da haben sollen zu Rathe gehn" [2]). Von dem Herzog Heinrich von Braunschweig redend, fügt sie bei: „den der Teufel hole und Herzog Moritz dazu; der Eine ist so fromm als der Andere, der Teufel wird köstliche Braten daraus machen" [3]). Sorgfältig wird den Zeichen nachgegangen, an denen schon jetzt das göttliche Urtheil über den Verhaßten sich den Christen andeute. „Ich fürchte mich, sie werden anlaufen und den Kopf zerstoßen und gar zu Boden fallen darüber mit allem ihrem Geschlecht, wie es denn bereits vor Augen ist und des anderen Bruders Erbe auch dahin ist; was aber der liebe Gott meinen thut, das stehet Alles in seiner göttlichen gnädigen Hand" [4]) „Denn E. G. glauben nicht", berichtet Sibylle ein andermal, „was man bereits von dem Bluthund reden thut; er soll itzunder gar toll und thöricht sein worden, daß ihn unser Herrgott hat angegriffen und geplagt mit Feuer, denn gewisse Botschaft . . . ist, daß das Haus, das er neulich zu Dresden gebauet hat, sollte halb

zu Kurfürst Johann Friedrichs und Kurfürst Moritzens zu Sachsen Zeiten abgelassen (Locat 9148).

1) Grimmenstein Sonntag nach Luciä 1547; s. a. a. O. fol. 527.

2) Montag nach Oculi 1551 a. a. O. fol. 514.

3) A. a. O. fol. 508.

4) Mittw. nach Kathar. 1550 a. a. O. fol. 524. Hindeutung auf den, bald nach der Geburt erfolgten Tod des ersten Sohnes von Moritzens Bruder August.

wieder abgebrannt sein; unser Herrgott schickt ihm Vorboten genug, wenn er sich sonst wollte bekehren; ist es Gottes Wille, so geschehʼs!“ [1]).

Daß Johann Friedrich selbst in Bezug auf den Vetter nicht eben andere Gesinnungen und Ansichten an den Tag legte, wird man vermuthen. Auch er weiß zu melden von dem „untreuen Moritz, der mehr Art und Geblüt von dem Verräther Judas, denn von dem löblichen alten fürstlichen Stamme des Hauses zu Sachsen, bei sich habe“, und weiß zu berichten, wie derselbe „mit Lügen Trügen und allen bösen Stücken“ ihn um seine Lande gebracht [2]). Mit größter Zähigkeit hält er fest an dem einmal gefaßten Widerwillen; mit ängstlicher Sorgfalt heftet er, von seiner Gefangenschaft aus, das Auge auf seine Söhne und fährt auf, sobald er, inmitten der rechtlichen und gütlichen Auseinandersetzungen, die eine Reihe von Jahren hindurch Ernestiner und Albertiner beschäftigten, die Zeichen einer positiven Verbindung zwischen Johann Friedrich dem Mittleren und Moritz, irgend welcher politischen Verpflichtung des Ersteren gegen den Letzteren zu bemerken glaubt. So wenig der gefangene Fürst — ein getreuer Jünger Luthers — daran denken kann, sich selbst für rein und unsträflich zu halten [3]), dem Moritz gegenüber

1) Sonnabend n. Gertrudentag 1553 a. a. O. Ein Seitenstück zu diesen Auslassungen bieten viele Stellen der „Historia vom deutschen Krieg“, auf die im Folgenden Bezug genommen wird; besonders wird hier von den mit Undank belohnten Wohlthaten Johann Friedrichs gegen Moritz, sodann von dem schrecklichen Ausgang, den Anhänger und Diener des Moritz genommen, von einem Traume des Letzteren u. dergl. berichtet. Während des Krieges hatte man sich wohl erzählt, daß Herzog Moritz „die Leut vielfältig anspeie und anpleke und die Gebehrde führe, daß ihn Jeder achte für unsinnig“. (S. den Brief Eberhards von der Thann, Dienstag nach Neujahr 1547, a. a. O. fol. 327.)

2) S. Joh. Friedrichs gestellte Notel an die Landstände 1552, a. a. O. fol. 467 in eigenhändiger Niederschrift. Man fand bereits damals, bei der außerordentlichen Unleserlichkeit von Johann Friedrichs Hand, meist zweckmäßig, einen Manuscripten Abschriften beizufügen; so hier fol. 485.

3) Ein nicht uninteressanter Passus findet sich in einem Briefe Johann Friedrichs an G. v. Brück, Brüssel 1. Nov. 1549, a. a. O. fol. 582. Nachdem Johann Friedrich sich sehr derb über die meisten Räthe in Weimar ausgelassen, schreibt er: Er wollte sich wohl gern der Welthändel entschlagen; nun er aber sehe, daß die, welche

fühlt er sich in seinem vollen Rechte als der ehrliche Mann gegen den Mann des Truges, als Verfechter der wahren Religion gegen den, der mit den Feinden derselben im Bunde gestanden.

Und wie er nun mit diesem Glauben doch sich selbst gefangen, die von ihm verfochtene Sache darniedergeworfen, den Feind im Triumphe erblickt, da mag er nicht glauben, daß das mit rechten Dingen zugegangen. Die gewöhnliche Neigung eines Menschen von beschränktem Gesichtskreise, für eine erlittene Niederlage den bösen Willen oder die strafbare Schwäche derer, auf die er zu rechnen befugt gewesen wäre, verantwortlich zu machen, gewinnt volle Freiheit. Unter den eifrigen Anhängern Johann Friedrichs fehlte es nicht an Solchen, welche diese Neigung mit ihm theilten. „Mein Sohn ist fromm genug und hat nur den Fehl, daß er zu bald gleubet", sollte schon der Vater Johann Friedrichs über diesen Letzteren gesagt haben. „Historia vom deutschen Krieg im 1546. Jahre und wie der Kurfürst von seinen Räthen, den Edelleuten, jämmerlich verrathen und verkauft worden", so betitelt ein Geistlicher seinen Herzenserguß über die Ereignisse der Zeit [1]). Johann Friedrich selbst, ein guter Haushalter [2]) und streng über demjenigen wachend, was er für sein Recht ansah, meinte wohl, Leute genug würden es gern gesehen haben, er wäre gar nicht aus der Schlacht entkommen, damit sie dann unter den Söhnen das Regiment in ihre

---

es mit seinen Söhnen treu meinen sollten, dünn gesät seien, halte er sich für schuldig, für seine Söhne und die armen Unterthanen zu sorgen, es helfe was es wolle. Falle dann darüber unter Zeiten eine Ungeduld mit ein, so werde es der Herrgott ihm so genau auch nicht zurechnen; solle ihm auch die Erlösung aus seinem Gefängniß und eine Frucht aus der christlichen Kirche Gebet nicht eher zu Theil werden, als er ganz rein sei, so werde es nie geschehen. Und nun folgt eine längere Ausführung darüber, daß des Menschen Hoffnung nicht auf die eigene Würdigkeit zu setzen sei.

1) A. a. O. fol. 336 ff. Hier findet sich auch die Meldung von der eben erzählten Aeußerung Johanns des Beständigen über Johann Friedrich. Vgl. zu Alledem Beck, Johann Friedrich der Mittlere, Band 1, S. 20.

2) Als Solcher wird er während der langwierigen Liquidationsverhandlung, die sich an den Abschluß der Wittenberger Capitulation anknüpfte, von ernestinischer wie albertinischer Seite zum Oefteren gerühmt.

Hand bekommen und dort ihre Rechnung besser finden möchten als unter dem Vater [1]). Er äußert den Wunsch, allen bei der Niederlage gewesenen Kriegsleuten ihre rückständigen Besoldungen bis auf Weiteres vorenthalten zu lassen [2]); ein andermal möchte er (recht charakteristisch für die damalige Art, die Krieger von hüben und drüben vor Allem als Handwerksgenossen zu betrachten) aus einem feindlichen Regiment, einem spanischen oder deutschen, ein Gericht zusammensetzen zu einem Urtheil darüber, ob die Seinen ehrliche Arbeit gethan [3]). Und nach Jahren noch mißtraut er manchen Mitgliedern seiner Landschaft, welche wohl die Ketten und Anderes, was sie vormals bei Herzog Moritz durch Untreue verdient, noch weiter zu verdienen bedacht sein würden [4]).

Daß nun zur Erhebung solcher Verdächtigungen eine vergrämte und verbitterte Stimmung in den damaligen Verhältnissen manchen Anlaß finden mochte, begreift sich leicht. Fehlte es doch unter dem Adel auch der ernestinischen Lande, in den regierenden Kreisen der städtischen Bürgerschaften und unter Johann Friedrichs eigenen Räthen nicht an Leuten jenes nüchterneren, kühleren Geistes, welche inmitten großer Conflicte stets den Argwohn und die Beschuldigungen der Eifrigeren auf sich zu laden pflegen; namentlich waren, unter den ernestinischen wie albertinischen Edelleuten gar Manche [5]) vor

1) Schreiben Johann Friedrichs an seinen ältesten Sohn, Kaiserl. Feldlager bei Hall, 15. Juni 1547; Dresd. Archiv, Kurf. sächs. Handlung sider der nächsten sächs. Behde. (Loc. 9141) fol. 1.

2) S. einen Brief der Söhne an den Vater aus dieser Zeit, Weimar. Archiv, Registr. L, worin die Söhne sich gegen die Ausführbarkeit aussprechen.

3) S. den Anm. 1 citirten Brief.

4) S. den Brief Johann Friedrichs an die Räthe, Augsb. 26. Sept. 1550, Weimar. Archiv, Ponikausche Sachen.

5) Als späterhin Johann Friedrich sich sehr lebhaft dagegen sträubte, daß die Beseitigung der ernestinisch-albertinischen Differenzen Verordneten der beiderseitigen Landschaften überlassen würde, so rührte sein Widerwille zum guten Theile daher, daß er fürchtete, die Landstände möchten alsbald bedacht sein, die Bande der Gemeinschaft zwischen ernestinischen und albertinischen Landen wieder enger anzuziehen (Erbverbrüderung, Erbeinung, Hofgericht wiederherzustellen u. dergl.) als es damals in seinen Wünschen lag. S. den eben angeführten Brief Johann Friedrichs und einen anderen, Augsb. d. 20. Nov., in denselben Acten.

Allem durchdrungen von dem Gefühle der großen eigenen oder Landes-Interessen, welche durch die Feindseligkeit der beiden Vettern gegen einander verletzt wurden, waren daher bei Weitem mehr aufgelegt, zu einer Beschwichtigung dieser Feindseligkeit mit ähnlichgesinnten Männern von der Gegenpartei zusammenzuwirken, als zur Ausfechtung derselben bis aufs Aeußerste Kopf und Arm anzustrengen. Die Annahme positiven Verrathes zu rechtfertigen, reicht natürlich das Alles nicht aus und findet sich in den Begebenheiten kein Anhalt vor. Was insbesondere das Treffen auf der Lochauer Haide betrifft, so war dasselbe bekanntlich, indem es begann, schon verloren und jene Vorschläge Johann Friedrichs für die Behandlung derer, die an dem Treffen theilgenommen, wurden in der Umgebung von Johann Friedrichs eigenen Söhnen unausführbar gefunden [1]). Daß man es aber hier, daß man es in Wittenberg, in Gotha und Weimar mit dem gefangenen Kurfürsten und dessen Sache ehrlich meinte, dafür blieben die Beweise nicht aus.

Sowie man in Wittenberg durch einen Trompeter des Moritz, die Nachricht von der Niederlage, Verwundung und Gefangennahme Johann Friedrichs empfangen, so schickte man einen jungen Edelmann und einen Wundarzt, an deren Bedienung der Fürst gewöhnt war, zu dem Feldmarschall des Moritz, damit sie durch denselben an

---

1) In dem Anm. 2 der vorigen Seite citirten Briefe machen die Söhne Johann Friedrichs bemerklich: Wollte man den bei der Niederlage Gewesenen ihre Sold-Rückstände vorenthalten, so würden sie wohl antworten, sie hätten sich die ganze Meile Wegs vor dem Feinde als ehrliche Leute gehalten; da aber zuletzt alle ihre Befehlshaber von ihnen geflohen, der Feind stärker und stärker in sie gesetzt, so u. s. w. Auch wird die Befürchtung ausgesprochen, die Beeinträchtigten möchten sich im Wege der Fehde, durch Plünderung ꝛc., helfen, wozu denn Moritzens und Herzog Heinrichs Leute gewißlich treulich mithelfen würden. In einem Briefe Johann Friedrichs des Mittleren, Weimar nach Lätare 1552, wird Hans von Ponikau, auf den sich schon bald der Argwohn und Zorn des alten Fürsten mit besonderer Stärke warf, in Schutz genommen, sofern es dafür geachtet werde, daß derselbe nicht aus fürsetzigem bösem Gemüth, sondern aus lauter „Unerfahrung und Schrecken", als der vormals bei solchen Händeln nicht viel gewesen, davongeritten. (Weimar. Archiv, Ponikausche Sachen.)

den Gefangenen kämen[1]). Und wie nun dieser näher an Wittenberg herangebracht wurde, entwickelte sich zwischen ihm und denen in der Stadt eine ziemlich lebhafte Correspondenz, indem er von ihnen Lebensmittel, auch Geld und Anderes forderte und zugeschickt erhielt[2]) — Forderungen, welche zu thun, wie den Wittenbergern von außen her angezeigt wurde, er vermuthlich gezwungen werde, damit man glauben solle, es gehe ihm schlecht; in Wahrheit werde er ehrlich und fürstlich gehalten[3]).

Aber nicht bloß für die Person Johann Friedrichs, sondern auch für seine Sache wurden die Anstrengungen fortgesetzt. Am Morgen des 29. April versammelten sich die in Wittenberg anwesenden Räthe und Hauptleute in der Thurmstube daselbst[4]). Der älteste Sohn des gefangenen Fürsten, aus dem Lochauer Treffen leicht verwundet entkommen, reiste auf den Beschluß der Versammelten mit dem Kämmerer Hans von Ponikau und Heinrich von Schönberg nach Thüringen und gelangte, über Mansfeld und Heldrungen, glücklich nach Gotha[5]). Es erfolgte sofort die Zusammenberufung der Landstände auf den 8. Mai. An den Herzog von Cleve, Schwager Johann Friedrichs und zugleich Schwiegersohn des römischen Königs, an den Kurfürsten von Brandenburg, den Pfalzgrafen Friedrich, den Fürsten Wolf von Anhalt ging die Bitte ab, sich für die Freiheit des gefangenen

1) Obriste und Befehlshaber zu Wittenberg an Georg von Tannenberg, Dienstag nach Miseric. 1547, Weimar. Archiv, Registr. K.

2) Briefe zwischen Johann Friedrich und denen in Wittenberg gewechselt, vom 3., 4., 11. Mai, Weimar. Archiv, Registr. K. Unter dem Weimarischen Archiv verstehe ich hier wie überall das gemeinschaftliche Ernestinische.

3) Brief Johann Friedrich des Mittleren an die in Wittenberg den 14. Mai, Weimar. Archiv, Registr. K; er bezieht sich auf den Brief derer in Wittenberg vom 8. Mai ibid. Schon in einem Brief Johann Friedrich des Mittl. an Johann Ernst, Freitag nach Jubilate (6. Mai), heißt es, daß es dem Vater noch ziemlich wohl gehe und daß man ihn nun auch wohl halte.

4) Weimar. Archiv, Registr. K. Verzeichniß der Herren Räthe, so Freitag nach Miseric. Dom. des 47. Jahres in der Thornstube beisammen gewest, früh vor Mittag, als von der Abfertigung des einen jungen Herrn gehandelt worden.

5) Briefe der begleitenden Räthe an die in Wittenberg, Mansfeld Sonntag Jubilate und vom Montage nachher aus Heldrungen (Weimar. Archiv Registr. K); vgl. den Brief Johann Friedrich d. Mittl. an den Vater vom 30. Mai ebendas.

Fürsten zu verwenden [1]). Welche Erwartungen man aber hierauf setzen mochte, auch Verwendungen und Unterhandlungen glaubte man doch Nachdruck geben zu müssen durch ein kräftiges Auftreten, und Elemente genug waren noch vorhanden, um sich dazu im Stande zu fühlen. Die Hoffnung freilich, das wichtige Erfurt zu gewinnen, zeigte sich sofort nach der Niederlage Johann Friedrichs als eitel [2]). Außer an Wittenberg aber hatte man an Gotha und seinem Grimmenstein, ferner an den albertinischen, jetzt in ernestinischen Händen befindlichen Festen Sonnewald und Heldrungen [3]) Plätze, auf die man den höchsten Werth legte. Ueber die Gesinnungen der großen Bevölkerungs-Mehrzahl sowohl im albertinischen, als im ernestinischen Sachsen konnte nicht wohl ein Zweifel obwalten. Hatten doch Moritz und seine Räthe während des Kriegs es für rathsam erachtet, die eigenen Städte mit Kriegsvolk zu belegen; weder auf die Bürgerschaften sich zu verlassen, noch etwa das Landvolk zur Vertheidigung in die Mauern aufzunehmen, war rathsam befunden worden [4]). Und wenn die ernestinischen Räthe ihre Blicke nach außen warfen, so flößte zwar der Landgraf Philipp von Hessen, jetzt so überaus unterhandlungsbegierig, kaum noch eine Hoffnung ein. Aber im Norden fand man an den noch aufrecht stehenden Städten Magdeburg, Hamburg, Bremen, Braunschweig, so wie an den Truppen, welche die Grafen

1) Johann Friedrich der Mittl. schreibt an die in Wittenberg den 14. Mai: wie wir denn nicht bloß dem Herzog zu Jülich zum andernmale geschrieben u. s. w. Weimar. Archiv, Registr. K; vgl. Beck, Johann Friedrich d. Mittl. Bd. 1, S. 25.

2) S. den Anm. 3 der vorigen Seite angeführten Brief aus Mansfeld; vgl. Lanz, Correspondenz Kaiser Karls V. Bd. 2, S. 568.

3) Die Räthe an Reuß von Plauen und Thumshirn 1. Mai (Weimar. Archiv, Registr. K) bei Beck, Johann Friedrich d. Mittl. Bd. 2, S. 186; vgl. den Brief des Bischofs von Arras an die Königin von Ungarn bei Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation Bd. 6, S. 416.

4) Dresd. Archiv. Der Räthe zu Dresden u. a. gemeine Händel, Loc. 9141 fol. 33. Montag d. 17. Jan. 47 erklären die Räthe, an Moritz schreibend, es für bedenklich, das Landvolk in die Städte aufzubieten; denn es sei dem Moritz unverborgen, aus welchen Ursachen er seine Städte mit Kriegsvolk habe besetzen lassen; sollte nun das Landvolk hereingelassen werden, möchte es leicht ein Aufstehen und Umfallen geben und in den Städten, da das Kriegsvolk noch sei, dasselbe „übermännigt" werden.

Christoph von Oldenburg und Albrecht von Mansfeld im Auftrag dieser Städte geworben, einen nicht unbedeutenden Kern für ferneren Widerstand. Es ist bekannt, wie es Johann Friedrichs Gedanke beim Heranzuge des Kaisers gegen die Elbe gewesen, mit seiner Hauptmacht sich auf Magdeburg zu ziehen und so an jene norddeutschen Streitkräfte anzulehnen. Ebenso bekannt ist, was ihn hauptsächlich von der rechtzeitigen Verwirklichung dieses Gedankens zurückgehalten, sein Zusammenhang mit dem böhmischen Adel, welcher, in halbem Aufstande gegen König Ferdinand begriffen, zum Theil soweit gegangen war, dem Haupte des schmalkaldischen Bundes Aussichten auf die Erlangung der böhmischen Königskrone zu machen. So hatten nicht bloß drei von Johann Friedrichs bedeutendsten Kriegsobersten, Thumshirn, Reuß von Plauen und Georg von der Planitz, im Erzgebirge ihre Verwendung gefunden und von dort aus die böhmischen Dinge im Auge gehalten, sondern der Fürst hatte auch sich selbst länger, als zweckmäßig, bei Meißen und Dresden verweilt. Um so weniger, meinte man nun in Gotha, würden sich die Böhmen träge finden lassen, zu Johann Friedrichs Rettung das Ihre zu leisten [1]).

Alle diese Elemente des Widerstandes dachte man jetzt zur Ausführung eines umfassenden Planes zu verbinden [2]). Die Obristen im Erzgebirge sollten die Böhmen an sich ziehen, gegen Zwickau marschiren, sich dieser hochgeschätzten und sehr für Johann Friedrich gestimmten [3]) Stadt bemächtigen, dann auf Altenburg und Zeitz los-

---

1) S. das Schreiben an den Reuß von Plauen und den Thumshirn, Sonntag Jubilate, 1. Mai, (Weimar. Archiv, Registr. K) abgedruckt bei Beck, Johann Friedrich der Mittl. Bd. 2, S. 186.

2) Diesen Plan s. in dem Briefe der Räthe an den Reuß v. Plauen und den Thumshirn vom Sonntag Jubilate (1. Mai) und in den S. 60 Anm. 5 citirten Briefen vom gleichen Datum. Weimar. Archiv, Registr. K.

3) Die Befehlshaber zu Zwickau schreiben an Moritz, am Neujahrstage 1547, sie fänden daß kein Mann der Bürgerschaft dem Moritz mehr als dem Kurfürsten geneigt sei, daher sie denn, wenn der Feind vor die Stadt käme, auf die Bürgerschaft sowohl, als auf die Feinde würden Acht haben müssen; auch mit 1200 Mann (sofern nämlich noch 600 aus Annaberg herbeikämen), würden sie dann in einer so großen Stadt, wo das Schloß und 7 Thore zu bestellen

gehen. Dort würden 10000 Bewaffnete von Thüringen her, darunter 4000 gute Lanzknechte, die Uebrigen aber das auserlesen beste und wohlgerüstetste Volk aus dem Lande, zu ihnen stoßen. Albrecht von Mansfeld und der Oldenburger, so wollte man wissen, wären mit 12000 Mann Fußvolk und 1500 Reitern aus dem Braunschweigischen ebenfalls herbeizukommen bereit, so daß man den 27000 Mann, die der Kaiser gegen Johann Friedrich geführt, eine weit überlegene Heeresmacht entgegenzustellen oder ihnen doch, während sie vor Wittenberg lägen, die Zufuhren abschneiden zu können erwartete.

Dazu nun noch allerhand Aussichten auf möglichen Glückswechsel aus weiter Ferne her, Aussichten, wie sie besiegten Feinden des habsburgischen Hauses eben wegen der Ausdehnung und Mannigfaltigkeit der Beziehungen, in denen sich dies Haus bewegte, kaum jemals fehlen konnten. Aus Briefen, die dem Befehlshaber des Grimmenstein in die Hände gefallen, behauptete man von Verlegenheiten Kunde zu haben, die dem Kaiser in Italien, in den Niederlanden erwüchsen. Der Vicekönig von Sicilien sowohl, als die Schwester des Kaisers in Brüssel hätten sich außer Stande erklärt, Geld zu schicken. Die Italiener seien fast alle auf des französischen Königs Seite, und dieser „mache sich so seltsam", daß die Befürchtung vorhanden sei, er werde dem Kaiser ganz Deutschland hinwegnehmen. Natürlich daß denn bald auch der Türke seine Stelle einnahm auf diesem Felde unbestimmter Hörensagen, Vermuthungen und Berechnungen [1]).

Natürlich aber auch, daß von dem Vielen, worauf mehr oder weniger gebaut wurde, nicht Alles nach Wunsch zutraf. Thumshirn war in den letzten Tagen des April und den ersten Tagen des Mai aus den östlichen Gegenden des obern Erzgebirges über Annaberg auf Schneeberg marschirt, wo seine Knechte 24 Spanier in einer Herberge überraschten, 12 davon niederstachen, die Anderen mit sich nahmen [2]). In-

seien u. s. w., einen schlechten Stand haben. Dresd. Archiv, Locat 9139 Kriegs-Einordnung, Aufforderung . . . Zwickaus . . .

1) Auch der Türke solle in gewaltigem Anzuge sein, heißt es in dem Schreiben an die sächsischen Städte Magdeburg, Braunschweig ꝛc. vom 8. Mai. Weimar. Archiv, Registr. K.

2) Den 29. April gibt Moritz, aus dem Feldlager bei Dommitsch, den Dresdener Räthen seine Unzufriedenheit zu erkennen, daß dieselben gemeldet, Thums-

zwischen aber erwies sich die Bewegung in Böhmen so hohl wie diese böhmischen Versuche gegen das habsburgische Haus im 16. und 17. Jahrhundert durchgängig. Nicht als ob sich dort Alles sofort zur Ruhe gelegt hätte; aber über die Grenze zu ziehen unterließen die Böhmen auf Anordnung der Ständeversammlung in Prag; ja die Letztere beschloß sogar, dem Kaiser und dem König Proviant zukommen zu lassen und ihnen Glück zu wünschen zu dem erfochtenen Sege, zu dessen Verherrlichung auf dem Prager Schlosse ein Tedeum angestimmt wurde. Die Truppenführer Johann Friedrichs wandten sich jetzt, statt gegen Zwickau, nach Thüringen; Thumshirn, der zu Schneeberg der Bezahlung wegen mit seinen Knechten Händel bekommen, so daß man zweifelte, ob sie den ihnen angewiesenen Lauf nach Gotha nehmen würden, war doch am 7. Mai bereits wenige Meilen von diesem Orte, in der Nähe von Arnstadt, gelagert [1]).

Am Tage darauf, dem Cantate-Sonntage, fand zu Gotha die Berathung der zusammenberufenen Landstände statt. Soweit sich aus den gefaßten Beschlüssen erkennen läßt, war die Stimmung noch keineswegs eine entmuthigte und resignirte. Um nicht der Nachrede Raum zu geben als habe Johann Friedrichs Sohn zur Befreiung des gefangenen Vaters dem Kaiser die Ehre anzuthun

---

hirn sei schon vor der Stadt Freiberg gelegen, während er doch auf dem (in oder bei) Marienberg sein solle. Den letzten April schreibt Otto v. Dieskau aus Freiberg, er erfahre, daß Thumshirn nicht mehr als 9 Fähnlein Knechte und 2 Geschwader Reiter haben solle; Thumshirn für seine Person sei ins Land zu Böhmen, (vielleicht um dort Verabredungen zu treffen?). Dresd. Archiv Loc. 9140, Schmalkald. Krieg 1547. Unter dem 4. Mai (Mittw. nach Jubil.) schreiben dann Caspar Stans und Hans Unwirdt aus Chemnitz (Dresd. Archiv Loc. 9141, Belagerung und Besatzung von Leipzig), sie seien durch glaubhafte Leute berichtet worden, daß Thumshirn am Sonntag vor dato aus St. Annaberg abgeschieden, allda ihn der Rath gefragt, weß sie sich hinfort zu halten, worauf er ihnen geantwortet, er könne sie nicht mehr schützen, weßhalb sie an einen andern Herrn denken möchten; dann sei er nach dem Schneeberg gegangen u. s. w.

1) Weimar. Archiv, Registr. K. Die Befehlshaber auf dem Grimmenstein an die in Wittenberg Sonnabend nach Jubilate (7. Mai).

Bedenken getragen [1]), richtete man allerdings an den Kaiser die Bitte um freies Geleit für eine Abordnung, und eine Supplication um Erledigung und Wiedereinsetzung Johann Friedrichs in seine Lande ward aufgesetzt [2]). Klang aber diese Supplication weniger wie eine Demüthigung oder Abbitte, sondern mehr wie eine Rechtfertigung des Gefangenen, und erinnerte sie zum Schluß an die Verdienste des ernestinischen Zweiges um den habsburgischen Stamm, insbesondere um Karl V. bei dessen Erwählung zum römischen Kaiser, so deuteten auch die Anträge, die man zu übermitteln gedachte, keineswegs auf einfache, bedingungslose Ergebung. Johann Friedrichs Freiheit und daß er bei Land und Leuten, so wie bei der wahren christlichen Religion bleiben dürfe, wurde verlangt; höchstens eine Geldsumme für die aufgewendeten Kriegskosten sollte erlegt werden, und auch das nicht ohne die Zustimmung des gefangenen Fürsten. Daß nun auf die Annahme solcher Anträge von Seiten des Kaisers unter den jetzigen Verhältnissen zu rechnen sei, konnte man selbst schwerlich glauben. Also diente denn die landständische Zusammenkunft hauptsächlich zu sehr bestimmten Maßnahmen für die weitere Gegenwehr. Ein energisches Schreiben forderte die niederdeutschen Städte auf, auszuharren im Widerstande, jedes Separatfriedens sich zu enthalten, auch den Grafen Christoph und Albrecht die Geldbeiträge zukommen zu lassen, zu denen die Bewilligungen auf der neulichen Versammlung in Mansfeld verpflichteten [3]). Aus Gotha selbst gingen an die beiden Grafen, sowie an Thumshirn Geldsendungen ab; vorzüglich aber ward auch nöthig erachtet, der Einigung an der Stelle des gefangenen Fürsten ein neues Haupt zu geben, auf dessen Namen die Vereidigung der Truppen und Aehnliches stattzufinden habe. Albrecht von Mansfeld, oder, falls

1) S. das Schreiben Johann Friedrich d. M. an die in Wittenberg vom 14. Mai, bei Beck, Johann Friedrich d. Mittl. Bd. 2, S. 191, und das Schreiben an die sächsischen Städte vom Sonntag Cantate, Weimar. Archiv Registr. K.

2) Die Supplication s. im Weimar. Archiv Registr. K, abgedruckt bei Beck, Johann Friedrich d. Mittl. Bd. 2 S. 195.

3) Schreiben an die sächsischen Städte Magdeburg ꝛc. vom Sonnt. Cantate, Weimar. Archiv Registr. K. In diesem Schreiben finden sich die gegebenen Nachrichten über die ständische Versammlung und ihre Beschlüsse.

Christoph von Oldenburg hinter ihn nicht zurücktreten wolle, diese Beiden gemeinsam sollten in die Stellung eintreten und Aufforderungen, sich dazu bereit finden zu lassen, sowie die Bezeichnung der Kriegsräthe, die ihnen zur Seite zu stehen hätten, wurden an sie abgesendet [1]). In scharfen Worten erinnerte man die Böhmen an ihre übernommenen Verpflichtungen, an das, was Johann Friedrich um ihretwillen gethan und gewagt, und an das, was man jetzt von ihnen zu erwarten berechtigt sei [2]). Aber noch ungleich weiter dehnten sich die Absichten aus. Nach Frankreich, wohin schon sogleich nach der Niederlage auf der Lochauer Haide der Rheingraf und Georg v. Reckenrodt gegangen [3]), machte sich jetzt Heinrich von Thun als Gesandter des gothaischen Hofes auf den Weg; was Franz I. einst dem Johann Friedrich verheißen — demselben auf Verlangen mit einer monatlichen Zahlung von 40000 fl. unter die Arme zu greifen — darum jetzt den Sohn und Nachfolger zu Gunsten Johann Friedrich des Mittleren zu bitten, war der nächste Zweck der Sendung [4]); insgeheim aber trug der junge ernestinische Fürst sich mit dem Gedanken, in Person bei dem neuen französischen Könige sein Heil zu versuchen [5]).

---

1) Die Räthe auf dem Grimmenstein an den Gr. von Mansfeld, Sonntag Cantate, Weimar. Archiv, Registr. K.

2) An den obersten Feldhauptmann über das Kriegsvolk der 3 vereinigten Stände der Krone zu Böhmen, Sonntag Cantate ibidem.

3) S. den auf S. 61 Anm. 3 citirten Brief vom 1. Mai.

4) S. den Brief Johann Friedrich des Mittl. an Oberste und Befehlshaber in Wittenberg, Sonnabend nach Cantate (14. Mai), Weimar. Archiv, Registr. K. Daß Heinrich von Thun der Gesandte war, sieht man aus einem Briefe Johann Friedrich des Großm. an Jobst von Hayn, 8. Juni (Weimar. Archiv, Registr. L), worin die Zurückrufung des Abgesandten angeordnet wird. Durch Heinrich von Thun erhielt auch von Kassel aus, bis wohin derselbe gekommen war, Johann Friedrich der Mittl. die ersten Nachrichten von den Bedingungen, über welche vor Wittenberg zwischen dem Kaiser und dem gefangenen Johann Friedrich verhandelt wurde; s. den Brief Johann Friedrich des Mittl. an die in Wittenberg, Dienstag nach vocem jucund. (17. Mai) Weimar. Archiv, Registr. K.

5) Johann Friedrich der Mittl. an Johann Ernst, Freitag nach Jubilate; derselbe an die Befehlshaber in Wittenberg, Sonnabend nach Cantate (14. Mai), Weimar. Archiv, Registr. K.

Und so zeigte denn auch, was in dem eigenen Lande der Ernestiner geschah, nichts weniger als eine baldige Unterwerfung an. In der Gegend von Gotha und Erfurt hatte man jene Truppen beisammen, die, nach dem neulich entworfenen Kriegsplan, bei Zeitz mit denen aus dem Erzgebirge zusammenzustoßen bestimmt gewesen. Die Verproviantirung der Festungen wurde fortgesetzt, und es hieß, sie wären versorgt für ein halbes, selbst für ein ganzes Jahr [1]). An Stadträthe und sonstige Behörden erging die Weisung, der Kaiser werde wahrscheinlich zunächst mit der Belagerung von Wittenberg sich aufhalten; Niemand möge sich etwa durch streifende Rotten bewegen lassen, der Huldigungspflicht zuwiderzuhandeln [2]). Denen in Wittenberg selbst schrieb Johann Friedrich der Mittlere noch einige Tage nachher: sie möchten die Stadt halten als ihren Kirchhof [3]). Nicht ohne Bedeutung erscheint dabei, daß eine Verabredung der Wittenberger Befehlshaber mit Johann Friedrich dem Mittleren bestand, Aufforderungen zur Uebergabe der Festung, wenn solche vom Vater des jungen Fürsten an die Besatzung kämen, als erzwungen anzusehn und nicht zu beachten; man bewahrte sich also die Freiheit des Handelns auch gegenüber demjenigen, was etwa von dem gefangenen Herrn in seiner Bedrängniß zum Nachtheile der gemeinen Sache verfügt würde [4]).

Die Ausführbarkeit jenes Feldzugsplanes freilich, mit welchem man vor Kurzem noch so Großes zu erreichen gehofft, erschien durch das Daheimbleiben der Böhmen in Frage gestellt, war auch theilweise bereits durch Thumshirns Marsch auf Arnstadt dahingeschwunden. Es erhob sich der Zweifel, ob jetzt, auch wenn Albrecht von Mansfeld heranzöge, eine Macht zusammenkäme, stark genug um Wittenberg zu helfen; auch Geldmangel drückte, und die gewöhnliche leidige Befürchtung, die Truppen möchten in Folge schlechter Bezahlung dem Feinde zulaufen, machte sich geltend. Sofort aber tauchte ein

1) S. den bereits S. 65. Anm. 3 citirten Brief an die sächsischen Städte

2) Weimar. Archiv, Registr. K.

3) S den S. 66 Anm. 4 und 5 citirten Brief an die Befehlshaber in Wittenberg vom 14. Mai.

4) S. den S. 66 Anm. 4 citirten Brief an die in Wittenberg vom 17. Mai, abgedruckt bei Beck Johann Friedrich der Mittl. Bd. 2 S. 194.

neuer Entwurf auf, wonach die bei Gotha und Erfurt vereinigten Streitkräfte mit den Truppen aus dem Erzgebirg nach Niederdeutschland ziehn, dort den Mansfelder und den Oldenburger auf 24000 Mann bringen und somit in den Stand setzen sollten, die 16000 Mann des Erich von Calenberg zu zerstreuen; dann wäre es darauf angekommen sich auf die Niederlande, „das Herz und die Rentkammer des Feindes", zu werfen, in dem reichen Lande sich zu stärken, sich Geld zu machen, daß man sich vor dem Feinde wieder sicher fühlen könnte. Dazu nun noch etwa Ereignisse, wie man sie in Italien und anderwärts eintreten zu sehen hoffte, und vielleicht gar ein Angriff der Türken auf das habsburgische Haus: so mochte man sich wohl schmeicheln, der Kaiser werde nicht allzulange vor Wittenberg liegen bleiben. Geheim sollte allerdings gehalten werden, daß die Ernestiner mit der Unternehmung auf die Niederlande, falls dieselbe zu Stande käme, irgend etwas zu thun hätten [1]).

Aus allem bisher Erzählten mag aber wohl Eines hervorgehen: nämlich wie weit man in Mittel- und Norddeutschland davon entfernt war, den Sieg des Kaisers als eine vollendete, unwiderruflich feststehende Thatsache zu betrachten. In Wirklichkeit, so sehen wir, bot sich den Ernestinern zur Fortsetzung der Gegenwehr gar mancher Rückhalt dar an Kräften, welchen hinwieder, beim Ausharren der Ernestiner und ihrer festen Plätze, eine ganz andere Bedeutung gesichert erschien, als wenn sich Alles auf einzelne Städte und Truppenansammlungen im nördlichsten Deutschland beschränkte. Der Kaiser wußte jedoch Mittel zu finden, die Verbindung zu sprengen, und sich damit seine Aufgabe zu erleichtern.

Nicht seine oder des neuen sächsischen Kurfürsten fernere Kriegführung war es, wodurch er dies erreichte. Was in militärischer Hinsicht von den Beiden geschah, war nur ein unbedeutendes Nach-

1) Dieser Plan ist entwickelt in dem Schreiben Johann Friedrich des Mittl. an die in Wittenberg, Sonntag nach Cantate (14. Mai), Weimar. Archiv, Registr. K. Schon in dem Schreiben an die sächs. Städte vom 8. Mai ist aber davon die Rede, daß die ernestinischen Truppen, soweit sie nicht zur Besetzung der Landesfestungen nöthig, zu den niederdeutschen Führern ziehen, dem belagerten Bremen mithelfen sollen; das Weitere lasse sich nicht gut über Land schreiben, Graf Albrecht von Mansfeld wisse darum.

ſpiel zu der verlaufenen Hauptaction. Den Kurfürſten Moritz voran[1]), rückte zu Ende April und zu Anfang Mai das Heer des Kaiſers aus der Gegend, wo Johann Friedrich erlegen, über Torgau gegen das feſte Wittenberg. Die Fürſten von Anhalt zeigten ſofort ihre Ergebung an, und auch das Gebiet des Magdeburgiſchen Erzſtiftes, deſſen ſich Johann Friedrich während des Krieges durch einen erzwungenen Vertrag mit dem Erzbiſchof, einem brandenburgiſchen Prinzen, bemächtigt hatte, kam ohne Weiteres in die Gewalt des Kaiſers. Am 4. und 5. Mai ſetzte das kaiſerliche Heer, eine Viertelmeile oberhalb Wittenbergs, auf einer Schiffbrücke über die Elbe und lagerte ſich auf dem rechten Ufer[2]). Der eigentliche Angriff gegen die Stadt ließ aber auf ſich warten. Drinnen erfuhr man von 6 ſchweren Schiffen mit großen Stückbüchſen und Mauerbrechern, welche die Elbe herab an Torgau vorübergekommen; man erfuhr, daß 600 Bauern zu Schanzarbeiten ins Lager zuſammengetrieben, daß im Friedholze viele Bäume zu Bollwerken und Blockhäuſern geſchlagen ſeien[3]). Lebhaft wurde gegen die Kaiſerlichen hinausgeſchoſſen, von hier aus aber das Feuer nur wenig erwidert. Mit gewohnter Thätigkeit hatte Moritz indeß ſofort nach dem Sieg auf der Lochauer Haide die Maaßnahmen getroffen, um wieder vollſtändig Herr ſeiner Lande zu werden. Nach dem Erzgebirge hin ließ er verordnen, den Reitern und Knechten des Thumshirn, welche dieſer jetzt wahrſcheinlich auseinanderlaſſen werde, an den Päſſen des Landes in gehöriger Weiſe zu begegnen. Was irgend von Streitkräften nicht anderswo nöthig war, hatte er dorthin dirigirt, um den Otto von Dieskau, der bisher gegen Thumshirn geſtanden,

---

1) Aus den Datirungen mehrerer Briefe in einem Aktenbande des Dresdener Archivs, Locat 9140, Schmalkald. Krieg 1547, Fol. 285 ff. ſieht man, daß Moritz den 25. und 27. April noch im Feldlager bei Mühlberg, den 30. im Feldlager bei Dommitſch, den 2. Mai vor Wittenberg ſtand.

2) S. den Bericht bei Lanz, und vergl. dazu Avila; das Wäldchen, in welchem ſich, dem Letzteren zufolge, der Kaiſer gelagert, iſt jedenfalls das gleich zu erwähnende Friedholz.

3) Oberſte und Befehlshaber in Wittenb. an Johann Friedrich d. Mittl., 8. Mai, Weimar. Archiv, Regiſtr. K. Vgl. dazu den Bericht bei Lanz, Correſp. Karl V Bd. 2.

zu verstärken, den abziehenden Feind zu verfolgen, die Bergstädte und andere Ortschaften wieder einzunehmen[1]).

Größere Aufmerksamkeit schien bald dorthin gerichtet werden zu müssen, wohin Thumshirn, aus dem Erzgebirge, sich gewendet. Durch seinen Marsch nach der Erfurt-Gothaischen Gegend schwollen für einen Augenblick die Schaaren, die sich bereits daselbst versammelt, zu einer sehr beträchtlichen Masse an. An die Bürgerschaft der bischöflichen Stadt Naumburg erließ Johann Friedrich der Mittlere eine Aufforderung[2]). Hier nun den Feinden Schranken zu setzen, seinerseits Naumburg aufzufordern, und zwischen Naumburg und Jena eine Stellung zu nehmen, von wo er über die Sicherheit Erfurts und anderer Orte wachen, verlorene Plätze wieder einnehmen könne, wurde Moritzens Bruder, der Herzog August, beauftragt[3]). Außer eigenen, sächsischen Truppen hatte derselbe zwei kaiserliche Regimenter unter sich; nicht weniger als 22 Fähnlein und 2000 Pferde bildeten sein Heer[4]), und zwei kaiserliche Commissarien befanden sich in seiner Begleitung. In langsamem Marsche richtete er sich von Borna, wo er am 9. Mai sein Lager hatte, auf Zeitz und Naumburg. Von Seiten der dortigen Bürgerschaft hatte es an kräftiger Parteinahme für Johann Friedrich, an lebhaften Feindseligkeiten sowohl gegen den Schützling des Kaisers, den durch das Domcapitel gewählten Bischof Julius von Pflugk, als gegen den neuen Kurfürsten Moritz nicht gefehlt. Jetzt mußte sie sich fügen und Julius von Pflugk gelangte zur Gewalt über seine widerspenstige

1) S. unter den S. 69 Anm. 1 citirten Briefen des Moritz die vom 27. April und 2. Mai.

2) Meldung des Hans von Wildberg an August, Sonntag Cantate (8. Mai), Dresd. Archiv Loc. 9141, Belagerung und Besatzung Leipzigs fol. 196.

3) S. in dem eben citirten Akten-Bande des Dresdener Archivs den Brief von Moritz an August im Feldlager vor Wittenberg den 10. Mai. Aus dem Briefe Augusts an Moritz, Borna den 9. Mai, fol. 195, sieht man, daß August schon früher eine Weisung, wohin er zu marschiren habe, von Moritz erhalten hatte.

4) S. den Bericht bei Lanz Bd. 2, auch die Notiz bei Hortleder Bd. 2 III 71, wo ihm 24 Fähnlein Fußvolk und 7 Geschwader Reiter zugeschrieben werden.

Heerde, wobei Auguſt ihm ausdrücklich anheimgegeben wünſchte, die Bürger auch für das, was ſie gegen Moritz begangen, zu ſtrafen, und dieſe Strafe (natürlich iſt hier an Zahlungen zu denken) auch Niemandem ſonſt als dem Moritz zu gute kommen zu laſſen [1]).

Immer beſtimmter kam inzwiſchen dem Auguſt die Gewißheit, daß die Hauptgefahr, gegen welche ſein Zug gerichtet war, ſich anderswohin verzogen habe. Dem zuletzt gefaßten erneſtiniſchen Kriegsplan entſprach es, daß Thumshirn mit einem Theile der bei Erfurt verſammelten Streitkräfte, unterwegs freilich von den Magdeburger Reitern verlaſſen, nach dem Norden aufbrach [2]). Mit argem Schrecken ſah die Herzogin Sidonie von Braunſchweig-Calenberg, während ihr Gemahl Erich vor Bremen lag, den Thumshirn in die Gegend von Nordheim heranziehen, ſah ihn mit Albrecht von Mansfelds und Chriſtoph von Oldenburgs Schaaren vereinigt über das ſ. g. Niederfürſtenthum zwiſchen Deiſter und Leine herfallen und rief flehentlich ihre Brüder, die beiden ſachſen-albertiniſchen Fürſten, um Hilfe an [3]). Bald fand ſich Erich genöthigt, die Belagerung von Bremen aufzuheben und Thumshirn ſowie Georg von der Planitz konnten am 23. Mai ihren Antheil nehmen an einem Siege, wie er den proteſtantiſchen Bundesgenoſſen ſonſt nirgends geworden: an der vielgeprieſenen Schlacht bei Drakenborg nahe der Weſer.

Dem Herzog aber war in Thüringen, durch den Abzug Thumshirns, ſo ziemlich freie Bahn geſchaffen worden. Was von Streitkräften in der Erfurter Gegend zurückgeblieben, meiſt aus bewaffneten Bauern beſtehend, lief mehr und mehr auseinander [4]). So war es

---

1) Auguſt an Moritz, in unſerem Feldlager bei Zeitz den 12. Mai und in unſerem Feldlager bei Naumburg den 15. Mai. S. den zuletzt angeführten Aktenband des Dresd. Archivs fol. 162, fol. 197. Vgl. die beiden S. 70 Anm. 4 citirten Schriftchen.

2) S. den eben citirten Brief Auguſts. Thumshirn ſoll am 11. Mai bei Volkenrode gelegen haben, ſeinen Zug nach Braunſchweig nehmen u. ſ. w.

3) Brief Sidoniens an Herzog Auguſt, Neuſtadt am Rübenberge, Sonntag post voc. jocund. Dresd. Archiv, Loc. 9139, Kriegshändel, Einnehmung — .. Zwickau . ., fol. 483.

4) Was dieſe Anſammlung betrifft, ſo melden in dem zuletzt angeführten Aktenbande des Dresd. Archivs fol. 212 Obriſt und Befehlshaber in Leipzig

auch nicht der Feind, sondern die eigenen Truppen, die dem August vorzüglich zu klagen gaben. Wie bei fast allen Kriegszügen jener Tage, stand es übel um die regelmäßige Bezahlung. 3000 fl., die der Stadtrath zu Leipzig geschickt, und was sich August sonst wohl noch von einzelnen Städten oder durch Anlagen auf die Bauern zu schaffen suchte, reichte nicht weit. Wie gewöhnlich, wuchs darauf die Zuchtlosigkeit der Soldaten stärker und stärker an. Indeß August sich auf Weimar vorwärts bewegte und dort eine Reihe von Tagen verweilte, verbreiteten sich seine Reiter und Knechte unter abscheulichen Uebelthaten über das Land. In den heftigsten Ausdrücken führte August über seinen Geldmangel und das daher entspringende Unwesen gegen Moritz Klage, ganz besonders sich beschwerend über das eine der beiden kaiserlichen Regimenter, bei dessen Obersten selbst freilich, dem Walther von Hirnhaimb, lauter Muthwillen, keine Strafe und kein Untersagen sei [1]). Eine Abhilfe wurde nicht geschafft und diese Gräuel, die mit dem weiteren Vorrücken sich auch

---

Dienstag post Phil. et Jac. (3. Mai) von einer Kundschaft, wonach das Volk, so vor Erfurt gelegen, aufgebrochen und von dannen nach Gotha gezogen sei, und so wird denn auch in Augusts Briefen vom 9. und 15. Mai Gotha als der Ort genannt, bei welchem das Volk liege; in dem Bericht bei Lanz II S. 568 wird von Thumshirn gesagt, er sei „gen Gotten hinter sich gezogen", in dem Schreiben Johann Friedrichs des Mittleren an die in Wittenberg vom 14. Mai wird dagegen von dem um Erfurt befindlichen Volke gesprochen, zu welchem Thumshirn gestoßen sei. Vermuthlich war die ganze Gegend davon angefüllt. Auffallend ist, daß in Augusts Brief aus Borna, 9. Mai (Weimar. Archiv, Reg. K) Graf Albrecht als derjenige genannt wird, „so die Pauren bei Gotha versammelt" und auch in dem Bericht bei Lanz Band 2 S. 568 gesagt wird, Albrecht von Mansfeld habe etliches Landvolk um Erfurt „aufgewickelt", wogegen in den ernestinischen Briefen Albrecht und die Ansammlung bei Erfurt durchaus auseinandergehalten werden, in dem öfters citirten Briefe Johann Friedrichs des Mittleren vom 14. Mai gesagt ist, man hätte Graf Albrechts Volk zu dem um Erfurt versammelten Volke wohl auch hinzubringen können, habe es aber nicht gethan. Persönlich hat sich Albrecht jedenfalls nicht bei Erfurt oder Gotha befunden. Von dem Zerlaufen der um Gotha versammelten Bauern spricht August in den Briefen vom 9. und 15. Mai.

1) S. die Briefe Augusts in dem öfter angeführten Aktenstücke des Dresd. Archivs.

noch weiter nach Thüringen hinein verbreiteten, wurden für die Ernestiner auf geraume Zeit zu einer besonders reichen Quelle von Bezichtigungen und Vorwürfen gegen die Partei der Sieger.

Keineswegs aber übte das Vorrücken Augusts einen solchen Eindruck auf Johann Friedrich den Mittleren, daß derselbe seine Sache verloren gegeben hätte. Da kamen ihm, über Kassel, Nachrichten von Bedingungen, welche der Kaiser vor Wittenberg an den gefangenen Fürsten gestellt habe. Er findet sie ganz unannehmbar. Augenblicklich erinnert er die Befehlshaber in Wittenberg für den Fall, daß sie jetzt im Namen seines Vaters auf diese Bedingungen hin die Festung zu übergeben aufgefordert würden, an die Verabredung, die in Bezug auf solche Aufforderungen getroffen sei. Wer jetzt Derartiges an sie bringe, der sei vor dem Wiederkommen zu verwarnen, falls er aber die Verwarnung mißachte, in Strafe zu nehmen. Der junge Fürst spricht noch jetzt von mancherlei Hoffnungen, die sich bei tapferem Ausharren darböten, er sorgt noch jetzt für das Geld, das eine weitere Vertheidigung der Stadt erforderte [1]).

Sollte doch auch, wie er berichtet zu sein behauptete, sein Vater gegen den alten G. von Brück geäußert haben: wer ihm die Kurherrlichkeit und die Stadt Wittenberg nehmen wolle, der müsse

---

1) S. den schon öfters angeführten Brief Johann Friedrichs des Mittleren vom 17. Mai. Es heißt da: Heinrich von Thun habe hergeschrieben, Heinrich Lersner sei beim Landgrafen angekommen mit Bericht, der Kaiser habe an Johann Friedrich (den Großm.) gelangen lassen, „Wittenberg in seine, des Kaisers Hand aufzufordern, und mit solchen beschwerlichen Conditionen, da wir und unsere Brüder uns in des Kaisers Gnade ergeben würden, sollte unser Vater in ewiger doch leidlicher Gefängniß gehalten, uns und unsern Brüdern das Land Thüringen aus Gnaden gelassen werden, aber die Kur, das Land zu Meißen und Sachsen soll dem Moritz bleiben und ihm, dem Kaiser, Wittenberg vorbehalten sein". Schon in dem Schreiben an die sächsischen Städte vom 8. Mai spricht Johann Friedrich der Mittlere zur Motivirung seiner ferneren Rüstungen die Vermuthung aus, es werde in gütlicher Handlung jetzt dem Johann Friedrich große Schmälerung zugedacht werden, welche, etwa theilweisen Verlust der Lande, auch des kurfürstlichen Standes und Namens, sowie Entrichtung einer stattlichen Geldsumme sich gefallen zu lassen, höchst beschwerlich erscheinen müsse.

ihm auch den Kopf dazu nehmen [1]). Nun aber war in jenen Bedingungen von dem Aufgeben der Kurwürde und von dem Aufgeben Wittenbergs, es war dazu noch von einer Reihe anderer, kaum minder beschwerlicher Opfer die Rede; es waren, in der Hauptsache, so ziemlich die Bedingungen, welche wirklich vor Wittenberg an Johann Friedrich gebracht worden waren und fast um die gleiche Zeit, wo der Sohn jene energischen Weisungen an die Wittenberger Befehlshaber abgehen ließ, die Unterschrift des Vaters erhielten!

Ueber das Ofterzählte gehe ich rasch hinweg: über die Verurtheilung Johann Friedrichs des Großmüthigen zum Tode, über die rühmliche Gelassenheit des Gefangenen bei Anhörung des Urtheils, über die Verwendungen zu seinen Gunsten, namentlich über die Fürsprache des Moritz, sowie des Kurfürsten von Brandenburg und des Herzogs von Cleve, welche Beide zur Unterstützung des Hilfsbedürftigen herbeigeeilt waren. Je genauer wir uns von den noch vorhandenen Widerstandskräften und Hoffnungen der Partei Johann Friedrichs unterrichtet haben — man versetze sich insbesondere in die Zeit des 10. Mai, von welchem das Urtheil datirt ist und an welchem die Auflösung der Truppenansammlung um Gotha, der Abzug des Thumshirn nach dem Norden, in dem Lager vor Wittenberg noch nicht bekannt sein konnte — desto vollständiger werden wir auch die Gründe der Politik begreifen, welche die Kraft jener Verwendungen beim Kaiser verstärkten. Durchaus erklärlich und natürlich werden wir finden, daß der Kaiser, statt an eine Ausführung des ganz ungewöhnlichen Urtheils zu denken, lieber die Gewalt über die Person Johann Friedrichs benutzte, denjenigen Theil jener Widerstandskräfte, der unmittelbar mit dieser Person zusammenhing, zu beseitigen und von dem Fürsten selbst zu erreichen, was man von ihm zu begehren einen Grund hatte. Unter den Deutschen auf der kaiserlichen Seite wurde ernstlich wohl kaum etwas Anderes erwartet [2]); und daß dem Gefangenen selbst schon sehr

1) S. den Brief Johann Friedrichs an die in Wittenberg. Sonnabend nach Cantate (14. Mai).

2) Der gut orientirte Berichterstatter bei Lanz Bd. 2 schrieb (da er schon

bald eine Aussicht auf Umwandlung des Urtheils sich darbot, dürfte ein Brief, am Tage nach dem Datum des Urtheils geschrieben, verrathen: Johann Friedrich beauftragt darin die Befehlshaber zu Wittenberg, seinem Weibe und seinen Söhnen von seiner guten Gesundheit Nachricht zu geben und drückt die Hoffnung aus, seine Sachen würden sich bald zur Besserung schicken [1]). Daß indeß bis zum Abschluß der aufzulegenden Capitulation das Schwert, wenigstens dem Scheine nach, fortwährend über seinem Haupte hängen blieb und in Folge dessen auch in ihm selbst mancher Stimmungswechsel stattfand, ist leicht zu denken. Der Kaiser, so schrieb er nachher an seinen Sohn, habe ihm etliche Artikel vorgehalten unter der bestimmten Drohung, wenn er sie nicht bewillige, „mit dem Ernst wider ihn zu verfahren“ [2]). Bei einer späteren Gelegenheit spricht er von Trübsal und Angst, in welcher er, während der Unterhandlung, einen nicht unwichtigen Punkt aus den Augen gelassen [3]). Und zweimal hören wir ihn erzählen, wie der Kurfürst von Brandenburg

---

die Ankunft des Kurfürsten von Brandenburg im kaiserl. Lager erzählt und nach dem, was er über die thüring. Sachen meldet) nicht vor dem 6., schwerlich vor dem 10. Mai; ja nach seinen Aeußerungen über das muthmaßliche Loos Johann Friedrichs scheint es, daß, als er schrieb, Verhandlungen, wie sie erst *nach* Fällung des Todesurtheils statthaben konnten, schon begonnen hatten oder vorbereitet wurden. Er läßt nun mit keiner Silbe weder ein vielleicht bevorstehendes, noch ein schon gefälltes Todesurtheil ahnen, sondern spricht einfach davon, daß der Kaiser sich mit gewissen Erbietungen Johann Friedrichs schwerlich begnügen, vielmehr denselben wohl irgendwo in Verwahrung halten oder seinem Hofe nachziehen lassen werde — schwerlich aus tendenziöser Verschweigung (ein Mann seiner Gesinnung hätte das Todesurtheil als einen stolzen Act kaiserlicher Hoheit eher hervorhebenswerth finden mögen), sondern weil er Alles nur als eine nicht nothwendig zu erzählende Form ansah, um dasjenige schließlich eintreten zu lassen, was der Kaiser wirklich wollte und was allein von materieller Wichtigkeit erschien. Von Späteren faßt Arnold in der vita Mauricii die Sache nicht viel anders auf.

1) Brief vom 11. Mai. Weimar. Archiv, Registr. K.

2) Johann Friedrich an seinen ältesten Sohn 22. Mai, Weimar. Archiv Registr. K.

3) Zeddel zu einem Brief Johann Friedrichs an die Räthe, Augsburg 26. Sept. 1550, Weimar. Archiv, Ponikausche Sachen.

und Moritz vor sein Zelt geritten, um ihn vor hartnäckiger Zurückweisung der erhobenen Forderungen zu verwarnen, wofern er sich nicht Kopfabhauens zu gewärtigen haben wolle [1]).

Mit der Führung der Verhandlung, die sich nun eröffnen mußte, wurde von Seiten des Kaisers sein vielbewährter und vielgewandter Perrenot Granvella, Bischof von Arras, beauftragt [2]); doch sehen wir auch andere Männer aus den Umgebungen Karls, den Herzog von Alba, den Alonso Vives, im Verkehr mit den Parteien und in der Lage, eine Einwirkung zu üben. Der Bruder des Kaisers, Ferdinand, hatte als böhmischer König ein eigenes Interesse gegen Johann Friedrich zu verfolgen, war aber daneben auf Betrieb seines clevischen Schwiegersohnes in Punkten, um die es sich zwischen Moritz und den Ernestinern handelte, den Letzteren einzelne Erleichterungen zu schaffen bemüht. Recht eigentlich mit dem Gefühl eines Vermittlerberufes tritt hier, wie an so vielen Stellen in den Gegensätzen und Kämpfen jener Zeit, der wohlwollende, allem scharfen Contrast abgeneigte Kurfürst Joachim II von Brandenburg auf, ihm zur Seite sein Kanzler Weinleben [3]) und einer seiner vertrautesten Räthe, Eustachius von Schlieben [4]). Mehr als Helfer der einen Partei, des Johann Friedrich in den Differenzen mit Moritz, begegnet uns begreiflicherweise der Schwager des Gefangenen, der Herzog Wilhelm von Cleve, nebst seinen mitgebrachten Räthen. Was dann die beiden sächsischen Fürsten selbst anbelangt, so finden wir auf Moritzens Seite den wackeren, nur von

---

1) Johann Friedrich an die Söhne, Brüssel 15. Nov. 1548, Weimar. Archiv, Registr. M, und Johann Friedrichs gestellte Notel an die Landstände 1552, Dresd. Archiv Locat 9138 Allerhand Sendschreiben ꝛc., fol. 485.

2) S. den Brief des Bischofs bei Ranke, Bd. 6, 416.

3) S. Jobst v. Hayn an die jungen Fürsten, Naumburg Sonnt. Leonh. 47, Dresd. Archiv Loc. 9138 Allerhand Sendschreiben . . . fol. 485; Loc. 9148, Producte, Schriften ꝛc., die Schriftsassen u. A. betreffend, die Quadruplik der Ernestiner.

4) S. den Bericht über gewisse Vorgänge vor Wittenberg, welchen Johann Friedrich 1550 dem Christoph von Carlowitz zur Antwort geben läßt („Letzter Bericht, so dem Chr. v. Karlowitz von wegen des alten Herrn geschehen, Ponikau und die Liquidation betreffend." Weimar. Archiv, Ponikausche Sachen.)

den blinden Eiferern der Gegenpartei geschmähten Georg von Karlowitz thätig [1]). Johann Friedrich wird unterstützt durch jenen Bernhard von Mila [2]), der einst, in der ersten Hälfte der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts, unter den wilden Kämpfen der skandinavischen Welt, eine höchst bedeutende, freilich keineswegs unzweideutige Rolle gespielt. Später hatte er, in ansehnlicher Stellung, den Ernestinern manchen Dienst geleistet, namentlich auch in hohem Grade die Achtung Luthers zu erwerben gewußt, der seiner zu wiederholten Malen gedenkt, bald als eines Mannes, welcher „viele Löwen im Herzen habe und doch mit Worten züchtig und schaamhaftig sei", bald als eines Beispiels, daß rechtschaffene Männer wenige Worte zu machen pflegen, bei denen dann die That sei [3]). Vorzüglich war es indeß unter den Räthen des Gefangenen sein Kanzler Jobst von Hayn [4]), der ihm zur Hand ging, Schicksalsgenosse des Fürsten, sofern auch er, auf der Lochauer Haide, in die Hände der Feinde gefallen; erst nachdem die Wittenberger Capitulation abgeschlossen war, erhielt er gegen einen Revers, in Zukunft nicht wider den Kaiser und Kurfürsten Moritz zu dienen, die Freiheit zurück [5]). Daß er nun, als Gefanger des Siegers für den Besiegten die Unterhandlung führend, „nur mit halbem Munde gerathen und Mehl im Maule behalten habe", ist ein Vorwurf, welchen Johann Friedrich nachmals in einer verdrießlichen Stunde gegen ihn erhoben hat [6]) und auf den an und für sich nicht allzuviel zu geben sein dürfte. Sehen wir indeß späterhin die Versicherung, die Jobst von

1) S. das Verzeichniß der Naumburger Handlung im Anfang Nov. 1548, Weimar. Archiv, Registr. M, ferner den Bericht des Bernhard von Mila u. A. über die Eisenberger Handlung von 1550, Weimar. Archiv, Ponikausche Sachen.

2) S. Jobst v. Hayn an Johann Friedrich d. Aelt. Sonnabend nach omn. sct. 1547; Weimar. Archiv, Registr. M.

3) Tischreden.

4) S. den Brief des Bischofs von Arras bei Ranke Bd. 6, S. 416: assisté dung sien chancellier aussi prisonnier.

5) S. den Revers vom Sonntag Exaudi, Dresd. Archiv Loc. 9140, Schmalkaldischer Krieg 1547, fol. 308.

6) Johann Friedrich an Georg v. Brück, Mecheln den 24. August 1549, Dresd. Archiv Loc. 9138, Allerhand Sendschreiben ꝛc., fol. 558.

Hayn bei seiner Freilassung ausgestellt, von albertinischer Seite her benutzt, um ihn auch in friedlicher Wahrnehmung ernestinischer Interessen gegen albertinische Ansprüche zu beirren [1]), erfahren wir ferner durch Jobst von Hayn selbst, wie Moritz ihn vor Wittenberg „aus der Welschen Händen in seine Hand gekauft", um dann neben anderen ernestinischen Räthen auch ihn in albertinische Dienste herüberzunöthigen und die Verweigerung des Uebertrittes mit Drohungen zu beantworten [2]), so werden wir allerdings die Lage des ernestinischen Kanzlers vor Wittenberg als eine äußerst peinliche empfinden und uns wohl denken können, daß sie unwillkürlich der Freiheit seiner Ueberlegung und Meinungsäußerung manchen Eintrag gethan.

Doppelte Bedeutung aber hatte ein solcher durch Moritz geübter Druck zu gewinnen Gelegenheit, da in der Verhandlung diejenigen Fragen, in denen sich Moritz und Johann Friedrich gegenüberstanden, sehr bald die Hauptbeschäftigung abgaben. Was der Kaiser zu Gunsten seiner Autorität und seines Hauses dem Gefangenen auferlegte, scheint der Letztere, nachdem er sich einmal zur Fügsamkeit überhaupt entschlossen und soweit er nicht seinen Glauben zu wahren hatte, meist als Unvermeidliches ohne sonderliche Schwierigkeit dahingenommen zu haben. Alle Gereiztheit, fast aller eigentliche Streit, warf sich dorthin, wo es sich um den Gegensatz zwischen den beiden Stammesvettern, um die Ansprüche des Moritz und den Widerspruch Johann Friedrichs, handelte.

Zu verschiedenen Malen hat Moritz sich es angelegen sein lassen, auszusprechen, daß ihn in seiner ganzen Haltung während des Krieges, außer dem Gehorsam gegen den Kaiser, nur die Rücksicht auf das Gesammtinteresse des sächsischen Hauses geleitet. Vor Wittenberg will er noch am Schlusse der Verhandlungen, im Beisein der brandenburgischen und clevischen Räthe, dem Johann Friedrich Vorstellungen gemacht haben, wie das Haus Sachsen durch innere Ent-

1) Jobst v. Hayn an Johann Friedrich, Sonnabend nach omn. sctor. 1547, Mittwoch nach Elis. 1547, Dienstag nach Erhardi 1548. Weimar. Archiv, Registr. M.

2) Jobst v. Hayn an Johann Friedrich, Sonnabend nach Sim. u. Jud. 1547. Weimar. Archiv, Registr. M.

zweiung herabgekommen, durch Eintracht wieder zu stärken sei [1]). Und so sollte denn auch, was er von den Würden und Ländern des Vetters für sich verlangte, keineswegs als der Siegespreis des Feindes über den Feind, sondern lediglich als eine kaum genügende Schadloshaltung für den großen, in des Kaisers Dienst erlittenen Schaden gelten. Moritz, so wurde von den Seinen behauptet, wäre wohl zufrieden gewesen, von ernestinischem Besitze nichts als die, ihm durch kaiserliche Verfügung bereits zugewiesene Kur, im Uebrigen aber nur die Rückzahlung seiner aufgewandten Kosten vom Kaiser zu erhalten [2]). Wirklich finden sich ähnlich klingende Aeußerungen in den Acten der Verhandlung vor [3]). Sie wurden aber nur gethan für den Fall, daß der Kaiser nicht von dem ernestinischen Lande so viel, als Moritz unmittelbar vorher angesprochen, gewähren wollte, und in solcher Verbindung sind sie nun offenbar nichts Anderes als eine Schraube, um beim Kaiser diesem Anspruch Nachdruck zu geben. Denn daß der Kaiser sich nicht etwa einer Geldsumme, wie sie ihm Moritz jedenfalls auf seine Kosten- und Schadenrechnung gebracht hätte, entäußern würde, so lange er irgend mit ernestinischen Ländern den Mahner zu befriedigen hoffen konnte, das lag am Tage.

Ueberall aber, so hören wir von der anderen Seite klagen, habe sich bei Moritz die Schuld befunden, wenn die Verhandlung vor Wittenberg nur stockend vorwärts gekommen oder nahe daran gewesen sei, sich gänzlich zu zerstoßen. Moritz habe dem Kaiser in den Ohren gelegen, ihn erinnert an die Zusagen, welche er ihm auf Unkosten Johann Friedrichs gemacht. Zwischen dem Letzteren und dem Kaiser seien alle Punkte, die sie selber betroffen, schon zu einem befriedigenden Abschlusse reif gewesen, als es, lediglich um Moritzens Interesse willen, noch zu den äußersten Bedrohungen gegen Johann Friedrich gekommen. Eben da seien auch jene Verwarnungen des

1) S. die „Entschuldigung", Dresd. Archiv Loc. 9140, Schmalk. Krieg 1547, fol. 334.

2) S. die Aussage von G. v. Karlowitz auf der Zeitzer Conferenz, Anf. Nov. 1548, Weimar. Archiv, Registr. M.

3) Dresd. Archiv, Loc. 9139, Kriegshändel u. s. w. fol. 472, und in demselben Aktenband fol. 475.

Vetters vor der Gefahr des Kopfabhauens an Johann Friedrich gelangt — vor einer Gefahr, welche zu beseitigen doch damals durchaus in der Gewalt desjenigen gestanden, der, scheinbar in wohlwollender Absicht, davor warnte. Durch den Bischof von Arras, durch den Herzog von Alba, durch Alonso Vives behauptete Johann Friedrich die Mittheilungen über Moritzens Thätigkeit beim Kaiser erhalten zu haben, auf welche hin er diese Bezichtigungen gegen den Vetter aussprach [1]).

Wohin aber aus diesen argen Mißverhältnissen der beiden wettinischen Fürsten ein reicher Gewinn fiel, das können wir uns denken. Derartige Zwistigkeiten im Innern eines Fürstenhauses als ein hauptsächliches Hilfsmittel zur Beförderung der kaiserlichen, namentlich der habsburgischen Haus-Interessen zu betrachten, war man ja gewöhnt und hatte dafür nur erst soeben, aus der Geschichte des schmalkaldischen Krieges, neue, treffliche Erfahrungen gesammelt. Jetzt kam es dem Kaiser darauf an, die Ernestiner vollständig in seiner Gewalt zu behalten. Aber nur eben in *seiner* Gewalt sollten sie sein. Das Uebergewicht des Albertiners über sie noch stärker anwachsen zu lassen, als es die vergangenen Ereignisse und die bestimmten, gegen Moritz übernommenen Verpflichtungen von selbst mit sich brachten, daran war ihm nichts gelegen. Im Gegentheil sehen wir den Kaiser und seinen Bruder, wir sehen die kaiserlichen Räthe, namentlich auch die Spanier, in mehr als einer Hinsicht dem Johann Friedrich sich freundlich erweisen. Zwischen den gemeinen Spaniern und den Leuten des Moritz war, aus der Plünderung nach dem Treffen auf der Lochauer Haide, allerhand Streit und Verstimmung hervorgegangen [2]), und nicht ohne Wohlbehagen trug man sich, in den Kreisen von Johann Friedrichs Freunden, mit den Reden, die über den alten und neuen Kurfürsten bei den Menschen jenes Volkes im Schwange gingen: Johann Friedrich sei ein aufrichtiger und redlicher Fürst, der die Leute mit offenem Gesicht ansehen dürfe, Moritz aber hänge den Hut vor die Augen und sehe

1) S. die beiden, S. 76 Anm. 1 citirten Stellen.

2) S. den Brief des Bischofs von Arras bei Ranke 6, 416.

Niemand recht an [1]). Daß gewisse hochgehende Verheißungen des Moritz über die Art, wie er zu einem Angriff auf Wittenberg behilflich sein werde, sich schlecht bewährt hatten, mochte gleichfalls dazu dienen, den neuen Kurfürsten von Sachsen in Ungunst zu setzen [2]). Für die Höhergestellten und Einflußübenden unter den Spaniern aber war das Maßgebende jedenfalls das kaiserliche Herrschafts-Interesse. Und von diesem Gesichtspunkte konnte es recht wohl als das Passendste erscheinen, nun den Moritz als denjenigen, der in Zukunft der Mächtigere sein werde, in dieser neugewonnenen Macht nach Möglichkeit zu beschränken, das ernestinische Haus dagegen in keine solche Lage herabkommen zu lassen, daß man sich nicht seiner gelegentlich als eines Werkzeuges gegen den neuen Kurfürsten bedienen könne.

Die erste Vorlage, welche von kaiserlicher Seite für den Gefangenen abgefaßt wurde, bestand in einer nicht allzu großen Anzahl kurzer Sätze [3]). Einige davon forderten nur, was sich nach

---

1) S. die Historie vom deutschen Krieg, Dresd. Archiv Loc. 9138, Allerhand Sendschreiben ꝛc., fol. 336.

2) S. den Brief des Bischofs von Arras bei Ranke 6, 416.

3) Welche Artikel der Capitulation dem Inhalt nach in dieser ersten Vorlage sich gefunden, das sieht man aus den Bemerkungen Johann Friedrichs: „Gegenartikel der Capitulation, wie die vor Wittenberg der gefangene Herr mit eigener Hand verzeichnet“ (Weimar. Archiv, Registr. K No. 6). Die Ausdrucksweise wird ungefähr die nämliche gewesen sein, die in der bei Hortleder, Bd. 2, Buch 3, Cap. 71 vorzufindenden Redaction der Capitulation herrscht. Diese letztere Redaction ist die nämliche, zu welcher Moritz seine, weiterhin zu besprechenden Anmerkungen, bez. Abänderungsanträge machte (Dresd. Archiv Loc. 9139, Kriegshändel, Einnehmung, Aufforderung . . . fol. 427). Mehrere Sätze der erwähnten Redaction sind ganz offenbar auf Grund von Johann Friedrichs „Gegenartikeln“ aufgenommen — eben dies ein deutlicher Beweis, daß derjenige Entwurf, der dem Johann Friedrich bei Anfertigung seiner Gegenartikel vorlag, ein noch früherer, bez. kürzerer oder ärmerer war als jene bei Hortleder sich findende Redaction. Einen Satz aber hatte jener früheste Entwurf, welcher in der bei Hortleder befindlichen Redaction fehlt; dieser Satz betraf die Religion. Denn daß ein hierauf bezüglicher Satz in dem frühesten Entwurf vorhanden war, sieht man aus dem darauf bezüglichen Passus in den „Gegenartikeln“. Bei der Zurückweisung

einer Niederlage, wie sie Johann Friedrich erlitten, ganz von selbst verstand: Freilassung des in kaiserlichem Dienst gefangenen Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach, Räumung der überzogenen albertinischen, mansfeldischen und anderer Gebietstheile, sowie Herausgabe alles dessen, was Johann Friedrich innerhalb seiner Lande von dem Besitze Fremder — namentlich des deutschen Ritterordens — an sich gerissen, während er rücksichtlich der eigenen Unterthanen, die von ihm beraubt worden seien, kaiserlichem oder kammergerichtlichem Urtheile sich zu fügen angewiesen wurde. Auch das Versprechen, keine Rache für das Geschehene zu üben, jeder Verbindung mit des Kaisers und des römischen Königs Feinden zu entsagen und in künftigen Bündnissen stets den Kaiser ausdrücklich von denen, gegen welche das Bündniß Wirkung erlangen möge, auszunehmen, war nur die einfachste Consequenz der ganzen Lage.

Desto schwerer fielen die anderen Bestimmungen — das eigentliche Wesen des Vertrages bildend — ins Gewicht; am schwersten der erste Artikel des Entwurfes. Derselbe fordert, daß der Gefangene sich des Kurfürstenthumes, d. h. der Kurwürde, des Reichserzmarschallamtes, sowie des Landes um Wittenberg und der Burggrafschaft Magdeburg, die einst mit der Kurwürde an das wettinische Haus gekommen, zu des Kaisers Handen verzeihe, fordert also Anerkennung dessen, was durch das kaiserliche Decret vom 27. October 1546 über Johann Friedrich verhängt war. Wenn dann außer Wittenberg auch das andere Hauptbollwerk der Ernestiner, Gotha mit seinem Grimmenstein, in die Hände des Kaisers gegeben und die Ernestiner verpflichtet werden sollten, keine neuen Befestigungen ohne des Kaisers Zustimmung zu errichten, so kam dies,

---

dieses Satzes mögen denn mündlich die bekannten Protestationen Johann Friedrichs gegen jede ungehörige, die Religion betreffende Zumuthung gefallen sein. Der Artikel blieb nun sogleich hinweg; wahrscheinlich trat an seine Stelle der Satz: „Daß er Alles das so s. K. Mt. zur Wohlfahrt, Ruhe ꝛc." — gesetzt, auf welchen sich in den „Gegenartikeln" noch keine Beziehung findet, während er in der mehrerwähnten Redaction bei Hortleder (Bd. 2, Buch 3, Cap. 71) sowie in der definitiven Redaction der Capitulation (ibid. cap. 72), hier Art. XIV, anzutreffen ist.

bei der Bedeutung fester Plätze im damaligen Kriegswesen, einer Wehrlosmachung der Lande Johann Friedrichs für die Zukunft gleich. Seine politische und kirchliche Haltung ihm für diese künftige Zeit noch specieller, als es in den bereits aufgeführten Artikeln geschah, vorzuzeichnen, dienten zwei Bestimmungen: die eine ging darauf, daß er sich dem Kammergericht, wie der Kaiser dasselbe neu herzustellen gedenke, unterwerfe, namentlich also auf die im schmalkaldischen Bunde so gewöhnlich gewordenen Recusationen verzichte; die andere verlangte — wir wissen nicht in welcher Form — eine gewisse Fügsamkeit auch in Religionssachen.

Und nun die territorialen Verluste, soweit dieselben nicht schon in dem ersten Artikel, vom Kurfürstenthum, enthalten waren. Daß Johann Friedrich jedem Anspruche auf die bischöflichen Gebiete von Magdeburg und Halberstadt, zu deren Abtretung er erst während des Krieges den Bischof genöthigt hatte, entsagen mußte, konnte freilich nicht wohl anders sein [1]). Mit einer überaus großen Einbuße alten Besitzes aber bedrohte ihn derjenige Artikel, dessen erste Hälfte besagte: die Lehen der böhmischen Krone sollten dem böhmischen Könige (der sie bereits besetzt hatte) bleiben. Damit wurde ein nicht unansehnliches Gebiet, welches die Wettiner unter einer ziemlich inhaltlosen böhmischen Lehnshoheit besessen, vornehmlich was sie seit mehr als hundert Jahren im Voigtlande erworben, dem Johann Friedrich zu Gunsten des römischen und böhmischen Königs abgefordert. Der Prager Vertrag, von Ferdinand und Moritz vor ihrer

1) Noch weniger selbstständige Bedeutung hatte der Artikel, der den Verzicht auf alle Gerechtigkeit in Halle betraf. Was von solcher Gerechtigkeit Johann Friedrich ansprechen mochte, konnte er nur ansprechen als Besitzer des Erzbisthums Magdeburg oder des gleichnamigen Burggrafenthums, über welches letztere schon der erste Artikel entschied. Wie denn auch in einer der Bemerkungen, die später auf albertinischer Seite zu dem Entwurfe gemacht wurden, bei diesem Artikel sich gesagt findet: Hat an sich keine Gerechtigkeit ohne was der Kur anhängig, dieselbe bleibt bei der Kur billig. Diese Anmerkung ist, wie mehrere von denen, aus denen ich sie hervorhebe, durchgestrichen, nicht weil sie eine Unrichtigkeit enthalten hätte, sondern jedenfalls nur, weil man keinen Grund fand, sich gegen einen, dem Johann Friedrich auferlegten Verzicht, bloß weil er selbstverständlich und daher überflüssig, zu erklären.

gemeinsamen Besetzung der ernestinischen Lande abgeschlossen, hatte darüber entschieden und auch, was von böhmischen Lehen den Wettinern bleiben sollte — Leisnig, Colditz und Eilenburg — nicht für Johann Friedrich vorbehalten, sondern dem Moritz bestimmt, der dafür dem Könige anderweit, mit Geld oder mit Land und Leuten, einen Ersatz leisten sollte.

Den Schlußstein von Allem aber, was in dem bisher Aufgeführten geschehen war, den Sieg auszubeuten, schienen die Sätze am Ausgange des Entwurfs zu bilden. Mit Annahme aller der verlangten Bedingungen sollte der Gefangene nur eben sein Leben, nicht eine bestimmte Aussicht auf Wiedererlangung seiner Freiheit erkaufen. Nur dahin sollte die verdiente Todesstrafe abgewandelt werden, daß Johann Friedrich an des Kaisers oder des kaiserlichen Prinzen Hofe, nach Wahl des Kaisers und so lange es dem Kaiser beliebe, sich aufzuhalten gelobe, daß er sich auch, ohne sich deßhalb an sein Gelübde weniger gebunden zu achten, eine Bewachung gefallen lasse. Streng genommen hatten dann freilich aufs Erste die meisten Artikel der Capitulation, sofern sie eine gewisse Freiheit des Handelns und Unterlassens voraussetzten, für die Person Johann Friedrichs gar keinen Sinn; sie erhielten denselben erst, insofern sie auf seine Gemahlin und seine Kinder ausgedehnt wurden. Denen, so hieß es nämlich, sollte, was nach allen den Verfügungen der früheren Artikel von den Besitzungen des Gefangenen übrig bleibe, gelassen werden, vorausgesetzt, daß auch sie die Capitulation annähmen und vollzögen.

Gleichwohl ist mit dem Gesagten noch immer nicht Alles gegeben. Ein wichtiger Punkt blieb in dem Entwurfe zu fernerer Erörterung offen, die Ernestiner mit einer Steigerung ihrer Einbußen bedrohend, dem Kaiser aber ein Mittel mehr darbietend, sie, nicht minder jedoch ihren albertinischen Vetter, seine Macht fühlen zu lassen. Moritz erhob Ansprüche auf noch anderes Besitzthum Johann Friedrichs als was ihm mit der Kurwürde zugewiesen; in wieweit nun diese Ansprüche zur Geltung zu kommen hätten, darüber, so war der Sinn eines kurzen Satzes in dem Entwurf, sollte

unter kaiserlicher Vermittelung zwischen den beiden Fürsten gehandelt werden [1]).

Der Kaiser hatte denn auch — allem Anscheine nach, während der erste Capitulations-Entwurf noch in der Arbeit war — den Moritz aufgefordert, seine Wünsche und Forderungen zu entwickeln. Die hierdurch hervorgerufene Eingabe von Moritz ist nun ein Schriftstück von eigenthümlichem Interesse [2]). Mit einer Art leidenschaftlicher Besorgniß bietet sie Alles auf, um den Kaiser zu scharfem Festhalten und bestmöglichster Sicherung der Vortheile seiner gegenwärtigen Stellung, nicht minder zur Anerkennung der Moritzischen Prätentionen zu bewegen. Nach Bezeigung der Freude, daß die soeben verlaufene Kriegsübung durch Demuth und unterthänige Folge des Feindes gegen Kaiser und König zu Frieden gewandelt worden, worauf ja von Anfang an Moritzens lebhaftester Wunsch gegangen und wozu er immer den Feind zu persuadiren bemüht gewesen sei, folgt der Ausdruck der Hoffnung, Kaiser und König werde bei dieser Sache alle Gelegenheit also bedenken, daß dasjenige, so einmal gewilligt, gehalten werden müsse und daß die letzten Dinge nicht ärger würden als die ersten. Mit Eindringlichkeit — Kaiser und König hätten ja gemerkt, wie leicht in diesen und anstoßenden Ländern die Unterthanen aufzuwiegeln seien — wird die Nothwendigkeit geltend gemacht, daß nicht bloß der Gefangene, sondern auch sein Bruder, seine Söhne, sowie seine Landstände auf den herzustellenden Vertrag verpflichtet würden. Und ganz klar und „undisputirlich" sei Alles zu stellen, denn Kaiser und König kenne ja die Art der Gegner, ihren Sachen mit weitläufigen Reden und mit gedruckten Büchlein einen Schein zu geben; wie denn jetzt gar leicht der Vertrag durch das Vorgeben, daß er gegen Gott, daß er auf die Verhinderung des göttlichen Wortes gerichtet, daß er dem Johann Friedrich abgedrungen und abgezwungen sei, angefochten wer-

1) Die zweite Hälfte des Artikels, in dessen erster Hälfte von den böhmischen Lehen die Rede ist.

2) Eine Auseinandersetzung, offenbar von einem Rathe des Moritz ganz frei, ohne daß irgend ein kaiserl. Entwurf dabei vorgelegen, abgefaßt, in dem Dresd. Archiv, Loc. 9139, Kriegshändel, Einnehmung u. s. w. fol. 445.

den und eine Verletzung des Vertrages dann in der Rede, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, eine Rechtfertigung vor dem gemeinen Manne finden möge. Auch das Verlangen, daß Geld und Geldeswerth in den von dem Gefangenen besetzt gehaltenen Festungen einer Untersuchung und Sichtung unterliege, damit den Unterthanen des Moritz und seines Bruders das ihnen Geraubte und Abgebrandschatzte zurückgestellt werden könne, auch dies Verlangen wird mit dem Hinweis auf die neue Unruhe begründet, zu deren Anstiftung sonst wohl die aufgehäuften Vorräthe dienen könnten. Gegen das Ende der Eingabe hin kommt dann der Hauptnachdruck auf die Rechtfertigung des Umfanges zu liegen, in welchem Moritz sich aus den Ländern des Gefangenen Zutheilungen gemacht zu sehen begehrt. Welchen Schaden, so bemerkt er, seine und seines Bruders Lande durch den Gefangenen erlitten hätten, sei am Tage. Selbst wenn sie das ganze Land ihres Vetters in Nießbrauch haben sollten, würden sie innerhalb Menschengedenkens nicht vollen Ersatz finden. Und nicht bloß Moritz und August, auch ihre Unterthanen erwarteten Entschädigung für das, was sie im Dienste des Kaisers eingebüßt. Es sei zu berücksichtigen, wie die thüringischen Lande, die Moritz dem Johann Friedrich zu lassen gedenke, durch den Krieg nur wenig angegriffen, dagegen Moritzens und Augusts Besitzungen in Thüringen und Meißen hart mitgenommen, das Land aber, welches unmittelbar an der Kur hange, nur gering und mit Lasten beschwert sei.

Die eigentliche Bezeichnung dessen, was Moritz an Land und Leuten verlangt, erfolgt in einem eigenen Schriftstück [1]). Zu der Kurwürde und ihrer Zubehör fordert es Alles, was bisher im Osten der Saale ernestinisch gewesen. Somit sollte denn an der Elbe neben Wittenberg auch Torgau, einer der gewöhnlichen Fürsten- und Regierungssitze in damaliger Zeit, es sollte ferner, was an der Mulde dem Johann Friedrich gehörte, Eilenburg, Grimma, Zwickau, Colditz, Schwarzenberg u. A. m., es sollte alles ernestinische Gebiet zwischen Mulde und Saale, Borna und Altenburg, Ronneburg und Schmölln, Ziegenrück, Neustadt a./O., Eisenberg, an Moritz über-

1) Dresd. Archiv Loc. 9139, Kriegshändel ꝛc. fol. 433.

gehen. Verloren war damit auch der ernestinische Antheil an der so hochgepriesenen Einnahmequelle des sächsischen Fürstenhauses, an dem Bergwesen des Erzgebirges. Aber auch links von der Saale dachte Moritz den ernestinischen Besitz nicht ungeschmälert bleiben zu lassen. Nach Gotha streckte auch er seine Hand aus. Sowie er ferner das Schirmrecht über alle drei sächsische Stifter für sich allein begehrte, so wollte er auch die wettinischen Schutzrechte über die Städte Erfurt, Nordhausen, Mühlhausen, bisher ein gemeinschaftliches Besitzthum beider Linien, nicht mehr mit dem Vetter theilen; für sich verlangt er ferner die Lehnshoheit über den wichtigsten unter den thüringischen Vasallen des wettinischen Hauses, den Grafen von Schwarzburg. Man nehme noch hinzu die alsbald hervortretende Bemühung des Moritz, von den Städten und Aemtern, welche den Ernestinern gelassen würden, den wichtigsten Theil der Ritterschaft, die Schriftsassen, abzutrennen, so erkennt man wohl überall ein Bestreben, die Stammesvettern derjenigen Rechte, die als eigentlich charakteristisch für eine höhere fürstliche Stellung gelten mochten, nach Möglichkeit zu entkleiden [1]). Ihr Territorium überall durchbrochen von Gütern, deren Besitzer von dem Albertiner abgehangen hätten, sie selbst nur im Besitze von allerhand Berechtigungen, wie sie etwa größeren Grundherren in ihren Dörfern oder Städtchen auch zustehen mochten, einer nennenswerthen Ritterschaft oder sonstiger ansehnlicher Vasallen entbehrend, hätten sie etwa eine Position eingenommen, wie die, mit welcher, bei dem allmählichen Eindringen der

1) Dazu paßt denn sehr gut die Ausdrucksweise, deren sich später einmal, auf dem Verhandlungstage zu Zeitz im Nov. 1548, Georg v. Carlowitz bedient (Weimar. Archiv, Registr. M): Er sei vor Wittenberg dabei gewesen und wisse, daß den ersten Tag so gehandelt worden, daß den jungen Herren nur die Aemter und Städte, die jenseits der Saale, gelassen, daher auch die beiden Aemter Dornburg und Kamburg ihnen gegeben werden sollten (hierüber s. weiter unten), und als Moritz vermerkt, daß der Kaiser die jungen Herren für Fürsten leiden könne (dies wären sie also, muß man schließen, nicht vollständig geblieben, wenn die Dinge auf jener Grundlage des ersten Tags geblieben wären?), hätte er sich erboten, sich der Lande der jungen Fürsten nicht anzumaßen, nur daß ihm die Kriegskosten erstattet würden; aber des anderen Tages . . . . . Es ist dies die S. 79, Anm. 2 citirte Stelle.

Primogenitur, der jüngere Bruder neben dem älteren, im albertinischen Sachsen eben damals August neben Moritz, abgefunden wurde, ohne alle Fähigkeit einer selbstständigen Kraftentwickelung und immer nur darauf angewiesen, im Fahrwasser der vorherrschenden Linie einherzuschwimmen. Und auf diese materiellen Forderungen folgten wieder Mahnungen an die Nothwendigkeit, feste Sicherheiten für das Herzustellende sich geben zu lassen, sodann Erinnerungen an allerhand einzelne Punkte, welche zur Ergänzung und Vervollständigung des vorher Geforderten gehörten, daß mit den abzutretenden Würden und Landestheilen auch alle Urkunden, die sich auf sie bezögen, auszuliefern, daß alle Gefangenen und Bestrickten unentgeltlich freizugeben und loszuzählen, daß neben Moritz auch dessen Bruder August für erlittene Verluste schadlos zu halten sei u. dergl. m.

Allem Anschein nach wurde nun von Moritzens Schriftstücken dieses zweite [1]), das seine positiven Forderungen an Johann Friedrich selbst enthielt, dem Letzteren zugleich mit jenem vom Kaiser kommenden Entwurfe des Unterwerfungsvertrages zugestellt, um darüber seine Erklärung zu vernehmen. Aus dieser Erklärung [2]) ist nun sattsam das Eine bekannt, daß Johann Friedrich das An-

---

1) Jedenfalls lag dem Johann Friedrich, indem er oder sein Kanzler die zweite der sogleich zu erwähnenden Aufzeichnungen abfaßte, das Verlangen Moritzens nach dem Kurfürstenthum sowohl, als den meißnischen Besitzungen (unter welchen in diesen Verhandlungen die osterländischen mitbegriffen wurden) vor, wie dies aus den einleitenden Worten der Aufzeichnung deutlich hervorgeht. Es heißt da: wenn er die Meinung haben müßte, daß Johann Friedrich das Kurfürstenthum und Burggrafenthum zu Magdeburg neben dem Markgrafenthum Meißen und den Bergwerken verlassen müßte, so . . . .

2) Gegenartikel der Capitulation, wie die vor Wittenberg der gefangene Herr mit eigener Hand verzeichnet, Weimar. Archiv, Registr. K. Ob sie bestimmt waren, in dieser Form dem Kaiser selbst vor Augen gebracht zu werden, oder nur als Grundlage und Anhalt für mündliche Erklärungen zu dienen, muß und kann wohl dahingestellt bleiben. Daß die Fassung keine kanzleimäßige ist, dürfte wohl auch im ersteren Falle nicht Wunder nehmen, bei der Schnelligkeit, mit welcher hier in ein paar Tagen Entwürfe, Gegenvorschläge u. s. w. ausgetauscht werden mußten.

sinnen, sich in dem Religionspunkte fügsam zu zeigen, entschieden zurückgewiesen. Wir haben die Formel selbst oder wenigstens einen Entwurf dazu vor uns. Die Erwiderung auf das Ansinnen ist ganz in der Ausdrucksweise gefaßt, die in den letzten Jahren rücksichtlich der Concilienfrage sich eingeführt hatte; sie behauptet den bisher eingenommenen Standpunkt mit so ruhiger Bestimmtheit, daß ein Vergleich zwischen diesen Worten und so manchen Erklärungen jener letzten Jahre nicht das Mindeste von dem inzwischen Vorgefallenen, von schwerem Kampfe und kläglicher Niederlage, verrathen würde. Der Herzog, so besagt der Satz, wolle seine Confession, so er mit seinem Vater und Anderen 1530 übergeben, und wie bisher in seinen Landen gelehrt und gepredigt worden, der Erkenntniß eines gemeinen, freien, christlichen, unparteiischen Concils in deutscher Nation, vermöge des Speierischen Reichsabschiedes unterworfen haben und dem, was darin christlich erkannt, nachkommen. Man weiß, was damals diese Worte, namentlich auch die Bezugnahme auf den Speierischen Reichstag von 1544, in lutherischem Munde bedeuteten: die volle Freiheit des eigenen Standpunktes, die weitreichendsten Einwendungen gegen die Anerkennung des Concils von Trient, sowie gegen jede widerwärtige Anmuthung überhaupt waren darin vorbehalten.

Hatte nun aber die kaiserliche Politik schon in den Friedensverhandlungen mit den süddeutschen Städten und dem würtembergischen Herzog es unräthlich gefunden, in der Religionsfrage allzu ausgeprägte Verpflichtungen aufdrängen zu wollen, so hatte sie jetzt in Bezug auf Johann Friedrich weder ein stärkeres Interesse bei dem Versuche, noch eine bessere Aussicht, daß der Versuch gelinge. Die protestantischen Städte in Süddeutschland hatten bei ihrer Unterwerfung eine kaiserliche Nebenversicherung dahingenommen, die mancherlei Ansichten und Aussichten Raum ließ; für den Vertrag zwischen dem Kaiser und Johann Friedrich hatte der Widerspruch des Letzteren gegen die geschehene Anmuthung die Folge, daß der Artikel ganz beseitigt, der Religionspunkt in dem Vertrage gar nicht berührt wurde. Wahrscheinlich an die Stelle des beseitigten Artikels kam jetzt ein Satz, allgemeinhin besagend, der Gefangene solle auch alles das, was der Kaiser zu Wohlfahrt, Ruhe und Einigkeit der

deutschen Nation auf künftigem oder anderen Reichstagen mit Participation der Stände des Reiches verordnen werde, festiglich halten.

Mit der Religionsfrage war für die Protestanten, auf einer langen Reihe von Reichstagen, die Frage über die Zusammensetzung des Reichskammergerichts in engste Verbindung gekommen. Gern hätte Johann Friedrich sich auch hier, gegenüber der Forderung, künftig den Entscheidungen des Gerichtes Gehorsam zu leisten, einige Freiheit gewahrt. Er drückt, indem er den betreffenden Artikel annimmt, die Hoffnung einer unparteiischen Zusammensetzung des Gerichts durch den Kaiser aus, auch hier Bezug nehmend auf den Speierischen Reichsabschied von 1544.

Was aber die übrigen Artikel anlangt, so erhebt fast nirgends Johann Friedrich eigentlichen Widerstand, sondern spricht nur seinerseits gewisse Wünsche aus, durch deren Erfüllung das Drückende des ihm Angesonnenen einigermaßen gemildert, an den Anspruch ein billiger Gegenanspruch geknüpft, namentlich auch seinen Freunden und Kriegsleuten Verzeihung, Sicherheit, ehrenvolle Behandlung gewährleistet werden sollte. Müsse Wittenberg und Gotha an Moritz fallen, so möge wenigstens den Ernestinern, vermittelst der Gesammtbelehnung, ein Successionsrecht für den Fall eines künftigen Aussterbens der Albertiner gewahrt bleiben. Auch möchten alle in beide Festungen geflüchteten Güter ihren Eigenthümern gesichert, dem Kriegsvolk aber ehrenvoller Abzug mit Wehr und Harnisch eingeräumt sein. Solle Markgraf Albrecht ohne Lösegeld frei werden, so möge das Gleiche von dem Mitgefangenen Johann Friedrichs, Ernst von Braunschweig gelten und dieser sowohl, als sein Vater und Bruder wieder zur kaiserlichen Gnade gelangen. Verschonung mit der kaiserlichen Ungnade begehrt Johann Friedrich vor Allem auch für seinen eigenen Bruder, seine Angehörigen, seine Kriegsleute. In das Schwerste, was seiner Person auferlegt wird, in den Verlust seiner Freiheit, ergibt er sich; was er hier wünscht, beschränkt sich darauf, daß es ihm gestattet sei, sich zuvörderst auf drei Monate zu beurlauben, und erst nach deren Ablaufe sich am kaiserlichen Hofe einzustellen, um hier und nirgends anderswo, so lange es dem Kaiser beliebe, zu verweilen.

Und auch bei der Besprechung der territorialen Abtretungen [1]) erhebt er gegen das, was ihm im Interesse des Kaiserhauses angemuthet wird, gegen den Verzicht auf die böhmischen Lehen, keinerlei Einwendung. Dafür sucht er den Ansprüchen des Stammesvetters entschiedene Schranken zu setzen. In erster Reihe bringt er einen Gedanken, dessen Ausführung dem ernestinischen Haus vielleicht, aus der jetzigen Noth heraus, den Weg zu einer Bedeutung neuer Art eröffnet haben würde. Wenn das ernestinische Haus wirklich auf die Kurwürde und ihre Zubehör, sowie auf die östlichen Gebiete verzichten müsse, so möge man ihm Thüringen so, wie es einst Wilhelm, Friedrich des Sanftmüthigen Bruder, besessen, einräumen. Damit wäre denn der langgedehnte albertinische Strich, an Unstrut und Helme im Norden des Landes sich hinziehend, mit der Masse des thüringischen Besitzthums der Ernestiner vereinigt und das ernestinische Haus im Wesentlichen das einzige Fürstenhaus im Lande geworden. Man wäre in der Lage gewesen, den Grafen und Herren des Landes immer mehr Boden abzugewinnen und es zu einem compacten Territorium gleichartiger Bevölkerung zu bringen, wie deren nicht eben viele in Deutschland vorhanden waren. Mit diesem Antrage durchzudringen, hatte indeß offenbar Johann Friedrich selbst nur wenig Hoffnung; für den Fall, daß es nicht glückte, war sein Begehren, zu demjenigen, was Moritz den Ernestinern gönnen wollte, denselben noch 5 bis 6 ansehnliche Aemter zwischen der oberen Elster und Saale [2]), ferner die Lehnshoheit über den Schwarzburger und den Schutz über Naumburg-Zeitz gelassen zu sehen. Dazu verlangte er dann noch eine jährliche Zahlung von 15,000 fl.;

---

1) Diese geschieht in einem eigenen Schriftstück (im Weimar. Archiv unmittelbar hinter den soeben citirten zu finden), in Bezug auf welches übrigens bestimmter, als in Bezug auf das vorhergehende anzunehmen ist, daß es nicht dazu, dem Kaiser vorgelegt zu werden, sondern nur zum Anhalt für Johann Friedrich während der Verhandlung, oder etwa zu einer flüchtigen Instruction für seinen Kanzler bestimmt war.

2) Amt Saalfeld, Weida, Arnshaug, Leuchtenburg, Ziegenrück. Neben dieser Aufführung steht: Nota Eisenberg. Auf letzteres Amt wurde in späteren Verhandlungen ein besonderes Gewicht gelegt.

und da es zur Sprache gekommen war, daß dem Bruder des Gefangenen als Strafe für seine Theilnahme an der Rebellion von der Pension, die er laut Erbvergleichs von diesem bezog, die Hälfte gestrichen werden sollte, so ersuchte Johann Friedrich den Kaiser, diese 7000 fl. dem Johann Ernst nicht abgehen zu lassen, wohl aber ihn mit der Einforderung derselben an den Vetter, den neuen Kurfürsten, zu weisen. Welcher von den zwei Vorschlägen nun aber beim Kaiser Zustimmung finden mochte, auf beide Fälle suchte Johann Friedrich Gotha sammt den Befestigungen der Stadt zu retten. Allenfalls könne ja, statt der kostspieligen und unnützen Schleifung, dem Moritz ein Oeffnungsrecht an der Festung eingeräumt werden.

Die Aufnahme, welche diesen Aenderungsgesuchen bei dem Kaiser zu Theil wurde, bewies in der That, daß der Letztere nur eben, soweit es darauf ankam, sich selbst die volle Gewalt über die Ernestiner für die Zukunft zu sichern, den strengen Kaiser gegen den Gefangenen herauszukehren, eine von diesem Standpunkte aus überflüssige Ungunst aber nicht zu üben gedachte [1]). Die Bitte um den dreimonatlichen Urlaub abzuschlagen, mag vielleicht Karl schon durch die Erinnerung an seine Erfahrungen mit König Franz I von Frankreich zurückgehalten worden sein. In Bezug auf die erbetene Gesammtbelehnung gingen der Kaiser und seine Räthe nicht über allgemeine Vertröstungen hinaus [2]). Nicht bloß über Wittenberg, sondern auch über Gotha wahrte sich der Kaiser vollkommene Verfügungsfreiheit. In allen übrigen Punkten erhielten die Wünsche des Gefangenen — hie und da mit einigen leicht begreiflichen Beschränkungen und Bedingungen — ein geneigtes Gehör. Die fahrende Habe Johann Friedrichs und seines Bruders soll ihnen aus Witten-

1) Hier ist von derjenigen Redaction die Rede, in welcher wir die Capitulation bei Hortleder, Bd. 2, Buch 3, Cap. 71 vor uns haben und in welcher sie dem Moritz zu weiterer Aussprache vorgelegt wurde.

2) Daß ihm in dem Lager vor Wittenberg eine solche Vertröstung geschehen sei, erwähnt Jobst v. Hayn in einem Brief an Johann Friedrich, Weimar, am Freitag nach Margar. (15. Juli) 1547, Weimar. Archiv, Registr. M, No. 1.

berg und Gotha verabfolgt werden, jedoch mit Ausnahme des Geschützes und eines Theils der sonstigen Kriegsrüstung; was von Anderen in die beiden Festungen geflüchtet ist, sollen die Eigenthümer zurückerhalten, doch daß sie sich S. K. M. gehorsam erzeigen, wie sichs gebührt. Ernst von Braunschweig erhält seine Freiheit zurück und Wiederaufnahme in die kaiserliche Gnade, doch nur so, daß er auch seinerseits den Vertrag, über den man verhandelt, annimmt und sich zu demselben verpflichtet, und daß von der anderen Seite der gefangene Landgraf von Leuchtenburg losgelassen wird. Das Kriegsvolk sollte freien Abzug haben, mit Wehren und Troß, aber heimlich und ohne die Fahnen. Dem Bruder, den Angehörigen, den Räthen, Edelleuten und Dienern Johann Friedrichs war der Kaiser zu verzeihen bereit, sofern sie den gegenwärtigen Artikeln nicht widerstrebten und so, daß Dritten alle etwanigen Ansprüche vorbehalten wurden; nur ein paar von den Kriegsobersten Johann Friedrichs, welche noch bei Abschluß der Capitulation gegen den Kaiser unter den Waffen standen, sind schließlich ganz von der Amnestie ausgenommen worden, ein Dritter, Thumshirn, lediglich für den Fall, daß er nicht innerhalb Monatsfrist sein Volk zerlaufen ließe. Ebenso wie der erste Entwurf der Capitulation, ging übrigens auch die neue Redaction, die nach Johann Friedrichs Bemerkungen abgefaßt wurde, auf die territoriale Auseinandersetzung zwischen diesem und Moritz nicht ein, sondern verwies in dieser Hinsicht auf fernere Verhandlung; wohl aber wurde dem Moritz, neben der neuen Redaction der Capitulation, die Erklärung Johann Friedrichs über die territoriale Auseinandersetzung mitgetheilt.

Ueberaus interessant ist nun da der Eindruck, welchen die Zugänglichkeit des Kaisers für so manche Wünsche des Gefangenen und vielleicht auch mancherlei persönliche Bezeigungen, deren Gegenstand Johann Friedrich von Seiten der Spanier und anderer Leute aus den Umgebungen Karls V geworden, auf Moritz und seine Räthe gemacht haben muß. Diesen Eindruck mögen wir erkennen in einer Anzahl von Randbemerkungen zu der neuen Redaction des Entwurfes [1]); aus Moritzens Kanzlei herrührend, sind sie offenbar

1) Dresd. Archiv 9139, Kriegshändel, Einnehmung ꝛc. fol. 427.

dazu bestimmt gewesen, bei mündlichen Verhandlungen über diese Redaction den Vertretern von Moritzens Sache zum Anhalt zu dienen. Viele von den Bemerkungen athmen nur denselben Geist, den wir bereits aus Moritzens früheren Schriftstücken kennen, allgemeinhin die Besorgniß vor Johann Friedrich und vor dem Mißbrauch, welcher aus jeder Concession an denselben entspringen könnte. Was aber für uns jetzt ganz besonders in Betracht kommt, ist das hervortretende Mißtrauen, ob die Verpflichtungen, welche Johann Friedrich dem Kaiser gegenüber eingehe, auch allezeit dem Moritz eine hinlängliche Deckung verleihen, ob der Kaiser immer Moritzens Sache als die seinige anzusehen für gut finden werde. Selbst daß der Kaiser Wittenberg und Gotha für sich selbst behalte, mochte man nicht ganz undenkbar achten; wo von der Auslieferung der Städte in die Hände des Kaisers die Rede ist, findet sich dazu bemerkt: doch daß u. gn. H. von der kais. M. einen Verstand habe, daß Ihr. M. solche Kur und Festungen anders Niemand denn s. f. Gn. zustellen wolle. Namentlich aber will man sich nirgends damit begnügen, daß Johann Friedrich sich nur dem Kaiser und Könige gegenüber zu Gehorsam, friedlichem Verhalten u. s. w. verbindlich mache, sondern verlangt überall ausdrückliche und selbstständige Versicherungen auch für Moritz. Nicht bloß des Kaisers, sondern auch Moritzens Vorwissen und Bewilligung soll nöthig sein, damit Johann Friedrich neue Befestigungen in seinem Lande anlegen dürfe. Das aus Wittenberg abziehende Kriegsvolk wünscht Moritz in Verpflichtung genommen, vier Monate lang nicht gegen den Kaiser und gegen ihn selbst, den neuen Kurfürsten, zu dienen. Den Herzog Ernst von Braunschweig bei seiner Freilassung nur auf die Capitulation zu verpflichten, will nicht ausreichend erscheinen; es soll ihm die Zusage abgenommen werden, gegen den Kaiser, den Herzog Moritz und die Ihren Zeit seines Lebens nicht zu kämpfen, noch sich für seine Gefangenschaft zu rächen. Nicht bloß den Feinden des Kaisers und Königs, sondern auch denen des Moritz keinen Fürschub zu thun, soll Johann Friedrich versprechen; nicht bloß den Bündnissen, die er zum Nachtheile der Ersteren, sondern auch denen, die er zu Moritzens Nachtheile errichtet hat, soll er entsagen. Als Solche, an denen Johann Friedrich das Vergangene niemals zu

rächen verpflichtet werde, will man neben dem Könige von Dänemark den Moritz, den August ausdrücklich genannt wissen. Namentlich aber soll Johann Friedrich ebenso sehr als Gefangener Moritzens und seines Bruders, wie als Gefangener des Kaisers gelten; nicht ohne Vorwissen und Zustimmung jener Beiden soll er losgezählt oder zu einem neuen Vertrage gelassen werden.

Und daß man auf kaiserlicher Seite diese von Moritz gewünschten Zusätze keineswegs als etwas Gleichgültiges betrachtete, scheint sehr klar; warum hätte man dann nicht wenigstens einigen derselben die Aufnahme in die Capitulation gewähren sollen? Nun aber erfuhren die Moritzschen Bemerkungen nur an zwei Stellen Berücksichtigung, und auch hier nur, um als Anlaß zu ein paar Ergänzungen zu dienen, die gar nicht dem Sinne, in welchem die Bemerkungen selbst gemacht waren, entsprachen. Zu dem Artikel von der unentgeltlichen Freilassung des Markgrafen Albrecht hatte eine jener Bemerkungen den Wunsch gebracht, alle Gefangene und Bestrickte der Ernestiner überhaupt möchten unentgeltlich freigegeben werden; in der kaiserlichen Kanzlei aber wurde dem Entwurf ein Artikel eingefügt, der alle Gefangene, die auf beiden Seiten, auf der des Moritz und des Johann Friedrich gegen einander gemacht und noch in Bestrickung seien, unentgeltlich loszuzählen befahl; nur wer im Dienst oder Sold des Kaisers oder Königs Gefangene gemacht, sollte zu einer solchen Loszählung nicht verbunden sein. Ebenso ließ man sich, wo von Ernst von Braunschweig die Rede war, zu einem Zusatz bereit finden; aber nicht auf eine besondere Verpflichtung des Herzogs gegen Moritz ging derselbe hin, sondern auf einen Fußfall des Gefangenen vor dem Kaiser, sowie auf einen ihm abzunehmenden Eid allgemeinerer Natur: wider den Kaiser und König, ihre Lande, auch Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herrn vom Adel u. A., so den Majestäten anhängig, nimmermehr zu dienen. Im Uebrigen wurde die ganze Reihe der Mortzschen Anliegen ignorirt. Keine Geneigtheit wurde bewiesen, den Johann Friedrich gegen den Kaiser und gegen Moritz als gleichmäßig verpflichtet, beide Letztere ihm gegenüber in gleicher und von einander unabhängiger Berechtigung hinzustellen, keine Geneigtheit überhaupt, dem Johann Friedrich lästig zu fallen, um dem Vetter gefällig zu sein. Wenn Moritz,

beim Abzuge der Besatzungen von Wittenberg, Gotha, Heldrungen und Sonnewald, ausdrücklich Sorge getragen wünschte, daß die Abziehenden nicht, was sie vorher in Moritzens Landen geraubt, als ihr Eigenthum mitnähmen, wenn er an ein paar Stellen gewisse Verpflichtungen nicht bloß dem Johann Friedrich, sondern auch dessen Bruder und Söhnen persönlich auferlegt, wenn er den Johann Friedrich ausdrücklich zur Herausgabe der Urkunden, Register und Rechnungen, die sich auf die abzutretenden Lande bezögen, genöthigt wissen wollte: in den schließlichen Text der Capitulation ist von Alledem nichts übergegangen.

Ganz besonders aber noch Eines. Wenn bei späteren Gelegenheiten erwähnt wird, wie sich bei Verhandlung der territorialen Ansprüche des Moritz in dem Lager vor Wittenberg der Kaiser, der König und ihre Diener bemüht hätten, den Moritz zu manchen Nachgiebigkeiten zu bewegen, so finden sich die deutlichen Spuren davon auch in der Aufgeregtheit, welche sich an Moritz oder seinen Räthen vorzüglich bei Erörterung dieser Ansprüche zu erkennen gab. Zu jenem Satze des Capitulationsentwurfes, der für diese Fragen auf die Vermittelung des Kaisers hinweist, findet sich eine Randbemerkung; charakteristisch bleibt sie, auch wenn der Schreiber selbst oder einer seiner Collegen gut fand sie durchzustreichen. „Was s. f. Gn. gethan", so heißt es da, „haben sie auf Ihr. M. ernstlich Gebot und derselben zu Gehorsam gethan; und wäre sonst s. f. Gn. weger gewest ungehorsam zu sein und sich auf der Ungehorsamen Seite finden zu lassen". Ueber die Ansprüche selbst handelt eine eigene Eingabe des Kurfürsten an den Kaiser [1]). In derselben macht Moritz ein paar Zugeständnisse. Zwei Aemter will er zulegen. Immer bedacht, die Ernestiner so viel wie möglich auf das linke Saalufer zu beschränken, wählt er dazu ein paar von seinen eigenen Aemtern, Dornburg und Camburg; dazu bewilligt er noch eine jährliche Zahlung, wahrscheinlich von 10,000 fl. [2]) Auf das Nachdrücklichste bittet er aber auch, nun nicht

1) Dresd. Archiv, Loc. 9139, Kriegshändel, Einnehmung ꝛc. fol. 473: Soviel den 12. Artikel anlangt u. s. w.

2) In dem Concept zur Eingabe an den Kaiser findet sich der Ort, wo die Zahl stehen müsse, nicht ausgefüllt. Der in demselben Aktenbande fol. 462

weiter in ihn zu bringen, hinweisend auf seinen und seiner Unterthanen erlittenen Schaden, auf ihren Gehorsam, um deßwillen sie in diesen Schaden gekommen, und auf die Unbilligkeit, die darin liegen würde, wenn die jungen Vettern des geübten Muthwillens und der Rebellion des Vaters mehr genießen sollten als Moritz und die Seinen ihrer Beständigkeit und ihrer Treue. Hier ist es dann, wo Moritz die Aeußerung thut: besser werde sonst sein, es behielte Jeder, was er vorher gehabt, ihm aber werde sein Schaden in anderer Weise ersetzt. Wohl 50,000 fl. jährlichen Einkommens seien nun der Familie Johann Friedrichs gesichert, vollkommen genug zur Erhaltung ihres fürstlichen Standes; Moritz könne nicht weiter und möge demnach mit größeren Zumuthungen verschont bleiben.

Will man einzelnen Auftritten aus diesen Tagen, deren bei späterer Gelegenheit gedacht wird, eine bestimmte Stelle in der Entwickelung des Handels anweisen, so mag man an den Abend desjenigen Tages, an welchem das zuletzt Berichtete verhandelt wurde, oder an den Morgen des folgenden Tages jenes Erscheinen von Moritz und dem brandenburgischen Kurfürsten vor dem Zelte Johann Friedrichs jene bedenkliche Meldung an den Letzteren über die Lebensgefahr setzen, in welcher er bei längerem Sträuben gegen die gestellten Forderungen sich befinde. Jetzt, so dürfen wir annehmen, war es, wo der Gefangene dem Kaiser gegenüber sich zu den Bedingungen der Capitulation, wie sie nun vorlag, bekannt hatte[1]); nur

befindliche „Ungefährliche Vorschlag auf Hintersichbringen" aber, der offenbar in dies Stadium der Verhandlung gehört (es werden hier ganz die in der Eingabe enthaltenen Bewilligungen gemacht, darüber hinaus wird nur noch Eisenberg — jedenfalls um im Nothfalle mit angeboten zu werden — genannt) bringt die Zahl 10,000, und am nächsten Tage (s. ibid. fol. 472) bietet Moritz zu den vorigen 10,000 fl. noch 5000 hinzu. Weiterhin muß er wohl, in diesem Anbieten einer Pension zur Ergänzung, bis auf 20,000 fl. hinaufgegangen sein. Eine Stelle Dresd. Archiv Loc. 9148, Producte . . . Schriftfassen ꝛc. betr., Quadruplik der Ernestiner, weist darauf hin.

1) Daß Johann Friedrich jetzt mit dem Kaiser und auch mit dem Könige ziemlich im Reinen war, ist daraus abzunehmen, daß die Wittenberger Capitulation in den diese Beiden angehenden Punkten materiell fast nichts bringt, was nicht in

eben den Einen Artikel, um den sich die Verhandlungen mit Moritz drehten, ließ er noch ausgesetzt sein. In Bezug auf diesen Artikel dachte jetzt der Kurfürst von Brandenburg einen vermittelnden Vorschlag zur Geltung zu bringen[1]). Wohl möglich daß er, um demselben desto eher bei Johann Friedrich Eingang zu verschaffen, sich bei jenem Einschüchterungsversuche betheiligte. Wenn wir dagegen, nach jenen späteren Berichten, Männer aus des Kaisers nächster Umgebung, wenn wir den Herzog von Alba und den Bischof von Arras, dem Gefangenen Beruhigung geben und Muth einsprechen sehen,

---

dem mehrerwähnten Entwurfe bei Hortleder (Band 2, Buch 3, Cap. 71) schon enthalten wäre (der Artikel über die Freilassung des Herzogs Heinrich von Braunschweig sowie die paar Ausnahmen von der Amnestie sind ziemlich das Einzige, was hinzukommt). Also scheint mit jenem Entwurf die Verhandlung, soweit nicht der Gegensatz von Johann Friedrichs und Moritzens Interessen in Frage kam, ziemlich zum Abschluß gediehen zu sein. Hieher wird denn auch die Erklärung Dresd. Archiv Loc. 9139 Kriegshändel ꝛc. fol. 450 gehören: der gefangene Herzog nehme dem Kaiser zum Gehorsam die zugestellten Artikel an bis auf den 12. (der in der definitiven Redaction, durch vorherige Einschiebung des Artikels über den Herzog Heinrich von Braunschweig, zum 13. geworden; daß bei Hortleder der Artikel schon in dem ofterwähnten Entwurfe der 13. ist, scheint Folge einer willkürlichen Numerirung); der 12. Artikel aber, die königl. Majestät und die böhmischen Lehen sowie Herzog Moritz betreffend, falle zu beschwerlich, und da der Kaiser diesen Artikel auf weitere Handlung gestellt, bitte der Gefangene beim König und bei Herzog Moritz auf leidliche Mittel zu handeln. Da nun von irgend welchen Anstrengungen und Hoffnungen, in Bezug auf die böhmischen Lehen eine Milderung zu erreichen, sich keine Spur findet (abgesehen von dem Streben nach Gesammtbelehnung mit den wenigen bömischen Lehen, die an Moritz kamen), so wird eben auch dieser Passus wesentlich auf die Differenzen mit Moritz gehen. — Daß nun aber, *nachdem* mit dem Kaiser, bez. dem Könige ziemlich Alles bereinigt war, jener Einschüchterungsversuch des Kurfürsten von Brandenbnrg und des Moritz geschehen sein soll, geht aus beiden Stellen, an denen Moritz desselben erwähnt (s. die beiden Citate oben) hervor.

1) Moritz in dem Aktenstücke des Dresdener Archivs Loc. 9139 Kriegshändel ꝛc. fol. 479 sagt: nachdem er gestern dem Kaiser sein Erbieten, die Söhne Johann Friedrichs betreffend, habe anzeigen lassen, sei er heute durch seine Räthe berichtet worden, wie der Kurfürst von Brandenburg einen Vorschlag gethan u. s. w.

so steht dies mit allem bisher von uns Beobachtetem im besten Einklang.

Johann Friedrich suchte den Kaiser in der freundlichen Gesinnung, die er von demselben zuletzt erfahren, noch mehr zu bestärken, indem er ihm durch den Kurfürsten von Brandenburg eine finanzielle Auseinandersetzung zukommen ließ[1]). Sie bestand in einer Veranschlagung aller der Gebiete des Kurfürstenthumes, des Meißnischen und des Voigt-Landes, zu deren Abtretung Johann Friedrich genöthigt werden sollte; die Einkünfte der Aemter und der Capitalwerth derselben, die damit verbundenen Steuern, Lehnschaften und Ritterdienste, sowie besondere, außerordentliche Einnahmequellen, die etwa damit in Zusammenhang standen, waren in Berechnung gebracht. Diese lange Reihe von Aufführungen, von Amt und Stadt Wittenberg an, welches, abgesehen von Stift und Universität, 6000 fl. jährlich bringe, bis zu den Bergwerken des Erzgebirges, deren ernestinischer Antheil dem Gefangenen eines Jahres 100,000 fl., in keinem Jahre aber unter 40,000 fl. gebracht habe: diese lange Aufzählung legte die Größe des ernestinischen Verlustes dar; solle nun in Bezug auf Thüringen den gemachten Vorschlägen gemäß verfahren werden, so werde auch dort dem Geschlechte Johann Friedrichs nur das Wenigere bleiben! Und so mochte der Anschlag dazu dienen, den Gewinn des Moritz und demnach die Verwerflichkeit seiner Weigerung, sich gegen die Ernestiner billiger finden zu lassen, in ein doppelt helles Licht zu setzen.

Und unter Moritzens eigenen Räthen fehlte es nicht an Solchen, die ein Wort für die Billigkeit sprachen. Der wackere Georg von Carlowitz[2]) machte bei seinem Herrn Vorstellungen zu Gunsten der

1) Dresd. Archiv Loc. 9139 Kriegshändel u. s. w. fol. 453. Angaben des Gefangenen, was zu der Kur und zu den anderen Landen gehören soll.

2) Ponikau erzählt später, den 11. Sept. 1550, auf dem Gütetage zu Eisenberg: als er in Dresden davon gesprochen, ob nicht Gotha bei der Veranschlagung der Lande der Söhne Johann Friedrichs, welche nach der Wittenberger Capitulation eingeleitet worden war, ganz aus dem Spiele zu lassen sei, weil es vor Wittenberg dem älteren Johann Friedrich selbst durch besondere kaiserliche Bewilligung zu Theil geworden sei — da habe man ihm einen Lächerling gegeben und sich hören lassen, Gotha wäre in Herzog Moritzens Händen gestanden, daß

jungen Ernestiner, die keiner Uebelthat geziehen werden könnten. Es handelte sich hier besonders um Gotha; man möge, so empfahl Carlowitz, die Stadt den Ernestinern lassen und nur, indem man für Niederreißung der Befestigungen sorge, das albertinische Thüringen vor jeder Gefahr, die von dorther kommen könne, verwahren. Daneben dauerten die Bemühungen der clevischen Räthe fort; von ihnen angegangen, drängte der römische König den Moritz, ein Stück Landes auf dem rechten Saalufer dreinzugeben [1]). Schritt vor Schritt weicht Moritz zurück. Er will [2]) auf Gotha, wofern die Festung geschleift wird, auf Weyda und noch ein anderes Amt verzichten und zu der gestern bewilligten jährlichen Zahlung von 10,000 fl. noch 5000 hinzufügen; wieder aber bittet er dabei den Kaiser zu bedenken, daß er und sein Bruder um des Kaisers

---

er es mit Munition und Proviant behalten sollte, welches der alte Carlowitz gehindert und gerathen, was man die armen jungen Herren zeihen wollte; man sollte es ihren f. Gn. neben anderen thüringischen Aemtern folgen und die Festung einziehen lassen u. s. w. Siehe den Bericht des Landhofmeister v. Mila, des alten Brück und des Erasmus v. Minkwitz über diese Eisenberger Handlung. Weimar. Archiv, Ponikausche Sachen.

1) S. die Erzählung Georgs v. Carlowitz auf dem Zeitzer Gütetage, Anf. November 1548 (Weimar. Archiv, Registr. M).... aber des anderen Tages hätte der König auf Anhalten der jülichschen Räthe heftig in Herzog Moritz gedrungen, er sollte seinen Vettern nur noch ein Amt folgen lassen, daraus entstanden, daß man ihnen das Amt Weida (es kamen indeß noch zwei andere Aemter, Arnshaugk und Ziegenrück, dazu) so jenseit der Saale gelegen, zukommen lassen; daher anzunehmen, daß die jungen Fürsten nicht mehr als diese Aemter jenseit (rechts von) der Saale behalten sollten ꝛc.

2) Ein Schriftstück, Dresd. Archiv, Loc. 9139 Kriegshändel ꝛc. fol. 472 gehört hieher, eine kurze an den Kaiser zu bringende Notiz: Ueber die gestern geschehene Anzeigung läßt sich Herzog Moritz weiter vernehmen ꝛc.... Daß diese Notiz *vor* die, gleich zu besprechende Eingabe gehört, welche letztere diese Notiz unerwähnt läßt und auch wieder gleich an die Sachlage vom vorigen Tage anknüpft, ergibt sich ohne Schwierigkeit, namentlich auch daraus, daß in der Notiz noch von einer bestimmten Ergänzungssumme die Rede ist, wogegen die Eingabe bereits auf dem zuletzt zur Geltung kommenden Standpunkte steht, wonach eine Summe für das *ganze*, den Ernestinern zu schaffende Einkommen bezeichnet werden soll.

willen in den erlittenen Schaden gekommen, und stellt, falls sein jetziger Antrag zurückgewiesen werde, dem Kaiser anheim, wie derselbe mit den Ländern des Gefangenen gebahren und ihn, den Moritz, sowie den Bruder, August, so bedenken wolle, daß sie sich ihres Schadens erholten. Endlich ist er noch weiter gebracht und es wird, um für jetzt zu einem Ziele zu gelangen, ein neuer Ausweg eingeschlagen[1]). Moritz richtet ein Schreiben an den Kaiser. Manches könne gegen das durch Johann Friedrich eingereichte Register eingewendet, über den durch den Krieg mitgenommenen Theil der ernestinischen Lande, welchen der Gefangene so hoch angeschlagen, ein anderer Bericht erstattet werden. Indessen wird dann in langer Reihe, ungefähr in der Form, in welcher es dann in den Text der Capitulation übergegangen, Eines nach dem Anderen aufgeführt, was den Ernestinern bleiben möge — zu dem bisher Nachgelassenen besonders noch ihr Recht an Erfurt sowie ein paar Aemter. Von einer bestimmten Geldsumme, die daneben jährlich zu entrichten sei, ist nicht die Rede; wohl aber dient als Ergänzung von Allem ein Satz: Seien nun auch die Ernestiner gewiß hinlänglich ausgestattet, so wolle doch Moritz sich gefallen lassen, daß der Kaiser eine gewisse Summe, jährlich 40,000 oder 45,000 fl., benenne, welche überhaupt den Ernestinern zufließen und, falls sie nicht aus den Erträgnissen der überwiesenen Aemter und Städte zusammenkomme, in barem Gelde durch Moritz voll gemacht werden müsse.

Damit kam man nun allerdings dem Abschluß der jetzigen Verhandlung näher. Konnte bisher über Zweierlei gestritten werden: wie viel an Werth den Ernestinern zu lassen sei und ob die Territorien, die man ihnen zu lassen dachte, diesen Werth erfüllten, so mochte man jetzt nur über das Erstere zu einer Verständigung zu kommen suchen, das Andere auf eine erst künftig anzustellende Untersuchung verschieben.

Freilich gab auch die erstere Frage allein noch zu streiten genug. Johann Friedrich suchte bei dem Bischof von Arras zu erlangen, daß die jährliche Einnahme der Ernestiner auf nicht weniger als

1) Dies geschieht in der Eingabe an den Kaiser, deren Concept in dem soeben citirten Aktenbande, fol. 479 zu finden ist.

70,000 fl. festgestellt würde[1]). Auch der römische König drang in diesem Sinne in Moritz, unter Berufung auf Johann Friedrichs Angabe, der jetzige Ländergewinn des Moritz sei, die Kur und die Bergwerke ausgeschieden, doch noch auf mehr als 70,000 fl. jährlichen Einkommens zu berechnen. Leider erhob sich da, gegen diese Angabe des gefangenen Fürsten, eine Einwendung der verdrießlichsten Art. Georg von Carlowitz brachte ein Büchlein hervor, eine Niederschrift der Auseinandersetzung, welche einst zwischen Johann Friedrich und seinem Bruder Johann Ernst über die Hinterlassenschaft ihres Vaters stattgefunden. Nur das eigentliche Kurfürstenthum, nach Primogeniturrecht sich vererbend, war bei dieser Auseinandersetzung gar nicht in Betracht gekommen. Auf einigen Blättern am Ende des Büchleins fand sich nun eine Aufzeichnung von der Hand des Hans von Ponikau, Kämmerers des gefangenen Fürsten; danach beruhte die Auseinandersetzung auf einer Veranschlagung aller, von ihr betroffenen Länder zu nicht mehr als 70,000 fl. jährlichen Einkommens. Es läßt sich vielleicht annehmen, daß seinerzeit diese Veranschlagung mit Absicht möglichst niedrig gestellt war, um dann im Interesse des ganzen Hauses, dessen Würde und Ansehen ja doch vorzugsweise durch den älteren Bruder aufrecht erhalten werden mußte, auch die verhältnißmäßige Abfindung, welche dieser dem jüngeren Bruder zu gewähren hatte, desto niedriger ansetzen zu können. Immerhin aber begreift man, welchen Nachdruck jetzt durch dies wichtige, aus ernestinischen Kreisen hervorgegangene Document der Widerspruch erhalten mußte, den die albertinischen Räthe gegen die erwähnte Angabe Johann Friedrichs, gegen die Veranschlagung nur eines *Theils* der bisher ernestinischen Lande auf *mehr* als 70,000 fl. jährlich einlegten. Und man begreift, mit welcher Heftigkeit sich in Johann Friedrich alsbald die Frage erhob, wie und durch wen dies Büchlein in Carlowitzens Hände gekommen sei? Johann Friedrich

1) Hierüber geben Auskunft die Papiere der Verhandlungen, die im November 1550 zwischen Johann Friedrich und Christoph v. Carlowitz zu Augsburg, besonders in Bezug auf die Loszählung Ponikaus, stattgefunden haben. Weimar. Archiv, Ponikausche Sachen. Siehe Carlowitzens Erklärung vom 15. November und was sich daran knüpft.

selbst hat schon kurz nachher behauptet[1]), das Buch sei von ihm einst in Ponikaus Hände gegeben worden, nicht ohne daß dieser feierlich versprochen hätte es wieder zurückzustellen, wie derselbe denn auch im Jahre vorher, bei dem Abgange des Fürsten in den Krieg, bestimmt versichert habe, nichts mehr von diesen „vertrauten Händeln" zu besitzen. Nach dem Unglück auf der Lochauer Haide aber war, ungeachtet der Sorgfalt, mit welcher man vorher alle Papiere aus Torgau nach Wittenberg und Thüringen geschafft, doch in Torgau jenes Büchlein gefunden worden und diente jetzt, bei den Wittenberger Verhandlungen, den Zwecken der Albertiner. Mochte nun dabei Ponikaus Haus, mochte das Zimmer Johann Friedrichs selbst oder ein Platz vor demselben als der Fundort genannt werden: dem Johann Friedrich ist das Schicksal dieses Büchleins, verbunden mit dem „Davonrennen" des Ponikau aus dem Treffen auf der Lochauer Haide, der Anlaß schwerer Vorwürfe und eines sehr ernstlichen, mit Zähigkeit festgehaltenen Verfahrens gegen den Kämmerer geworden. Der Letztere ist in Thüringen, wohin er sich sogleich nach der Niederlage mit Johann Friedrichs ältestem Sohne begeben, auf Anordnung des alten Fürsten bestrickt worden, hat unter dieser Bestrickung 6 Wochen in Weimar, dann jahrelang auf seinem Gute Pomsen (zwischen Leipzig und Grimma) zubringen müssen und sich es die mannigfachsten, zum Theil recht merkwürdigen Anstrengungen kosten lassen, um der eigenthümlichen Beschränkungen, welche eine solche Bestrickung seiner Freiheit auflegte, vollständig los zu werden.

---

1) Siehe den Brief Johann Friedrichs an Johann Friedrich den Mittl. Kaiserl. Maj. Feldlager zu Hall 15. Juni 47. Dresd. Archiv, Loc. 9141, Kurf. Sächs. Handl. sider der nächsten sächs. Vhede 1547. Uebrigens erwähnt Johann Friedrich in der Instruction für die Räthe, welche Ende Juni 1547 der Conferenz zu Zeitz beizuwohnen hatten, eines zehnjährigen Auszuges der Nutzungen seiner Lande, der, er wisse nicht wie, in die Hände von Moritzens Leuten gekommen sei und bei der Wittenberger Verhandlung merklichen Schaden gethan habe. In ihm seien alle Nutzungen aufs Höchste angeschlagen gewesen, und muthmaßlich werde man ihn auch in Zeitz dazu benutzen wollen, die den Ernestinern überlassenen Aemter u. s. w. möglichst hoch anzuschlagen. Dies war also eine andere sehr hohe Veranschlagung, die sich aber gleichfalls, nur in anderer Art, gegen die Ernestiner verwenden lassen mochte.

Vor Wittenberg aber bestand das Ende der Verhandlungen mit Johann Friedrich in der Festsetzung des künftigen Jahres-Einkommens seiner Söhne auf eine Summe, welche Moritz in einem seiner Schriftstücke vom ersten Unterhandlungstage (s. oben S. 97) als ausreichend für den fürstlichen Unterhalt der Vettern genannt hatte, auf die Summe von 50,000 rheinischen Gulden. Damit ist, aller Wahrscheinlichkeit nach, der letzte Punkt, über welchen Ungewißheit herrschte, erledigt worden und die Capitulation zum Abschlusse gediehen. Mit ziemlicher Sicherheit dürfen wir den 17. oder 18. Mai als den Tag dieses thatsächlichen Abschlusses festsetzen [1]); die Urkunde selbst trägt bekanntlich das Datum vom 19. des genannten Monats.

Was den Inhalt anbetrifft, so ergiebt sich derselbe zum guten Theil aus dem bisher Berichteten von selbst — vor Allem der außerordentliche Gewinn der kaiserlichen Gewalt und des kaiserlichen Hauses. Durch die Einziehung der böhmischen Lehen des Ernestiners sahen wir dem Bruder des Kaisers als böhmischem Könige bedeutende Landstriche zur freien Verfügung gestellt, den territorialen Besitz des mächtigen sächsischen Hauses um ein Beträchtliches geschmälert, geschmälert ohne Ersatz an anderen Orten, da von einer Erfüllung der Hoffnungen auf die Bisthümer Magdeburg und Halberstadt, womit sich Moritz geschmeichelt, jetzt gar keine Rede war. Wir erkannten hinlänglich die Ohnmacht, in welcher das Eine Haupt der „Rebellion" vollständiger, als irgend einer der bisher besiegten Feinde, vor dem Kaiser dahingestreckt lag; wir erkannten nicht minder die Schranken, in denen Moritz gehalten worden war bei seinem Bestreben, auch *seine* Hand ganz und gar auf die Ernestiner zu legen, dieselben ganz unter sich zu bringen und hiedurch sich

1) Sowohl aus den Papieren, die aus der Unterhandlung selbst herrühren, als aus der Erzählung des Georg v. Carlowitz (s. oben S. 100, Anm. 1), der von dem ersten und von dem anderen Tage spricht, ergiebt sich, daß die Verhandlungen über die Verhältnisse zwischen den Ernestinern und Moritz sich in der Hauptsache über zwei Tage erstreckten. Als den Tag, wo man ins Reine am, darf man füglich den 17. oder 18. Mai annehmen, da am Abende des letztgenannten Tages Johann Friedrich denen in Wittenberg die Capitulation zusandte, um ihre Erklärung darüber zu erhalten.

selbst auf alle Fälle vor ihnen zu sichern. Weniger über diese Dinge, als über die Frage, was denn nun eigentlich nach allen Verhandlungen den Ernestinern geblieben oder etwa für die Zukunft in Aussicht gestellt worden sei, mögen vielleicht noch einige zusammenfassende und ergänzende Worte am Platze scheinen. Von denjenigen Ansprüchen Moritzens, mit denen dieser noch über die Saale hinaus in das thüringische Besitzthum der Ernestiner hinübergegriffen hatte, war Einer, der Anspruch auf das ernestinische Gebiet vor Erfurt, aber auch nur dieser Eine, mit Entschiedenheit beseitigt. Drei Aemter auf dem rechten Ufer der Saale, Arnshaugk, Weida und Ziegenrück [1]), außerdem zwei albertinische Aemter im Westen der Saale [2]), Dornburg und Camburg, waren es, welche Johann Friedrichs Söhne zu den Aemtern und Städten, die der Vater links von der Saale besessen, hinzuerhielten. Daß die Städte und Festungen Wittenberg und Gotha zu des Kaisers Händen zu stellen seien, damit derselbe über sie nach Belieben verfüge, stand in dem schließlichen Texte der Capitulation, wie es in dem Entwurf gestanden; weiterhin war jedoch, nach Aufzählung der Aemter und Städte, welche von Moritz den Kindern des Gefangenen zu lassen seien, hinzugefügt: der neue Kurfürst habe daneben nach des Kaisers Wohlgefallen zu bewilligen, daß der Gefangene Stadt, Schloß und Amt Gotha von den kaiserlichen Befehlshabern wiederum zu Handen empfahen und behalten möge, doch also, daß er zuvor die Befestigung zu Gotha einreiße und der Ort unbefestigt bleibe. Alles aber, was den Kindern Johann Friedrichs überlassen wurde, hatte nach der ausdrücklichen Erklärung der Vertragsurkunde die Bestimmung, ihnen ein jährliches Einkommen von 50,000 fl. rhein. zu schaffen; daher denn auch eine Veranschlagung des Ganzen eingeleitet werden sollte, damit, falls die Einkünfte der bewilligten Aemter und Städte hinter der genannten Summe um etwas zurückblieben, Moritz den Ernestinern die nöthige

1) Siehe die Erwähnung der Wittenberger Verhandlungen in der ernestinischen Quadruplik in: Producte ꝛc., Schriftsassen ꝛc. betreffend, Dresd. Archiv, Loc. 9148, und den Text der Capitulation selbst.

2) Wenigstens ihrem größeren Theile nach westlich der Saale gelegen.

Ergänzung leiste. Eine fernere Verpflichtung des Moritz lautete dahin, daß er 100,000 fl. persönlicher Schulden des gefangenen Vetters zu übernehmen habe, wohlgemerkt: älterer Schulden; denn es sollten keine solchen darunter sein, deren Contrahirung etwa mit der Rebellion gegen den Kaiser zusammenhing. Zur Strafe der Theilnahme an dieser Rebellion wurden dem Johann Ernst, dem Bruder Johann Friedrichs, von den 14,000 fl., welche dieser ihm jährlich zu entrichten gehabt, 7000 fl. gestrichen und außerdem das Schloß und Amt Königsberg (in Franken) genommen, um dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach zum Ersatz der Unkosten, welche diesem aus der Einnahme von Coburg erwachsen waren, zugewiesen zu werden.

Zur Vervollständigung sei endlich erwähnt, daß man sich vor Schluß der Verhandlungen im kaiserlichen Rath noch eines Mannes erinnerte, welcher, sofern schwere Bedrängnisse durch die Schmalkaldischen Bundesgenossen jetzt einen Anspruch auf Berücksichtigung gaben, mehr als irgend Jemand eine solche verdiente. Johann Friedrich, so besagte ein Artikel des schließlichen Textes, solle in die Freilassung Herzog Heinrichs von Braunschweig und seines Sohnes sowie in die Wiedereinsetzung derselben in ihr Land und ihre Güter willigen und sich weder gegen ihre Person noch gegen ihre Güter irgend eine Forderung anmaßen.

War nun aber in solcher Weise die Capitulation zwischen dem Kaiser, dem Könige und dem Kurfürsten Moritz auf der einen, dem Johann Friedrich auf der anderen Seite abgeschlossen, so kam doch noch immer sehr Bedeutendes darauf an, welche Aufnahme das Werk an einigen anderen Stellen finden werde. Hatte doch Johann Friedrich selbst seine Thätigkeit bei der Unterhandlung zugleich als eine Art von Vermittelung zwischen seinen bisherigen Feinden und den noch aufrechtstehenden Verfechtern seiner Sache, seinen Söhnen und den Besatzungen in den Festungen, aufgefaßt[1]). Was insbesondere

1) In dem Schriftstück des Dresdener Archiv Loc. 9139 Kriegshändel ꝛc. fol. 450 bittet Johann Friedrich den Kaiser, die Dinge .... auf leidliche Mittel zu richten, damit er (Johann Friedrich) soviel mehr bei seinen Söhnen, auch dem Kriegsvolk in den Festungen handeln und erhalten möge, daß dem von ihm bereits Bewilligten von ihnen Vollziehung gegeben werde.

als nächster Zweck für den Kaiser in Betracht kam, war die Unterwerfung des festen Wittenberg. Noch am 18. Mai sendete Johann Friedrich an seinen Bruder, an seinen Sohn Johann Wilhelm und die Befehlshaber in Wittenberg ein Exemplar des abgeschlossenen Vertrages sammt einem Geleitsbrief vom Herzog von Alba [1]), auf welchen hin er sie zu einer Besprechung ins Lager einlud; einstweilen möchten sie, wie dieß der Kaiser seinerseits schon gethan, die Einstellung aller Feindseligkeiten anordnen. Am nächsten Tage, dem Himmelfahrtstag, fand die Zusammenkunft statt [2]). Hatte aber Johann Friedrich bereits im voraus eine Art Protocoll über die Auslieferung des Platzes anfertigen lassen [3]), wie dieselbe nach seiner Meinung das Resultat der Zusammenkunft bilden sollte, so fand er sich in seiner Erwartung getäuscht. Johann Ernst, Johann Wilhelm und die mit ihnen ins Lager gekommen, wagten nicht in der Sache abzuschließen, ohne sich mit den in der Stadt gebliebenen Obersten und Hauptleuten berathen zu haben [4]). So kehrten sie

1) Dies Schreiben sowie die Antwort darauf im Weimarischen Archiv, Registr. K. In der Antwort sagen Johann Ernst, Johann Wilhelm und die Befehlshaber, diesen Abend (18. Mai) zwischen 7 und 8 Uhr seien ihnen von Johann Friedrich etliche Schriften zugekommen; nachdem zu dieser Zeit die Thore schon geschlossen und die Wache aufgeführt gewesen, so daß es Aufenthalt gegeben, schickten sie nun, nach Johann Friedrichs Wunsche, den Vertrag wieder zurück und würden sich am nächsten Morgen früh 7 Uhr an den bezeichneten Ort begeben.

2) Siehe die Schrift Bugenhagens, Wie es uns zu Wittenberg in der Stadt ergangen ist, bei Hortleder Band 2, Buch 3, Cap. 73: Am Tage des Herrn Christi Himmelfahrt, ließ unser gefangener Kurfürst zu sich aus Wittenberg holen Sr. Gnaden Bruder und einen Sohn.

3) Ein Schriftstück im Weimarschen Archiv, Registr. K; daneben ist bemerkt: ist nicht ausgangen. Die Stelle, wo die Namen stehen müßten, sind öfters unausgefüllt. Es ist eine Erklärung Johann Friedrichs: Nachdem er gefangen und öfters am Leben bedroht worden, habe er sich entschlossen, auf die Capitulation Wittenberg zu überantworten ꝛc., sei darauf bewogen worden, Johann Ernst, Johann Wilhelm sammt den Räthen .... zu sich herauskommen zu lassen und habe von ihnen die Auslieferung Wittenbergs erhalten. Zum Zeugniß dessen solle diese Schrift dienen.

4) Siehe das Schreiben Johann Ernsts, Johann Wilhelms und der Befehlshaber an Johann Friedrich, Freitag nach Ascens., Weimar. Archiv, Registr. K,

nach der Festung zurück, vielleicht begleitet von ein paar Räthen, die ihnen der Gefangene mitgab [1]). Die Dinge, so ließ Johann Friedrich denen in der Stadt sagen, stünden nicht mehr zu überlegen; was menschenmöglich, sei bereits geschehen; nur mit Mühe habe man die Capitulation, wie sie jetzt vorliege, bei Moritz durchgesetzt; nachdem vor Wittenberg 200,000 fl. aufgegangen (?), wolle der Kaiser kein längeres Zögern, fordere von Moritz, daß derselbe auf die Artikel eingehe, von dem Gefangenen, daß er beistimme oder des anderen Tages der Strafe gewärtig sei; das Verlangen nach Sicherung für Weiber und Kinder — vermuthlich war dies Verlangen schon von denen, mit welchen Johann Friedrich die Besprechung gehabt, als ganz unausbleiblich bezeichnet worden — möchten sie aufsparen bis zur Abgabe ihrer Erklärung über Annahme der Capitulation und dann dieser Erklärung beifügen.

Es scheint nun, die Stimmung in der Stadt — man hatte hier 3000 Mann trefflichen Kriegsvolkes beisammen — war denn doch sehr verschieden von derjenigen, welche draußen, im Zelte des Gefangenen, bei Herstellung der Capitulation gewaltet. Am 20. Mai wurde Kriegsrath gehalten. Eine ganze Reihe von Punkten kam hier zur Berathung. Der eine betraf ein bedeutendes Interesse des ernestinischen Hauses, worüber schon Johann Friedrich selbst vergebens eine Gewißheit zu erlangen bemüht gewesen, das Begehren, daß den Ernestinern an dem jetzt Einzubüßenden wenigstens die gesammte Hand bleibe. Was in der Capitulation für die nach Wittenberg und Gotha geflüchteten Güter ausbedungen war, sollte für die Güter dieser Gattung auch in Sonnewald und Heldrungen

das Concept unter: Protocolle und Verzeichnisse der gepflogenen Handlung wegen der Capitulation und Ufgebung der Festung, die Reinschrift unter: Handlungen und Schriften des gefangenen Herrn mit Sr. F. Gn. Bruder ꝛc. Sie sagen im Eingange: nachdem sie sich hinter Vorwissen der anderen Mitbefehlshaber nicht hätten einlassen mögen, hätten sie denselben Meldung gethan.

1) Für solche Räthe scheint eine Instruction (in ziemlich abgerissenen Sätzen) bestimmt gewesen zu sein, die sich zum Theil auf einem Blatt im Weimar. Archiv, Registr. K, unter: Protocolle und Verzeichnisse, findet. Der Anfang fehlt; es heißt .... Entschuldigung belangend in Abwesenheit der Anderen zu rathen .... Stehen die Sachen nicht mehr in Bedenken u. s. w.

gelten. Das Uebrige ging speciell Wittenberg und seine Vertheidiger an. Verlangt wurde da Belassung der Stadt bei christlicher Religion, und daß kein welsches Kriegsvolk in dieselbe Einlaß erhielte. An Niemand aber als an Johann Friedrich die Festung zu übergeben, hätten Adel, Bürger und Kriegsvolk, die sich in derselben befänden, gelobt, und nur wenn sie Sicherheit erhielten für sich, für ihre Weiber und Kinder und ihre Habe, dürfe die Uebergabe stattfinden. Was insbesondere das Kriegsvolk anbelange, so werde von demselben der heimliche Abzug schwerlich zu erwirken sein; es müsse bezahlt, gemustert, ordentlich vergeleitet werden, auch die Freiheit haben, die Fähnlein von den Stangen zu reißen und sie mit sich zu nehmen. Würden diese Forderungen gewährt, dann solle es, aber nicht vor künftigem Montag, die Stadt verlassen [1]).

Eine Schrift an Johann Friedrich, diese Forderungen enthaltend, wurde abgefaßt, eine Gemeine gehalten und von ihr durch Mehrung die Schrift für gut befunden. Zwei von den Hauptleuten, Dietrich von Starschedel und Friedrich Brand, begaben sich mit derselben ins Lager. Hier stießen sie freilich bei Johann Friedrich auf Zweifel. Dem Kaiser werde der geforderte Aufschub des Abzugs der Besatzung, eine Forderung, welche die aus der Stadt mit der Nothwendigkeit einer gewissen Zeit zur Ablohnung der Knechte begründeten, bedenklich fallen. Dann hieß es, das Schreiben sei durch den Bischof von Arras und Alonso Vives dem Kaiser vorgetragen und „disputirlich" gemacht worden. In Bezug auf die Gesammtbelehnung scheint ein schriftlicher Bescheid gegeben worden zu sein [2]), jedenfalls enthielt er keine positive Gewißheit.

---

1) Das Schreiben ist schon S. 107 Anm. 4 citirt. Daß die Schrift vor das Kriegsvolk gebracht und von ihm durch Mehrung gebilligt, sowie daß Dietrich von Starschedel und Friedrich Brand mit ihr an Johann Friedrich geschickt wurden, sieht man aus dem Schreiben Johann Ernsts, Johann Wilhelms und der Befehlshaber an Johann Friedrich vom folgenden Tage.

2) Dies aus einem Zeddel, der offenbar von Starschedel oder Brand nach Wittenberg hineingeschickt worden: Meinem gn. H. ist die Schrift zugestellt, er hat Bedenken gehabt, daß die Frist . . . . u. s. w. Zum Schluß heißt es: Die Gesammtbelehnung belangend, ist eine schriftliche Antwort gegeben wie die vorhanden.

Unbestimmte Nachrichten von den schlechten Aussichten mögen in die Stadt gedrungen sein. Neben den Bürgern und der Besatzung erfüllte die Straßen eine Menge Volks, wie sie durch den Krieg in einen Platz von Wittenbergs Bedeutung und Festigkeit zusammengedrängt war. Es erhob sich ein Tumult, mehrere Schüsse wurden ohne Befehl nach dem kaiserlichen Lager abgefeuert, gegen Oberste und Hauptleute Verrath geschrieen. Die Letzteren hielten für gut, eine neue Gemeine zu berufen. Bei dem Mißtrauen gegen die Befehlshaber erfolgte der Beschluß, aus jeder der verschiedenen Classen und Rangordnungen, die sich in Wittenberg zusammengefunden, zwei Personen zu einer Abordnung auszuschießen. Aus dem Adel, den Hauptleuten, den niederen Befehlsleuten, den gemeinen Kriegsleuten und den Bürgern begaben sich je zwei Personen in das feindliche Lager.

Und jetzt empfing man einen kaiserlichen Bescheid. Derselbe wurde durch den Bischof von Arras und den Dr. Seld dem Johann Friedrich mitgetheilt und dann schriftlich nach der Stadt gesendet [1]). Die meisten der vorgetragenen Wünsche waren doch keineswegs von der Art, daß der Kaiser in den Gesichtspunkten, die ihn leiteten, Gründe gefunden hätte, sie direct zurückzuweisen. Rücksichtlich der Gesammtbelehnung blieb es bei der früheren Erklärung und einer allgemeinen Vertröstung, auf geschehene Fürbitte werde hier kein Mangel sein; in diesem Punkte den Gefangenen und sein Haus in Ungewißheit zu lassen, war ja ein treffliches Mittel mehr, sie in Furcht und Hoffnung ganz vom Kaiser abhängig zu halten. Daß aber die Stadt von den Befehlshabern zunächst in die Hände des Fürsten, der sie ihnen anvertraut, ausgeliefert werde, fand ebenso wenig eine Schwierigkeit als das Begehren nach Sicherheit für die in der Stadt befindlichen Menschen und ihr Besitzthum. Auch dem Wunsche, daß kein spanisches, sondern nur deutsches Kriegsvolk zur

1) Zu dem, die Bewilligungen enthaltenden Schriftstück im Weimar. Archiv, Registr. K ist gesetzt: Erklärung auf die Capitulation vor Aufgebung der Stadt Wittenberg durch die kais. Maj. geschehen; und ist durch den Bischof von Arras und Dr. Selde meinem gnädigen Herrn angezeigt und darauf dermaßen in die Stadt die Zeit geschrieben und darauf die Stadt aufgegeben worden.

Besetzung der Stadt verwendet werde, sollte Genüge geschehen. Dem Kriegsvolk, das die Stadt vertheidigt hatte, sollte bis Montag Mittag in Wittenberg zu bleiben, dann aber mit Wehr und Troß und in Masse abzuziehen und noch zwei oder drei Meilen Weges beisammenzubleiben gestattet sein; nur auf eine Genugthuung, auf das Abreißen und Mitnehmen ihrer Fähnlein, mußten sie verzichten und sich bis zum nächsten (Sonntag-) Morgen über ihre Bereitwilligkeit, hierauf einzugehen, erklären. Endlich der Religionspunkt! Auch gegenüber der Wittenberger Bürgerschaft blieb der Kaiser fest bei seiner angenommenen Weise, die ihm Entgegenkommenden zu beruhigen, ohne doch seinem eigenen, künftigen Handeln allzu bestimmte und allzu enge Grenzen zu ziehen. Er trage, so hieß es jetzt, Bedenken, in dieser Handlung der Religion zu gedenken, denn sein Gemüth, daß er die Religion nicht meine, sei aus der Achtserklärung deutlich. Die beiden kaiserlichen Räthe gaben dazu noch die Auskunft, der Kaiser habe an keinem Orte in der Religion Veränderung vorgenommen, darum solle es der Religion halber stehen, wie es vor dem Kriege gewesen.

Allem Anschein nach hat nun über diese Erklärungen noch eine ernstliche Berathung der Hauptleute, vielleicht noch eine Zusammenberufung des Kriegsvolks zu einer Gemeine stattgefunden [1]). Daß

1) Es findet sich im Weimar. Archiv, Registr. K eine kurze Aufzeichnung über eine Berathung der Hauptleute (Wolf von Schönberg, Spiegel, Friedrich Brand u. A.) Was ganz besonders dafür spricht, daß diese Berathung in dies späte Stadium (d. h. erst nachdem der schriftliche Bescheid aus dem Lager eingetroffen) gehört, ist der Umstand, daß fast lediglich von dem Abreißen der Fähnlein (nebenbei von der Vergeleitung des Hofgesindes) und nichts von den wichtigen Punkten geredet wird, die in jenem schriftlichen Bescheid ihre befriedigende Erledigung fanden. Wenn ein Oberster sagt: Man solle Gemeine halten und anzeigen, wie die Sache gelegen, man solle der endlichen Antwort gewärtig sein, mittlerweile nichts fürnehmen, die Schreiber sollten nicht eher hinausgeschickt werden, die Knechte wären denn wieder herein, denn sie bedächten vielleicht, die Schreiber würden um Verrätherei willen hinausgeschickt u. s. w., so wird auch dies auf jenes letzte Stadium hinweisen, indem es sich so erklären mag: Die Abordnung (also auch die zwei zu ihr gehörigen Knechte) hatte sich, als der schriftliche Bescheid in die Stadt gesandt wurde, vermuthlich noch in dem Lager verweilt; so nahm man denn den schriftlichen Bescheid immer noch nicht als

die Fähnlein nicht abgerissen und mitgenommen werden dürften, scheinen die Knechte und ihre Hauptleute als etwas überaus Beschwerliches empfunden zu haben. Was wir bestimmt wissen, ist, daß in der Hauptsache auf die dargebotenen Artikel hin die Festung wirklich, Montag am 23. Mai Vormittags, übergeben worden. Als Beauftragter Johann Friedrichs nahm dessen Kanzler Jobst von Hayn sie von Johann Ernst, Johann Wilhelm, den Obersten und Hauptleuten, in Empfang [1]), um sie alsbald den kaiserlichen Truppen zu überliefern. Nachdem die Knechte der Ernestiner, ein tapfer und köstlich Kriegsvolk, wie ihnen Bugenhagen nachrühmt, die Stadt verlassen, rückten die Kaiserlichen ein, lauter deutsches Volk; anderen Volkes Leute, falls sie eindringen wollten, selbst mit Stechen und Schießen von sich abzuhalten, soll den Wittenbergern durch den Kaiser ausdrücklich erlaubt worden sein.

Noch aber schien es von zwei Seiten her in Frage gestellt werden zu sollen, ob die Wittenberger Capitulation nach ihrer ganzen Strenge zur Ausführung kommen oder nicht wenigstens in einigen Punkten eine Linderung erfahren werde. Das Eine, was versucht wurde, war der bekannte Fußfall der Gemahlin Johann Friedrichs, der wackeren Sibylle [2]). Schon am Tage nach dem Einzuge der

---

Allerletztes, sondern erwartete als „endliche Antwort" erst, was die Abordnung selbst zurückbringen würde. Die „Schreiber" waren vielleicht die Ueberbringer des schriftlichen Bescheides, die nun mit der Antwort auf denselben wieder nach dem Lager entlassen zu werden erwarteten, was aber vorerst, mit Rücksicht auf jene zwei Knechte, bedenklich schien. — Es sind drei von den Berathenden, die es höchst beschwerlich finden, daß die Fähnlein dahintengelassen werden sollen. Außer dem Obersten trägt auch Friedrich Brand darauf an, daß man die Sache vor die Gemeine bringe.

1) Im Weimar. Archiv, Registr. K No. 5 findet sich ein Concept einer Vollmacht oder dergl.: Johann Friedrich thut darin kund, daß er seinem Kanzler und Rathe Jobst von Hayn befohlen, von seinem Bruder, seinem Sohne, Obersten und Befehlshabern in der Festung Wittenberg diese letztere zu empfangen und den kaiserlichen Commissarien zu überantworten. Im kaiserlichen Feldlager, Montag nach Exaudi.

2) Das Folgende nach einer Zeitung (der Vortrag des Eustachius von Schlieben und die Antwort des Kaisers sind hier offenbar wörtlich gegeben), welche einem Briefe des Pfalzgrafen Friedrich an Herzog Albrecht von Preußen,

Kaiserlichen in die Stadt sah man die Fürstin in einer Tracht [1]), wie sie ungefähr unter den Wittenberger Bürgerfrauen üblich, mit ihrem jüngsten Sohne, mit der Gemahlin ihres Schwagers Johann Ernst und mit ihrem weiblichen Hofstaate nach dem Zelt des Kaisers fahren; der Kurfürst von Brandenburg und eine Menge anderer Fürsten, die sich in dem Lager vor Wittenberg zusammengefunden, gaben ihr zu Pferd das Geleite. Nicht weniger als drei brandenburgische, zwei mecklenburgische, zwei anhaltische Fürsten, dazu Sibyllens Schwager Johann Ernst, der Pfalzgraf Friedrich, der Herzog Wilhelm von Braunschweig und Andere, ganz besonders auch zwei Söhne des römischen Königs (Sibyllen als clevischer Prinzessin durch Verschwägerung verwandt) ließen sich in dem kaiserlichen Zelt mit der Fürstin und deren nächster Umgebung auf die Kniee nieder. Neben sich den römischen König und den Herzog von Alba, empfing der Kaiser den Aufzug und hörte den brandenburgischen Rath Eustachius von Schlieben ein dreifaches Gesuch vortragen. Im Namen der Fürstin und Aller, welche dieselbe in der Ceremonie unterstützten, ward der Kaiser gebeten, seine angeborene, so oft auch gegen Fremde bewiesene Güte hier, durch Freilassung des Gefangenen, an einem nahen Verwandten zu bewähren, und, wie er vom heiligen Reich alle Reputation, Präeminenz und Wohlfahrt bekommen, so unter allen Deutschen das Lob seiner Milde zu ewigem Gedächtniß auszubreiten. Auf die pflichtmäßige Anhänglichkeit Sibyllens an ihren Gemahl, auf den leidenden Zustand des Letzteren, auf die Gefahrlosigkeit seiner Freilassung bei der Ohnmacht, in welcher er und sein Geschlecht sich jetzt befinde, auf die Dringlichkeit seiner Heimkehr für die Ordnung der durch die Capitulation entstandenen neuen Verhältnisse wurde, zur Begründung des Gesuches, hingewiesen. Was den Gegenstand der zweiten Bitte ausmachte, war bereits sowohl durch den Gefangenen selbst, als durch die Abgeordneten der Wittenberger Besatzung an den Kaiser gebracht worden; die Bitte

3. Juni 1547 (Königsberger Archiv) beiliegt. Brief und Zeitungen verdanke ich einer gütigen Mittheilung des Herrn Professor Georg Voigt in Leipzig.

1) „In einem Copfobit, wie ungeverlich die Bürgerinn des Orts zu tragen pflegen".

richtete sich darauf, daß den Ernestinern die Gesammtbelehnung an allen sächsischen Landen nicht verloren gehe. Die dritte Bitte betraf ein ganz persönliches Interesse Sibyllens selbst. Ihr Leibgedinge war ihr zum guten Theil auf die Aemter Colditz und Leisnig verschrieben. Diese beiden Aemter gehörten unter den bisherigen Landen Johann Friedrichs zu denjenigen böhmischen Lehen, welche, dem Prager Vertrag gemäß, an Moritz zu überlassen, von diesem aber dem böhmischen Könige irgendwie, in Geld oder in anderweitem Landbesitz, zu vergüten waren. Indem nun der brandenburgische Rath gegen den Kaiser die Hoffnung ausdrückte, derselbe werde die Gemahlin Johann Friedrichs bei ihrem Leibgut bleiben lassen, so meinte er eben das, was Sibylle nachher Jahre hindurch beansprucht hat: daß genannte Aemter, statt an Moritz, an sie zur Sicherung ihres Unterhaltes überlassen, daß sie ihr schon jetzt, bei Lebzeiten ihres Gemahls, eingeräumt werden möchten.

Karl V verhielt sich diesem Anbringen gegenüber, wie er sich damals, nach seinem großen Siege über die schmalkaldener Bundesgenossen, fast bei allen ähnlichen Gelegenheiten verhalten hat. Kein Freund großer Scenen und extremer Bezeigungen, hatte er die Niederknieenden, ehe der brandenburgische Rath seinen Vortrag begonnen, aufzustehen genöthigt. Die Antwort sprach sich über Sibyllen, welche der Geburt nach vom Hause Burgundien, auch von wegen des Herzogs von Cleve dem Kaiser und dem König mit sonderer Freundschaft verwandt sei, gnädig genug aus. Aber von dem einmal Beschlossenen sich durch Eindrücke, wie sie ihm hier geboten wurden, abbringen zu lassen, war der Kaiser weit entfernt. Der Kaiser, so hieß es in der Antwort, hätte wohl leiden mögen, daß die Sachen nicht dahin gekommen wären, wo sie jetzt ständen, aber es sei ihm zu dem, was er verfügt habe, gröblich Ursache gegeben worden. Weil aber die nachgesuchten Artikel Hochwichtiges enthielten und schriftlich dem Kaiser übergeben seien, wolle er den Inhalt näher in Erwägung ziehen und darnach seinen Entschluß fassen. Und in ähnlicher, hinausschiebender Weise, damals fast noch mehr als jetzt eine beliebte Form abschlägiger Bescheide, wurde noch besonders die Bitte in der Leibgut-Angelegenheit abgefertigt, einer Angelegenheit, in welcher auf eigenthümliche Weise das ernestinische Interesse nicht bloß mit

dem albertinischen, sondern auch mit dem des römischen Königs als Königs von Böhmen in Verwickelung gerieth.

War nun durch Sibyllens und ihrer Freunde Fußfall nichts erreicht gegen den Inhalt der Wittenberger Capitulation in ihren härtesten Artikeln, so blieb zu der vollen, thatsächlichen Geltung des Vertrages nur noch Eines übrig: die Annahme desselben durch denjenigen unter Johann Friedrichs Söhnen, der nicht in Wittenberg war, durch denjenigen, der eben jetzt, in Thüringen, alle die Mittel, über die das ernestinische Haus noch verfügte, in seiner Gewalt hatte. Wir erinnern uns der Aeußerungen Johann Friedrichs des Mittleren bei der ersten Nachricht über die dem Vater vorgelegten Bedingungen. Einige Tage vorher hatte er Friedensartikel, wie sie vielleicht würden auferlegt werden sollen, Verlust eines Theils der Lande sowie des kurfürstlichen Standes und Namens und dazu noch Zahlung einer erklecklichen Geldsumme, als höchst beschwerlich und nicht wohl zu ertragen bezeichnet [1]). Und nun ein Unterwerfungs- und Abtretungs-Vertrag wie diese Wittenberger Capitulation!

Dem Briefe des Vaters [2]), der die Ueberschickung der Capitulation an den Sohn begleitete, sind in der That peinliche Besorgnisse hinsichtlich der Aufnahme anzuspüren, welche der Sendung zu Theil werden möchte. „Die Artikel seien freilich beschwerlich und auch mit Gefahr des angedrohten Aeußersten würde er, der Gefangene, wohl die Annahme verweigert haben, hätte er nur denken können, daß damit der Sache geholfen würde. Da aber dies nicht der Fall und da während der Unterhandlung Bericht gekommen sei, daß der Sohn, ohne Zweifel auf Bedenken Derer, die er bei sich habe, bei dem Kaiser um Handlung angesucht, was denn, „dieweil man darin allerlei Kleinmüthigkeit vermerkt", der Unterhandlung vor Wittenberg nicht wenig Eintrag gethan, so habe er, der Gefangene, zur Verhütung weiteren Schadens eingewilligt, stehe aber in

1) S. den Brief an die sächsischen Städte Magdeburg ꝛc. vom 8. Mai. Weimar. Archiv, Registr. K.

2) Im kaiserlichen Feldlager vor Wittenberg. Sonntag Exaudi (22. Mai). Weimar. Archiv, Registr. K.

der Hoffnung zu Gott, dieser werde Alles in einem Anderen reichlich erstatten." Auch hier jene leidige Neigung, Andere für einen üblen Ausgang mitverantwortlich zu machen, die uns schon einmal begegnete.

Eine Anzahl von Tagen wartete Johann Friedrich vergebens auf Antwort. In dem Lager des Feindes hatte er indeß ein Leben, nicht ohne äußeres Behagen und sogar nicht ohne einen gewissen Glanz. Von spanischen Herren wurde er bedient mit einer Aufmerksamkeit, daß er seiner Sibylla schrieb: Meine Freunde haben mich verlassen, meine Feinde aber thun mir alles Gute. Mit froher Verwunderung wurden die getreuen Wittenberger erfüllt bei dem Anblick, der sich ihnen darbot, als der abgesetzte Kurfürst an dem einen Thore der Stadt erschien, um, mit kaiserlicher Erlaubniß, das Pfingstfest in ihren Mauern zu verbringen. Während des Aufenthalts, der dadurch entstand, daß eine Menge spanischer Soldaten mit dem Fürsten in die Stadt zu dringen versuchten, von den Bürgern aber auf Grund der kaiserlichen Vollmacht kräftig und lustig zurückgewiesen wurden, hielten spanische Edelleute über Johann Friedrich einen Baldachin zur Abwehr der Sonnenstrahlen [1]). Die acht Tage, welche der Letztere nun auf dem Schlosse bei Weib, Sohn und Bruder verbrachte, mögen für ihn Tage der Erholung und manches erquicklichen Eindrucks gewesen sein; aber mit Ungeduld mag er doch manchmal im Geiste nach Thüringen ausgeschaut haben. Bis zum 3. Juni war weder eine Antwort, noch sein wackerer und kluger Rath Erasmus von Minkwitz, den er gleichfalls zu sich begehrt hatte, bei ihm eingetroffen. Nochmals ging, an dem eben bezeichneten Tage, ein Schreiben Johann Friedrichs an den Sohn ab, Nachricht gebend von der Ratification der Capitulation durch den Vater, den Oheim, den Bruder Johann Wilhelm, sowie von der Ausantwortung Wittenbergs an den Kaiser, und die Mahnung daranknüpfend, Johann Friedrich der Mittlere möge es nun auch an sich nicht fehlen lassen, namentlich um dem Feinde jeden Vorwand zur Fortsetzung der Verheerungen in Thüringen zu nehmen [2]).

1) Dies Alles s. in Bugenhagens Wahrhaftige u. s. w.

2) Wittenberg, Freitag nach Pfingsten, Weimar. Archiv, Registr. K.

Denn auch nach Abschluß der Capitulation blieb die Gegend des Thüringerlandes, in welcher sich August und die zuchtlosen, von ihm befehligten Schaaren befanden, argen Unbilden ausgesetzt. August selbst verharrte einen Tag nach dem anderen in Weimar. Daß er nicht zurückging, so lange Gotha und Heldrungen die Thore nicht geöffnet hatten, begreift sich recht wohl [1]), und von Johann Friedrich dem Mittleren mögen allerdings die Anstalten zur Räumung dieser Festungen wie zu Allem, was die Ausführung der Capitulation anlangte, nur widerwillig und zögernd getroffen worden sein. Erst vom 30. Mai ist seine Antwort auf die Anzeige des Vaters von dem Abschluß der Wittenberger Capitulation datirt [2]); es ist eine sehr auf Schrauben gestellte Zustimmung; ausdrücklich bezeichnet sie sich nur als Ausfluß kindlichen Gehorsams und der Ueberzeugung, der Vater werde über gewisse Punkte, über welche der Sohn in der Capitulation selbst keine Beruhigung finde, von dem Kaiser mündliche Vertröstungen erhalten haben, und Klage auf Klage über bedenkliche Lücken oder sonstige Mängel des abgeschlossenen Vertrags wird in den nächsten Briefen [3]) geführt, über Lücken, die dann in der That den Raum zu den langwierigsten und verdrießlichsten Streitigkeiten zwischen Ernestinern und Albertinern herzugeben bestimmt waren. Allmählich aber wurde doch Eines nach dem Anderen, worauf sich August für sein längeres Verweilen berufen konnte, beseitigt. Den 30. Mai war das Kriegsvolk in Gotha entlassen worden und Stadt und Festung standen dem kaiserlichen Feldhauptmann Lazarus Schwendi offen, der die Schleifung der Werke in die Hand nahm, sogleich aber auch dringend von Johann Frie-

1) Dies macht Moritz, dem Kaiser gegenüber, geltend in einem Briefe, Halle den 15. Juni 1547 (zu welcher Zeit übrigens August Weimar und wahrscheinlich das ernestinische Thüringen überhaupt geräumt hatte), der, als Beilage zu einem anderen Schreiben, sich in dem Aktenbande des Dresdener Archivs über den gütlichen Tag zu Naumburg vom Jahre 1551, fol. 90, vorfindet; auch später noch kommt er darauf zurück.

2) Eisenach, Montag im heiligen Pfingsten, Weimar. Archiv, Registr. K.

3) S. die Briefe Johann Friedrichs des Mittleren an den Vater, Eisenach Sonnabend nach Pfingsten, und Sonntag nach Trinitatis. Weimar. Archiv, Registr. L.

drich dem Mittleren angegangen wurde, nun die Räumung Weimars durch August zu bewirken [1]). Am 3. Juni zog auch aus Heldrungen die Besatzung ab. Erst drei Tage nachher, am 6. Juni, verließ August Weimar und wendete sich nach dem Mansfeldischen [2]), Brandschatzungsgelder mit sich hinwegnehmend, aus denen, sofern sie erst nach Abschluß der Capitulation erhoben sein sollten, wiederum einer der zahlreichen Streitpunkte erwuchs, die sich alsbald nach der Capitulation allenthalben zwischen den beiden Zweigen des wettinischen Stammes zu Tage drängten.

Daß es an solchen Streitpunkten fehlen würde, wie wäre in der That daran zu denken gewesen? Indem sich als die Bestimmung der Wittenberger Capitulation neben der Unterwerfung Johann Friedrichs unter den Kaiser die Herstellung des Friedens zwischen den sächsischen Fürsten kundgab, schossen bereits neben und aus dieser Capitulation die Saaten des Unfriedens üppig empor. Zuvörderst behauptete mehr als eine Streitigkeit, welche schon bisher zwischen Ernestinern und Albertinern geschwebt und so manchen Conferenzen der Fürsten und ihrer Räthe, so manchen wohlgemeinten Beilegungsversuchen ihrer Landstände Entstehung und Stoff gegeben hatte, ihre zähe Lebensdauer auch über den Abschluß der Capitulation hinaus. Und nun die Capitulation selbst! Wie es um die einträchtige Auslegung und Ausführung derselben stehen würde, das verrieth sich sofort bei Anfertigung der s. g. Ueberweisbriefe, der Erklärungen, durch welche Johann Friedrich die Unterthanen in den abzutretenden Landschaften an Moritz, dieser aber die Bewohner seiner Aemter Camburg und Dornburg, sowie diejenigen ernestinischen Unterthanen, die er und sein Bruder im Auftrag des Kaisers nur von Kriegswegen in Pflicht genommen, den Söhnen Johann Friedrichs zuwies. Die weitreichende, schon oben erwähnte

1) Beck, Johann Friedrich der Mittlere, Bd. I. S. 35. Brief Johann Friedrichs des Mittleren vom 5. Juni (Sonntag Trinitatis) an Laz. v. Schwendi und Johann Friedrich den Großm., Weimar. Archiv, Registr. L.

2) Brief des Jobst v. Hayn an Johann Friedrich, Eisenberg, Mittwoch nach Trinitatis (8. Juni). Weimar. Archiv, Registr. L p. 493; Johann Friedrich an seinen ältesten Sohn, Lager bei Hall, 11. Juni, in derselben Registrande.

Absicht des Albertiners, alle Schriftsassen der ernestinischen Lande den Söhnen Johann Friedrichs zu entfremden und an sich zu ziehen, glaubten Johann Friedrich und seine Räthe ganz deutlich aus der Form herauszuerkennen, welche Moritz seinem Ueberweisbriefe gegeben wünschte. Sogleich erfolgten von Seiten des Gefangenen die nöthigen Gegenmaßregeln, und es wurde ihm die Genugthuung, sich zu überzeugen, daß er hier nicht bloß den Kurfürsten von Brandenburg, sondern auch den angesehensten unter den kaiserlichen Räthen, den Bischof von Arras, auf seiner Seite habe. Und keineswegs ist dies das einzige Beispiel, daß man einander schon vor Wittenberg selbst, wenigstens in geheimen Betreibungen, den Vortheil abzugewinnen suchte in Bezug auf die künftige Behandlung derartiger, die Capitulation betreffender Fragen.

Vor Allem aber: Was stellte die Wittenberger Capitulation als das hauptsächliche Mittel zur definitiven Feststellung der albertinisch-ernestinischen Territorial-Verhältnisse in Aussicht? Ein Taxirungsgeschäft oder, wie man es gewöhnlich nannte, eine Liquidation über alles Land, was den Ernestinern bleiben sollte, zur Beantwortung der Frage, in wie weit ihre jährlichen Einkünfte den Betrag von 50,000 fl. erreichten oder dahinter zurückblieben. Der Kurfürst von Brandenburg, schon bisher und in anderen Stücken um die Vermittelung zwischen den sächsischen Fürsten bemüht, war bald nach dem Abschlusse der Capitulation beauftragt worden, als kaiserlicher Commissar die oberste Leitung des Liquidationshandels zu übernehmen. Was aber ein solcher Liquidationshandel bedeuten wollte, zumal nach damaliger Art landesherrlicher Wirthschaft, amtlichen Rechnungswesens und volks- und staatswirthschaftlicher Begriffe, welche sprudelnden Quellen unsäglicher Differenzen und Weitläufigkeiten damit eröffnet waren, das ergibt sich von selbst.

Es wäre, um durch alle diese Schwierigkeiten hindurch zu einer wirklichen Ordnung der Verhältnisse zu gelangen, unter drei Dingen eines erforderlich gewesen: lebhafter guter Wille unter den Parteien selbst; ein höherer Wille, der die Streitpunkte rasch entschieden und seiner Entscheidung Nachdruck gegeben hätte; ein bestimmtes, allgemein anerkanntes Verfahren, in welchem der Weg zu

einer solchen Entscheidung sich von selbst dargeboten hätte. Wo aber hätte sich hier eines dieser drei Erfordernisse gefunden?

Die Stimmung Johann Friedrichs gegen seinen Vetter Moritz ist uns bekannt. Eine Neigung zu einigen Klugheitsrücksichten[1]) sowie der Wunsch, daß die Ernestiner mit dem neuen Kurfürsten auf Grund der Capitulation zu einer bestimmten Auseinandersetzung gelangten, war allerdings bei ihm vorhanden, wenngleich inmitten aller ehrlich gemeinten Verhandlungen sich doch mitunter eine leise Hoffnung regte, durch Gottes Allmacht würden plötzlich einmal die Dinge von selbst auf einen ganz anderen Weg, würde die erniedrigte Familie zu ihrem Rechte kommen und der Untreue endlich ein Ziel gesetzt werden. Namentlich aber konnte und wollte Johann Friedrich nicht verleugnen, wie er sich innerlich zu Moritz, nach dessen Persönlichkeit und nach dem Eindrucke der jüngsten Vergangenheit, gestellt fühle. Als Moritz, den Zug des Kaisers von Wittenberg nach dem Süden ein Stück begleitend, in Halle sich zu einem Besuche bei Johann Friedrich erbot, ließ dieser zur Antwort geben, der Besuch werde ihn gegenwärtig mehr betrüben als erfreuen[2]). Von Moritzens Seite wurden derartige Gesinnungen erwidert durch den schärfsten Bedacht auf die eigene Sicherung gegen die Gefahren, die ihm von den Besiegten noch drohen könnten, durch argwöhnisches Bestreben, Alles fernzuhalten oder zu beseitigen, woraus der Gefangene später einmal irgend einen Einwand gegen die Rechtmäßigkeit, irgend eine Waffe gegen den Bestand des jetzt Gewordenen sich schaffen könnte. Auf Moritzens Betreiben und Anhalten geschah es, daß der Kaiser das Secretsiegel mit dem Kurwappen von Johann

1) So sagt Johann Friedrich in einem Briefe von Jena, 24. Juni, an Johann Friedrich den Mittl. (Weimar. Archiv, Registr. L): die Notel einer Eingabe an den Kaiser wegen der Brandschatzungen des August habe er lindern lassen, da es jetzt nicht Zeit sei, daß man mit Moritzens Leuten „pullere", sondern aufs Glimpflichste mit ihnen umgehe ꝛc.

2) So berichtet Johann Friedrich selbst; s. die Verhandlungen von Johann Friedrichs Secretär Hans Rudolf und Landgraf Philipps Vicekanzler Lerßner zu Augsburg im November 1547. Dresd. Archiv Loc. 9138. Allerhand Sendschreiben u. s. w. fol. 426.

Friedrich einfordern und zerschlagen ließ.[1]) Sorgfältig sehen wir ihn die Ausbringung der nöthigen Juramente von den Söhnen, dem Bruder und auch den Landständen des Gefangenen, die Auswechselung der Verschreibungen, durch welche sich Moritz und Johann Friedrich noch besondere Sicherheit gegeneinander geben sollten, die Auslieferung der Urkunden und Akten ins Auge fassen, die, auf die Kurwürde und die abgetretenen Lande bezüglich, sich noch in den Händen des Gefangenen oder seiner Söhne befanden. Es kam an ihn ein Gesuch, gemeinschaftlich mit dem Kurfürsten von Brandenburg bei dem Kaiser eine Fürbitte einzulegen, daß den Kindern Johann Friedrichs das Gesammtlehen an den sächsischen Landen gelassen, daß Johann Friedrich selbst in Freiheit gesetzt, daß seiner Gemahlin erlaubt werden möchte bei ihm zu bleiben. Nur rücksichtlich des ersten Punktes zeigt er sich bereit, dem Gesuche Folge zu leisten, doch allein sofern des Gefangenen Kinder dem Vertrage hinfüro mit der That nachkommen und sich gehorsamlich und friedlich verhalten würden; in Bezug auf das Uebrige bedenkt er[2]), daß es ihm nicht gebühren wolle, dem Kaiser durch eine Fürbitte einiges Maaß zu geben, sondern ist der unterthänigen Zuversicht „Ihro Majestät werde es in beiden Fällen also machen, daß dieser Vertrag beständig und hinfüro aller Gefahr, Unfriede und Unruhe zuvorgekommen werde“[3]). Neue Verbitterung zu erregen, mußte dann namentlich die entschiedene Weigerung Moritzens dienen, durch die kaiserliche Amnestie auch sich zur Verzeihung gegen Edelleute und Andere, die sich in That oder Wort besonders arg gegen ihn ver-

1) Das Anliegen Moritzens Dresd. Archiv, Loc. 9139 Kriegshändel u. s. w. fol. 470; daß die Zerschlagung wirklich vor sich gegangen, sieht man aus einem Briefe Moritzens an den Kaiser, Dec. 1552, dessen Concept zu finden ist Dresd. Archiv Loc. 8756. Des gewesenen Kurfürsten und der Seinen wider Kaiserl. und Königl. Maj. fürgenommenes Kriegswesen u. s. w., fol. 172.

2) S. die Instruction für Kitzing und Mordeisen vom 6. Juni 1547, Dresd. Archiv, Loc. 9138, Handlungen in den vorstehenden Sachen, fol. 349; Artikel die Moritz vor der Commission in Augsburg hat vortragen lassen, Sept. 1547, und Erwiderung darauf, Weimar. Archiv, Registr. L, und Anderes.

3) Dresd. Archiv, Loc. 9140, Kurfürstlichen Krieg betreffend, fol. 291.

gangen, verpflichtet zu achten [1]), und nicht minder trug dazu bei der harte Zwang, durch welchen er eine Menge von ehemaligen Räthen und Dienern Johann Friedrichs, insoweit sie jetzt mit ihren Gütern in seine landesherrliche Gewalt gekommen, auch in seine Raths- und Dienstverpflichtung zu nöthigen suchte [2]).

1) Sehr entschieden spricht sich hierüber Moritz aus in dem S. 117, Anm. 1 citirten Briefe vom 15. Juni 1547, und später hat dieser Punkt einen Gegenstand heftiger Klage von Seiten der Ernestinischen ausgemacht. Moritzens eigener Rath, Georg v. Carlowitz, erklärte auf dem Zeitzer Vergleichstage im November 1548 den ernestinischen Verordneten: er wolle seinem Herrn sagen, daß es Unrecht sei, denen die ihrem Herrn im Kriege treu gedient, ihre Lehngüter zu nehmen, auch wenn sie dieselben aufgeschrieben hätten; nach der Versöhnung hätte man dieselben immer wieder zurückgegeben. (Weimar. Archiv, Registr. M). Wie man sieht, wäre hiernach nur von Solchen die Rede, die schon vor dem Krieg, durch Lehnsbesitz, in Zusammenhang mit Moritz gestanden. Aus anderen Stellen, so aus den Briefen Moritzens an den Kaiser vom 5. Aug. und später (Dresd. Archiv, Loc. 324, fol. 29 und 76) sieht man, daß Moritz allgemeinhin behauptete, Johann Friedrich könne ihm nicht wehren, diejenigen der ihm durch die Capitulation erst überwiesenen Unterthanen, die sich früher mit Schmähen, Plündern u. s. w. vor Anderen zu ihm (zu Moritz) und den Seinen genöthigt, zu gebührlichen Abträgen anzuhalten; die Behauptung, daß er durch die Capitulation auch mit der Vettern gewesenen und jetzigen Unterthanen verglichen sei, gebe er nicht zu. In dem Brief vom 5. August behauptet übrigens Moritz, thatsächlich sei das ihm Schuldgegebene nur als Zwangsmittel gegen Einige in Anwendung gebracht, die sich trotz der Ueberweisung nicht hätten zu ihm begeben und Huldigung leisten wollen; nachdem sie dies gethan, hätten sie ihre Güter zurückerhalten.

2) Klage Johann Friedrichs über die Räthe, die sich von Moritz in Dienstpflicht hätten nehmen lassen, s. seinen Brief an die Söhne vom 9. August und die Antwort vom 21. August, Weimar. Archiv, Registr. L. Daß von Seiten Moritzens bedeutender Zwang stattfand, sieht man ebendaselbst aus Johann Friedrichs Brief Augsburg 22. August 1547, und aus einem Briefe Johann Friedrich des Mittl. an den Vater, Weimar nach Lätare 1552, Weimar. Archiv, Ponikausche Sachen. Ganz abscheulich wurde die Lage des armen Hans von Ponikau, dem es einerseits durch die Bestrickung, die Johann Friedrich über ihn verhängt hatte, unmöglich gemacht wurde, in Moritzens Dienste einzutreten, während andererseits Moritz seine Güter, soweit sie auf Moritzischem Gebiete lagen, mit Beschlag belegte und sie nur gegen das Versprechen des Eintritts in kurfürstl. Dienste zurückstellen wollte.

War nun das Verhältniß der Vettern gegeneinander so wenig geeignet, den schwierigen Weg zu einer Verständigung zu erleichtern, so würde es ungefähr ebenso eitel gewesen sein in dieser Beziehung auf den Kaiser einige Hoffnung zu setzen. Die rasche Ausgleichung oder Entscheidung von Differenzen, dergleichen hier vorliegen — wie unendlich weit war doch die kaiserliche Politik entfernt, eben darin ihre Aufgabe zu erblicken, wie gern ließ sie in vielen Fällen solchen Unfrieden sich hinziehen von Jahr zu Jahr, solche Rechts- und Güte-Handlungen sich hinschleppen von einem Termine zum anderen! Das Interesse der kaiserlichen Regierung bei solchen Zwistigkeiten zweier Linien wurde schon oben angedeutet; nicht minder, daß auch die Menschen jener Tage sich hierüber keinen Täuschungen hingaben. „Ein Block werde zwischen beide Herren gelegt", so hieß es auf einem Landtage des Moritz zu Ende des Jahres 1547[1]), „daß man nicht einig werde; die Sachen würden am kaiserlichen Hof in die Länge gezogen; die Kaiserlichen wollten nicht, daß man sich vergleiche". Und wo Aussicht auf gütliches Abkommen unter den Streitenden sich darbietet, fürchtet man alsbald, der kaiserliche Hof werde daran sein Mißfallen haben[2]).

1) S. den Rathschlag, gehalten am Samstag Johannis des Evangelisten Tag anno 1548, Dresd. Archiv, Loc. 9141 Kurfürstl. Sächs. Handlung sider der nächsten Sächs. Vhede, fol. 88 ff. Daß hier das Jahr, wie damals noch so oft, mit Weihnachten geschlossen ist, also der 27. December 1548 unserem 27. December 1547 gleichkommt und der Landtag demnach der nämliche ist, über welchen auch (Weimar. Archiv, Registr. M: Soviel wie folget habe ich vermerkt . . . .) ganz anziehende Mittheilungen an Johann Friedrich sich vorfinden, erhellt aus dem Inhalt (das Wort: Interim ist hier schon gebraucht, aber nur für das Interimistische, was erst geschehen werden sollte) sowie aus der, nach unserer Weise ausgeführten Datirung dazugehöriger Papiere, namentlich der ständischen Schrift fol. 112 (den letzten Monatstag Decembris 1547). Diese Aktenstücke verdienen Aufmerksamkeit auch als Zeichen der Haltung der albertinischen Landschaft in der Religionsfrage und der Frage vom kaiserlichen Bündnißvorschlage. Interessant sind die, leider oft schwer zu entziffernden, Aufzeichnungen der Aeußerungen der einzelnen Mitglieder.

2) S. den Brief Johann Friedrichs an die Räthe Erasmus v. Minkwitz, Bernhard v. Mila, Georg v. Brück, Augsburg 20. November 1550, Weimar. Archiv, Ponikausche Sachen. Da heißt es gegen das Ende: Chr. v. Carlowitz

Wir brauchen den Kaiser und die Seinen nicht eben weit von Wittenberg hinwegzubegleiten, um uns aus ihrem nächstfolgenden Benehmen in den ernestinisch-albertinischen Angelegenheiten eine Vermuthung über Grund oder Ungrund des herrschenden Argwohnes zu schaffen.

Den 6. Juni machte die kaiserliche Besatzung in Wittenberg einem Trupp Moritzischer Lanzknechte Platz; der Abzug des Heeres aus Stadt und Umgegend begann, und damit die Aufgabe des neuen Kurfürsten, die gräulichen Spuren der spanischen Verwüstungen zu verwischen, die geflüchteten Bürger und Bauern durch Versprechungen und Unterstützungen nach ihren, zum Theil in Schutt liegenden Wohnsitzen zurückzurufen, sie zum neuen Anbau ihrer Felder, zum ferneren Betrieb ihres Handwercks fähig zu machen [1]). Man kennt die Warnungen an seine eigenen Unterthanen, die Moritz dem Heer auf der Straße, auf der es jetzt einherziehen mußte, vorausgehen ließ, die Vorsichtsmaßregeln, die er gegen die Truppen seines kaiserlichen Schutzherrn anempfahl. Schon auf eine erste Nachricht von der Einnahme Wittenbergs [2]) hatte August von Thüringen aus seinen Bruder aufgefordert, nach Möglichkeit zu ver-

---

habe geäußert, weil Moritz ernstlich zum Vergleiche geneigt sei, habe er (Carlowitz) einem Kaiserlichen auf die Frage, warum er die Sache am kaiserlichen Hofe so hängen lasse, geantwortet, daß sich Moritz und die jungen Herren in Weimar gütlich vergleichen wollten. Johann Friedrich erklärt nun, es ungern zu sehen, daß von Carlowitz diese Anzeige geschehen sei, weil zu besorgen, man werde am kaiserlichen Hofe dieser gütlichen Handlung wegen allerlei Nachdenkens haben. — Es paßt zu solchen Vorstellungen von dem Mißfallen der Kaiserlichen an den Versuchen der Parteien, sich unter sich zu verständigen, recht gut, und entspricht denselben, was sich Weimar. Archiv, Registr. L findet: Erasmus v. Minkwitz berichtet da, daß M. Franz Kram kurz nach der gütlichen Handlung zu Naumburg (November 1548) seinem Herrn gemeldet, der Bischof v. Arras habe ihm seine Verwunderung zu erkennen gegeben, daß Moritz auf solche Handlung eingehe, worin er (Moritz) doch bei Weitem nicht soviel werde erhalten können, als durch des Kaisers rechtliches Decret.

1) S. Bugenhagen, Wahrhaftiger Bericht ꝛc.

2) Die Nachricht war eine verfrühte. Der Brief Augusts ist vom 15. Mai aus dem Feldlager bei Naumburg. Dresd. Archiv, Loc. 9141 Belagerung ... Leipzigs ꝛc., fol. 197.

hüten, daß dies Land, in einzelnen Strecken durch den Krieg schon so arg heimgesucht, auf dem Rückweg des Kaisers durchzogen würde. Eine Bittschrift in gleichem Sinne ließen jetzt die Söhne Johann Friedrichs durch diesen Letzteren an den Kaiser gelangen [1]). Erreichen konnte man damit höchstens, daß der Kaiser die Absicht aussprach, sich nicht allzulange in dem schonungsbedürftigen Lande zu verweilen; auch Johann Friedrich aber mahnte nun seine Söhne, ihre Unterthanen anzuweisen, daß sie das Ihre, namentlich Weiber und Kinder, in feste Orte flüchteten. Von Wittenberg bewegte sich der Marsch zunächst über Brehna nach Halle [2]). In dieser Stadt — auch sie hatte es während des Krieges nicht an Zeichen lebhafter Sympathieen für die Sache Johann Friedrichs fehlen lassen [3]) — war mehrere Tage hindurch des Kaises Aufenthalt, bedeutungsvoll vor Allem durch das Erscheinen des Landgrafen Philipp als eines Unterwürfigen vor dem Kaiser, durch die Gefangenschaft, in welcher der Ueberraschte sich festgehalten sah, um dann auf dem weiteren Zuge mit fortgenommen zu werden. Eben durch die Gegenden, die von den Truppen Augusts am Aergsten gelitten hatten, über Naumburg auf Jena, nahm dieser Zug seine Richtung.

---

1) Concept der Bittschrift, 13. Juni, im Weimar. Archiv, Registr. L. In einem Briefe Jena 24. Juni erwähnt dann Johann Friedrich: Dieweil kaiserl. Majestät, zur Verhütung unseres, E. L. und der Unterthanen Schaden, gerne förderlich durch unsere Lande zu gehen bedacht.

2) Kaiserl. Feldlager vor Halle, Dienstag nach Viti (21. Juni), Weimar. Archiv, Registr. L.

3) Dresd. Archiv, Loc. 9138 Allerhand Sendschreiben ꝛc. fol. 410 findet sich ein Schreiben der hall. Geistlichkeit an Wittenberger Theologen vom 27. April 1547: wie hier in Halle viele gute Bürger erklärt hätten, Leib und Leben für den Kurfürsten (Johann Friedrich) lieber lassen zu wollen, als sich einer Herrschaft zu unterwerfen, die, wenn auch unter dem Scheine dem Evangelium anzuhängen, doch gegen dasselbe sei. Die Geistlichkeit bittet, beim Kurfürsten darauf hinzuwirken, daß Halle nicht ohne Schutz gelassen werde. Fol. 413 schreibt Hans v. Dieskau an seinen Bruder Hieronymus am 27. April, jetzt möchte er doch ja den Hallischen rathen, sich als durch ihre Pastores verführt anzugeben (und sich zu unterwerfen), sonst möchten sie eine alte Staupe leiden müssen. 4 oder 5 Tage nachher scheint die Unterwerfung geschehen zu sein. Dresd. Archiv, Loc. 9141, Belagerung ꝛc. fol. 208.

Daß der Kaiser durch die letztgenannte Stadt kommen und daß dort die geeignete Gelegenheit für Johann Friedrich den Mittleren sein werde, ein Wort anzubringen, wurde dem Letzteren bei Zeiten durch den Vater zu wissen gethan, nicht ohne einen Hinweis auf die Verehrungen an Wein und Wildpret, die dem Kaiser, dem Bischof von Arras und dem Alonso Vives zu machen seien [1]). Dem Kaiser voranreisend, berief dann der alte Fürst den Sohn sammt dem Kanzler zu sich selbst nach Jena, um sie für die erhoffte Audienz bei der Majestät mit Weisungen zu versehen. Nachdem nun der Vater früh am 25. Juni weitergezogen, der Kaiser dagegen in der Stadt eingetroffen war, empfing Johann Friedrich der Mittlere auf dem Rathskeller Besuche und Aufmerksamkeiten von dem Herzog von Alba, dem Bischof von Arras und dem Dr. Seld, bis er Abends vor den Kaiser beschieden ward. Hauptsächlich die Befreiung des Vaters aus der Gefangenschaft, sowie die Gesammtbelehnung mit den sächsischen Landen betraf der Vortrag, den in des jungen Fürsten Namen und Gegenwart der Kanzler abhielt. Die Antwort des Kaisers verwies auf den Bescheid, welchen Sibylle früher empfangen habe und bei welchem es verbleiben müsse, bis der Kaiser sehe, wie sich die jungen Fürsten gegen ihn verhielten. Diese wenig schmackhafte Abfertigung wurde indeß versüßt durch allerhand persönliche Freundlichkeiten des Kaisers gegen den jungen Fürsten, namentlich aber durch gute Verheißungen des Bischofs von Arras an den weimarischen Kanzler [2]). Indem der Bischof dem Letzteren versicherte, die in Frage stehenden Punkte würden bald eine erwünschte Erledigung finden, denn er selbst und der Herzog von Alba thäten täglich bei dem Kaiser das Ihre für die ernestinischen Fürsten, fügte er daran die salbungsvollen Worte: parcendum est peccatis quia ea quae facta sunt fuerunt in fatis. Man weiß, wie sich den Ernestinern die Hoffnungen, die sie auf Derartiges gründeten, namentlich die Erwartung einer baldigen Freilassung Johann Friedrich des Aelteren, erfüllten. Und bald begann es am kaiserlichen Hofe üblich zu werden, die Ernestiner bei ihren Gesuchen um diese

1) Briefe Johann Friedrichs aus dem kaiserlichen Feldlager vor Halle, Dienstag nach Viti (21. Juni), Lauchstädt den 23. Juni, Weimar. Archiv, Registr. L.

2) Briefe Johann Friedrich des Mittl. und des Kanzlers an Johann Friedrich den Aeltern vom 26. Juni. Weimar. Archiv, Registr. L.

Freilassung auf Moritz hinzuweisen, ohne welchen nicht füglich etwas geschehen werde [1]), während doch bei den Verhandlungen über die Capitulation gerade der Wunsch des Moritz, die Freilassung Johann Friedrichs von seiner Zustimmung abhängig zu machen, keine Erfüllung gefunden hatte. Man sieht das Bestreben, die Gefühle der Unterwürfigkeit gegen den Kaiser in den Ernestinern immer neu zu schärfen, für die Nichtverwirklichung ihrer Hoffnungen aber in ihren Augen den Moritz verantwortlich zu machen und so die Kluft zwischen den Vettern noch zu erweitern. Und Moritz, aus einem natürlichen Wunsche, sich selbst in der Meinung Derer, mit denen er es zu thun hatte, ein verstärktes Gewicht zu geben, arbeitete der kaiserlichen Politik in diesem Punkte in die Hände; er selbst stellte sich, als ob es in der That seiner Zustimmung bedürfen werde, wenn der gefangene Vetter seine Freiheit zurückerhalten solle [2]).

Fragen wir endlich nach den Formen, welche für die Behandlung der streitigen Dinge als Regel gelten konnten! Die meisten Punkte wurden unmittelbar vor den Kaiser gebracht. Als derselbe, während des „geharnischten Reichstages", mehrere Monate hindurch in Augsburg verweilte, saß daselbst für die ernestinisch-albertinischen Angelenheiten eine eigene Commission unter dem Präsidium des Erzherzog Maximilian von Oesterreich. Ganz nach der formalen Gründlichkeit damaligen Rechtswesens in höheren Instanzen,

1) Johann Friedrich schreibt Augsburg den 10. Sept. 1547 an die Söhne (Weimar. Archiv, Registr. M): ein gewisses, von albertinischer Seite gekommenes Anbringen hätte man vielleicht nicht so rasch, als es geschehen, von der Hand weisen sollen ..... Denn obgleich der Bischof von Arras zu Jena gegen Jobst v. Hayn gute Vertröstung gethan hinsichtlich der Erledigung Johann Friedrichs, der Gesammtlehnschaft ꝛc., sei doch bisher darüber kein bestimmter Bescheid zu hören gewesen, sondern der Bischof und andere kaiserliche Räthe hätten in allewege gerathen, daß Johann Friedrich mit Herzog Moritz Freundschaft zu machen suchen müsse, denn sonst würde dieser die Erledigung hindern u. s. w.

2) Lerßner, der Vicekanzler des Landgrafen Philipp, berichtet bei Gelegenheit einer Verhandlung, durch welche er, im Spätherbst 1547, eine Annäherung zwischen Moritz und Johann Friedrich zu bewirken suchte, daß Moritz gegen ihn (gegen Lerßner) unter Anderem geäußert: Soll mein Vetter ledig werden, so wird man mich zuvor darum auch befragen. S. Dresd. Archiv, Loc. 9138, Allerhand Sendschreiben ꝛc. fol. 426.

wurde nun hier eine jede Materie auf das Umständlichste in weitläufigen Eingaben, Repliken, Dupliken u. s. w. behandelt, bis einmal die Zeit gekommen schien, durch ein kaiserliches Decret einen Abschnitt zu machen. Vielleicht nur über einen Theil der fraglichen Materie brachte dasselbe eine wirkliche Entscheidung, rücksichtlich des anderen Theiles nur etwa Weisungen über die Art, wie der Streit um denselben fortzusetzen sei; auch in Bezug auf den ersteren Theil war indeß wohl noch mit ziemlicher Sicherheit eine Supplication (da gegen kaiserliche Aussprüche sonstige Rechtsmittel kaum zu Gebote standen) von der einen oder der anderen Partei oder von beiden Parteien zugleich zu erwarten. Für die Behandlung derjenigen Frage aber, die jedenfalls am Meisten zu thun und zu streiten bieten mußte, für die Abschätzung der ernestinischen Lande im Verhältniß zu der zugesicherten Jahreseinnahme von 50,000 fl., hatte der Kurfürst von Brandenburg noch im Lager vor Wittenberg, am 31. Mai, unter beiden Parteien die Annahme einer besonderen Richtschnur, des sogenannten Brandenburgischen Abschieds, bewirkt [1]). Daß man das Taxirungsgeschäft nicht füglich außerhalb der sächsischen Lande, nicht überall, wo sich eben der Kaiser und sein Hof befinden mochte, vornehmen zu können glaubte, begreift sich recht gut; daneben verspürt man in dem angeordneten Verfahren deutlich auch den hohen Werth, den man aus tausend Gründen darauf legte, sich nicht ohne Noth durch Fremde allzutief in sein Haus- und Landeswesen hineinblicken, nicht an dieselben die „Geheimnisse des Hauses" auskommen zu lassen. Sächsische Räthe, drei albertinische und drei ernestinische, sollten zuvörderst in wenigen Wochen zu Zeitz zusammentreten, damit wo möglich ganz unter den Vettern und ihren Angehörigen selbst das Abschätzungsgeschäft vollzogen würde. Erst wenn damit kein Ergebniß zu gewinnen wäre, sollten die Meinungsverschiedenheiten an den Kaiser gebracht und dieser ersucht werden, innerhalb eines Monats oder sobald es sonst zu erlangen, seine Sentenz zu eröffnen, bei der es dann unweigerlich zu verbleiben habe. Daß nun aber die fürstlichen Räthe auf ihren Conferenzen

1) Brandenburgischer Abschied, im Feldlager vor Wittenberg, Dienstag in den heiligen Pfingsten.

ihre Aufgabe zu einer gedeihlichen Lösung führen würden, mußte für Jeden, der den gewöhnlichen Hergang auf derartigen „Zusammenschickungen" kannte, mehr als zweifelhaft sein. Die Räthe eines jeden Theils pflegten sich für verpflichtet zu achten, mit starrer Einseitigkeit festzuhalten, was unmittelbar und nach gröbster Auffassung als der Vortheil ihres Herrn sich darstellte; überaus häufig hatte man das Bild eines gemeinen Rechtsstreites, nur daß über den Sachwaltern kein Richter vorhanden war.

Eine specielle Darlegung aller Vorgänge zwischen Ernestinern und Albertinern während der nächsten zwei oder drei Jahre würde die beste Rechtfertigung der Vermuthungen ausmachen, die man nach dem eben Gesagten sich zu bilden veranlaßt ist. Auf beiden Seiten wurde es von Zeit zu Zeit als etwas höchst Wünschenswerthes empfunden, zu einer gewissen Verständigung zu gelangen; weder aber vermochte Moritz es zu irgend einem bestimmten Entschlusse zu bringen, wodurch er den Ernestinern, ehe er ihrer ganz sicher, einen Zuwachs an Macht und Bedeutung hätte zukommen lassen, noch war ernestinischerseits die Zähigkeit, mit welcher der Schwergeschädigte an dem Reste seiner wirklichen oder vermeintlichen Ansprüche festzuhalten pflegt, oder der Widerwille gegen die Persönlichkeit des Moritz und der Wunsch zu überwinden, für gewisse außerordentliche Fälle, die etwa eintreten könnten, sich alle mögliche Freiheit des Handelns zu wahren. Bald eine Zusammenschickung der Räthe in der Taxationsangelegenheit, bald die Führung des Streites vor dem Kaiser und seiner Commission, bald ein Versuch, auf dem Wege der Güte allen Differenzen mit einem Male ein Ende zu machen, trat in den Vordergrund und ermüdete die Aufmerksamkeit, ohne Befriedigung zu schaffen; wahrhaft mitleiderregend ist es namentlich, den älteren Johann Friedrich in seiner Gefangenschaft heute, nach Vereitelung eines gütlichen Vergleichstages, seine Hoffnung auf eine kaiserliche Entscheidung setzen, morgen ihn als einen Enttäuschten zu den gütlichen Vergleichsversuchen zurückkehren zu sehen, um bald, auch hier wieder am Ende stehend, abermals den hingeworfenen Worten der Granvellas oder des Herzog von Alba zu lauschen und sich daraus ein neues Vertrauen auf eine günstige Wendung seiner Angelegenheit beim Kaiser zu schöpfen.

Von dem Jahre 1550 an kommt dann in den schleppenden und doch unsteten Gang dieser Händel ein neues Interesse. Die Entwürfe und Betreibungen, die der Schilderhebung des Moritz gegen den Kaiser vorhergehen, üben darauf ihren Einfluß und spiegeln sich zum Theil darin wieder; bald mehr, bald weniger bestimmt, wird eine Beiziehung der Ernestiner zu der entstehenden Verbindung, zu der „Fürstenverschwörung" ins Auge gefaßt. Vielleicht würde dies Bestreben kein ganz vergebliches geblieben sein, hätte nicht bei den jungen Ernestinern Johann Friedrich der Großmüthige das ganze Gewicht seiner väterlichen Autorität dagegen in die Waagschale geworfen. Soweit aber war der Vater davon entfernt, ein Eingehen der Söhne auf die lockenden Andeutungen Moritzens und seiner Freunde zu gestatten, daß er vielmehr, als nun im Jahre 1552 Moritz in offener Rebellion gegen den Kaiser sich erhob, ganz ernstlich daran dachte, die Bekämpfung des Vetters im Auftrage des Kaisers zu dem Wege zu machen, auf dem er seinem Geschlechte zu der verlorenen Stellung zurückverhelfe. Das Manifest, das er in diesem Falle in die Welt zu schicken gedachte, lag bereit, und nur einige Zusicherungen des Kaisers im Religionspunkte schienen noch erforderlich, damit es in die Welt geschickt würde.

Auch dahin ist es freilich nicht gekommen. Daß und in welcher Art aber nun die Ereignisse des Jahres 1552 auf alle Beziehungen Johann Friedrichs zu dem Kaiser und zu Moritz abändernd einwirkten, ist leicht zu denken. Ohne Zuthun von Moritz vom Kaiser in Freiheit gesetzt, hatte sich Johann Friedrich jetzt auch in anderen Stücken sehr entschiedener Begünstigungen seitens des Kaisers zu erfreuen, Begünstigungen, deren jede Moritz als eine Gefahr für sich selbst und als eine Andeutung mehr auffaßte, weß er sich von Karl V zu versehen habe. Zu den bisherigen Verhandlungsgegenständen zwischen Albertinern und Ernestinern kam noch ein besonders wichtiger hinzu; er betraf die neuen Versicherungsbriefe (Assecurationen), welche — Moritz hatte dies während der Passauer Friedens-Arbeiten durch den König Ferdinand durchgesetzt — Johann Friedrich mit dem Vetter auszutauschen bei seiner Freilassung verpflichtet worden war. Eben stand man auf dem Punkte hiemit zum Ziele zu gelangen und von dem alten Fürsten und seinen

Söhnen, auch unter den geänderten Zeitverhältnissen, eine wiederholte und verstärkte Anerkennung des Bodens zu erhalten, auf welchem Ernestiner und Albertiner seit 1547 zu einander sich befanden, da fiel der Tod von Moritz in der Schlacht bei Sievershausen dazwischen. Mächtiger als je, schnellten mit diesem Ereigniß plötzlich die Hoffnungen der Ernestiner empor. Johann Friedrich, die Wittenberger Capitulation durch Moritz verletzt und daher sich selbst nicht mehr an sie gebunden achtend, meinte namentlich dem Bruder des Verstorbenen Alles streitig machen zu dürfen, was einst, vor Wittenberg, von den Ernestinern an die Albertiner übergegangen war. Vor dem Kaiser und vor dem römischen Könige, vor zahlreichen Fürsten, vor den Landständen des ernestinischen und albertinischen Sachsen wurde er mit seinem Anspruche laut. Denselben durchzusetzen, fand er sich dann doch durch die Menge von Interessen, die mehr oder weniger an die albertinische Sache geknüpft waren, durch die ebenso vorsichtige als thätige Politik des neuen Kurfürsten, sowie durch die Ermattung der eigenen Thatkraft gehindert. Zu demjenigen indeß, was durch jene Vorsicht dem August eingegeben wurde, gehörte auch eine kluge Beachtung der Wandlung, die durch die Jahre 1552 und 1553 zu Gunsten der Ernestiner in den Verhältnissen eingetreten war, eine Bereitwilligkeit zu nicht unbeträchtlichen Opfern, um sich dadurch möglichste Sicherheit gegen weitergehende ernestinische Anforderungen zu erkaufen. Und so geschah es, daß, durch den Naumburger Vertrag des Jahres 1554, der Kampf um die Stellung der albertinischen und ernestinischen Linie zu einem gewissen Abschlusse gedieh. Den Vorrang der albertinischen Linie bestätigend, sicherte derselbe doch den Ernestinern ein Dasein, unabhängig und ansehnlich genug, um, getragen durch die Erinnerung an große Beziehungen zu den Anfängen der Reformation, auch in Zukunft einen höchst bedeutenden Antheil an dem politischen, vorzüglich aber an dem kirchlichen und allgemein-geistigen Leben der deutschen Nation zu nehmen.